



Richtlinien für die Anwendung der IUCN-Managementkategorien für Schutzgebiete

Nationale
Naturlandschaften



EUROPARC Deutschland

Richtlinien für die Anwendung der IUCN-Managementkategorien für Schutzgebiete

Deutsche Übersetzung (stellenweise gekürzt oder ergänzt)



IUCN – Internationale Union zum Schutz der Natur

In der 1948 gegründeten IUCN bilden Staaten, staatliche Stellen und eine Reihe unterschiedlicher Nicht-Regierungsorganisationen (sogenannte NROs; im Englischen: NGOs) eine einzigartige weltumspannende Partnerschaft: insgesamt über 1.000 Mitglieder aus rund 160 Staaten. Als Union sucht die IUCN weltweit Einfluss auf die Gesellschaft auszuüben, sie zu ermutigen und zu unterstützen, die Unversehrtheit und Vielfalt der Natur zu erhalten sowie die Nutzung natürlicher Ressourcen gerecht und ökologisch nachhaltig zu gestalten.

Die IUCN baut auf die Stärke ihrer Mitglieder, ihrer Netzwerke und ihrer Partner, um deren Leistungsfähigkeit weiter zu steigern und um globale Allianzen darin zu unterstützen, natürliche Ressourcen auf allen Ebenen – lokal wie global – zu schützen und langfristig zu sichern.

Website: www.iucn.org



WCPA – Schutzgebietskommission der IUCN

Die WCPA-Schutzgebietskommission ist mit 1.300 Mitgliedern in 140 Staaten das weltweit führende Netzwerk von Schutzgebietsmanagern und -fachleuten. Als eine der sechs ehrenamtlich arbeitenden Kommissionen der IUCN wird sie über das Schutzgebietsprogramm in der IUCN-Zentrale in Gland (Schweiz) geführt. Der Auftrag der WCPA liegt – als integraler Beitrag zur Zielstellung der IUCN – in der Einrichtung und im wirksamen Management eines weltweiten Schutzgebietssystems und -netzwerks.

Website: www.iucn.org/themes/wcpa

Inhalt

IUCN UND WCPA	2	6. SPEZIELLE ANWENDUNGEN	64
ZUR DEUTSCHEN ÜBERSETZUNG	6	MEERESSCHUTZGEBIETE	65
VORWORT DES ENGLISCHEN HERAUSGEBERS	7		
1. EINFÜHRUNG	8	7. INTERNATIONALE NATURSCHUTZINITIATIVEN	70
2. DEFINITION UND KATEGORIEN	10	WELTERBEKONVENTION	71
DIE NEUE SCHUTZGEBIETSDEFINITION DER IUCN	11	RAMSAR-KONVENTION	74
PRINZIPIEN	13	KONVENTION ÜBER DIE BIOLOGISCHE VIELFALT	76
DEFINITION VON SCHUTZGEBIETSSYSTEM UND ÖKOSYSTEMAREM ANSATZ	13	8. EFFEKTIVITÄT DER KATEGORIEN	78
KATEGORIEN	15	BEWERTUNG DES MANAGEMENTS UND DIE IUCN-KATEGORIEN	79
GEMEINSAME ZIELE ALLER SECHS SCHUTZGEBIETSKATEGORIEN	16		
KATEGORIE Ia: STRENGES NATURSCHUTZGEBIET/ WILDNISGEBIET	17	ANHANG	
KATEGORIE Ib: WILDNISGEBIET	19	TYPLOGIE UND GLOSSAR	82
KATEGORIE II: NATIONALPARK	21		
KATEGORIE III: NATURMONUMENT ODER NATURERSCHEINUNG	23	LITERATUR	86
KATEGORIE IV: BIOTOP-/ARTENSCHUTZGEBIET MIT MANAGEMENT	25		
KATEGORIE V: GESCHÜTZTE LANDSCHAFT / GESCHÜTZTE MEERESREGION	27	IMPRESSUM	87
KATEGORIE VI: SCHUTZGEBIET MIT NACHHALTIGER NUTZUNG DER			
NATÜRLICHEN RESSOURCEN	30	TABELLEN	
BEZIEHUNG ZWISCHEN DEN KATEGORIEN	32	1. ERLÄUTERUNG DER DEFINITION FÜR SCHUTZGEBIETE	11
3. VERWALTUNG	34	2. „NATIONALPARKS“ IN UNTERSCHIEDLICHEN KATEGORIEN	15
VERWALTUNG VON SCHUTZGEBIETEN	35	3. „IUCN-SCHUTZGEBIETSMATRIX“: KLASSIFIKATIONSSYSTEM FÜR SCHUTZGEBIETE	
VERWALTUNG DURCH INDIGENE VÖLKER UND LOKALE GEMEINSCHAFTEN	39	UNTER EINBEZIEHUNG DER VERSCHIEDENEN MANAGEMENTKATEGORIEN UND	
PRIVATE VERWALTUNG	41	VERWALTUNGSFORMEN	37
4. ANWENDUNG DER KATEGORIEN	44	4. BEZIEHUNG ZWISCHEN SCHUTZGEBIETSGRÖSSE UND -KATEGORIE	48
AUSWAHL DER RICHTIGEN KATEGORIE	45	5. ANALYSE DER STÄRKEN, SCHWÄCHEN, CHANCEN, RISIKEN DER	
ZUORDNUNG	52	MANAGEMENTKATEGORIEN MIT BLICK AUF DEN KLIMAWANDEL	61
BERICHTERSTATTUNG	55	8. KLASSIFIZIERUNG DES GREAT BARRIER REEF	67
BESTÄTIGUNG DER KATEGORIENZUORDNUNG	55	9. ANWENDUNG DER KATEGORIEN IN MEERESSCHUTZGEBIETEN	68
5. NUTZUNG DER KATEGORIEN	56	18. DIE ELEMENTE DES WCPA-RAHMENKONZEPTES ZUR BEWERTUNG DER	
NUTZUNG DER IUCN-SCHUTZGEBIETSKATEGORIEN ALS INSTRUMENT DER		MANAGEMENTEFFEKTIVITÄT VON SCHUTZGEBIETEN	79
NATURSCHUTZPLANUNG	57	19. DEFINITION OF TERMS USED IN THE GUIDELINES	83
PLANEN FÜR DEN KLIMAWANDEL	59		
NUTZUNG DER IUCN-SCHUTZGEBIETSKATEGORIEN ALS INSTRUMENT DER		ABBILDUNGEN	
NATURSCHUTZPOLITIK	62	1. NATÜRLICHKEIT/ NATURNÄHE UND IUCN-SCHUTZGEBIETSKATEGORIEN	32
		2. ZONEN UND IUCN-SCHUTZGEBIETSKATEGORIEN	51
		3. VERFAHREN FÜR DIE ZUORDNUNG ZU EINER IUCN-SCHUTZGEBIETSKATEGORIE	54
		4. HÄUFIGKEIT VON IUCN-SCHUTZGEBIETSKATEGORIEN IN WELTNATURERBESTÄTTEN	
		MIT UND OHNE BESONDERE BEDEUTUNG FÜR DIE BIOLOGISCHE VIELFALT	73

Zur deutschen Übersetzung



Im Jahre 2008 wurden die überarbeiteten IUCN-Managementkategorien für Schutzgebiete vorgestellt und veröffentlicht. Diese weltweite Grundlage für die Einordnung und Meldung der Schutzgebiete, die jeder Staat im Rahmen der Konvention über die biologische Vielfalt – speziell mit Blick auf das CBD-Arbeitsprogramm „Schutzgebiete“ – zu leisten hat, wurde damit an vielen Stellen präzisiert und ergänzt.

Die allgemeine Schutzgebietsdefinition und die einiger Kategorien sind verfeinert und Besonderheiten einzelner Kategorien stärker herausgearbeitet worden, ebenso wie deren Rolle im Schutzgebietssystem und in der Landschaft bzw. Meeresregion. Beispielweise betrifft dies den Begriff „Nationalpark“ in Verbindung mit der Kategorie II, die im allgemeinen Verständnis die „Nationalpark-Kategorie“ ist.

Ergänzt werden vor allem Informationen zur korrekten Anwendung und richtigen Auswahl einer Kategorie – z. B. wird hier die bekannte 75%-Regel „Das vorrangige Ziel sollte für mindestens drei Viertel der Fläche eines Gebietes gelten“ klar hervorgehoben. Nutzungsmöglichkeiten der Kategorien als Instrumente sowohl für die Schutzgebietsplanung als auch für die Naturschutzpolitik und für die Minderung von Folgen des Klimawandels werden aufgezeigt. Der Stellenwert von Verwaltungsstrukturen und -typen

für das Schutzgebietsmanagement wird herausgestellt und auf die zunehmende Bedeutung der Managementeffektivität hingewiesen und einiges mehr.

Deswegen war und ist es wichtig, eine deutsche Übersetzung der IUCN-Kategorien für die Arbeit in den Bundesländern und Schutzgebieten zur Verfügung zu stellen. EUROPARC Deutschland als Dachverband der Nationalen Naturlandschaften, unter dessen Marke die Naturparks, Nationalparks und Biosphärenreservate verstärkt bundesweit in einem einheitlichem Erscheinungsbild auftreten, hat dazu eine Förderung des Bundes erhalten. Für die Hilfestellung des Bundesumweltministeriums mit dem Sprachendienst und des Bundesamtes für Naturschutz danken wir herzlich. Zuallererst ist hier – stellvertretend für ihre Kolleginnen und Kollegen – Frau Gabriele Niclas hervorzuheben, die bei der anstrengenden und wiederholten Durchsicht des Textes und der Abklärung zahlreicher Fragen sehr unterstützend und entscheidend mitwirkte. Zusätzlich konnten dadurch manche der Fallbeispiele aus aller Welt durch deutsche ergänzt und somit anschaulicher für uns werden. Die zugefügten Passagen sind im Text hervorgehoben.

Die IUCN-Managementkategorien gelten weltweit. Manches ist für Europa und speziell in Deutschland nicht anwendbar. Wir haben daher gezielt die Texte ins Deutsche übersetzt, die für uns relevant sind. Verzichtet wurde z.B. auf die Übersetzung des Hintergrundes der Entwicklung der Schutzgebiete und Kategorien – mit Ausnahme des Abschnitts über den Zweck der Managementkategorien, der in die Einführung aufgenommen wurde – oder auf deren spezielle

Anwendung, mit Ausnahme der Meereschutzgebiete, und die sehr speziellen Ausführungen zu den Territorien und Schutzgebieten indigener Völker. Ebenso haben wir auf die Liste der Danksagung und manche Passagen in Vorwort und Einführung verzichtet. Den Anhang mit Typologie und Glossar sowie Literatur haben wir im englischen Originaltext angefügt und auch die Nummerierung der ausgewählten Tabellen und Abbildungen entsprechend belassen. Wer das von Nigel Dudley herausgegebene englischsprachige Original sucht¹, der findet es auch im Internet über den Link: <http://www.iucn.org/publications>.

Die mit diesem Standardwerk erbrachte Leistung des Herausgebers und der IUCN kann nicht hoch genug gewürdigt werden. Sie bietet eine solide Grundlage und Handreichung für unsere Arbeit zum Schutz der biologischen Vielfalt, zu dem die Schutzgebiete einen zentralen Beitrag liefern.

So sind wir überzeugt, in dieser Übersetzung das Wesentliche der IUCN-Managementkategorien klar herausgestellt und leichter lesbar gemacht zu haben. Möge diese Übersetzung also dazu beitragen, unsere Aufgaben zum Schutz der Natur und zu Erhalt und Weiterentwicklung der Schutzgebiete – auch als Beitrag zum weltweiten System der Schutzgebiete – noch besser wahrnehmen zu können.

Berlin, im Februar 2010

Holger Wesemüller
Stellvertretender Vorsitzender
EUROPARC Deutschland e.V.

Vorwort des englischen Herausgebers

Schutzgebiete waren und sind die Grundbausteine fast aller nationalen und internationalen Naturschutzstrategien, die von Staaten sowie internationalen Einrichtungen und Abkommen – etwa der Konvention über die biologische Vielfalt (CBD) – unterstützt werden. Sie bilden das Herzstück der Bemühungen um den Schutz der bedrohten Arten unserer Erde und finden zunehmend Anerkennung als unentbehrliche „Bereitsteller“ von Ökosystemleistungen und biologischen Ressourcen. Sie sind Schlüsselemente in Strategien zur Abschwächung des Klimawandels und fungieren in manchen Fällen auch als Mechanismen zum Schutz bedrohter menschlicher Gemeinschaften oder – in kultureller und spiritueller Hinsicht – besonders wertvoller Stätten. Das weltweite Schutzgebietssystem, das etwa zwölf Prozent der Landoberfläche der Erde bedeckt, stellt eine einzigartige Verpflichtung für die Zukunft dar – ein Signal der Hoffnung inmitten all dessen, was mitunter einer bedrückenden Talfahrt in den ökologischen und sozialen Niedergang gleicht.

Schutzgebiete sind jedoch keineswegs gleichförmige Einheiten; sie erfüllen eine Vielzahl von Managementzielen und werden von den unterschiedlichsten Akteuren betreut und verwaltet. Auf der einen Seite gibt es Gebiete, die so wichtig und so empfindlich sind, dass sie nicht betreten werden dürfen, während andere Schutzgebiete traditionell besiedelte Landschaften und Meeresgebiete umfassen, in denen durch Menschenhand Kulturlandschaften mit hoher biologischer Vielfalt geschaffen wurden. In manchen Gebieten liegen Eigentum und Management in den Händen des Staates, während es in anderen Fällen

Privatpersonen, Unternehmen, lokale Gemeinschaften und selbst Glaubensgruppen sein können. Wir erkennen heute, dass die Palette der unterschiedlichen Formen der Gebietsverwaltung viel größer ist, als bisher angenommen.

Die Managementkategorien der IUCN für Schutzgebiete sind ein von der CBD anerkannter Gesamtrahmen zur Klassifizierung der verschiedenen Schutzgebietstypen oder -formen und deren Management. Das Einordnen der nahezu unbegrenzten Zahl von Ansätzen in sechs Kategorien kann nie mehr sein als eine grobe Näherung. Doch das hohe Maß an Interesse und die Leidenschaft der Debatte um die Neufassung dieser Kategorien belegen, dass sie für viele Naturschützer und andere einen außerordentlich wichtigen übergreifenden Rahmen bieten, der Hilfestellung bei der Gestaltung des Managements und der Prioritätensetzung von/in Schutzgebieten überall auf der Welt gibt.

Wir haben bei der Neufassung nichts überstürzt. Sie begann mit einem zweijährigen beratenden Forschungsprojekt, dessen Ergebnisse dem Weltnaturschutzkongress 2004 in Bangkok vorgetragen wurden; es folgte die Verabschiedung einer Resolution, in der die Ausarbeitung der in dieser Publikation vorgelegten Richtlinien gefordert wurde. In der Zwischenzeit hat die IUCN mit einer Vielzahl ihrer Mitglieder im Rahmen von Sondersitzungen, Konferenzen, „elektronischen Debatten“ und einem mitunter schier endlos erscheinenden Schriftwechsel Rücksprache gehalten. Uns ist sehr wohl bewusst, dass die Ergebnisse nicht perfekt sind – eine unlösbare Aufgabe. Wir sind jedoch überzeugt,

dass die hier vorgestellte Interpretation des Schutzgebietsbegriffs und der Schutzgebietskategorien das Meinungsbild der überwiegenden Mehrheit der Mitglieder der IUCN widerspiegelt. Besonders erwähnenswert ist auch, dass sie durch die von der IUCN typisierten Formen der Verwaltung ergänzt werden – ein Beweis, wie wichtig Fragen der Verwaltung für die IUCN sind.

Wir werden in den kommenden Jahren alles daran setzen, das Kategoriensystem zu befördern, die Richtlinien in weitere Sprachen zu übersetzen und für ihre wirksame Umsetzung zu sorgen, um sicherzustellen, dass das Potenzial des globalen Schutzgebietssystems auf Dauer maximal ausgeschöpft wird.

¹ siehe Impressum

1. Einführung

Mit der Bereitstellung der nachfolgenden Richtlinien soll ein Beitrag der IUCN zur Anwendung der Managementkategorien für Schutzgebiete geleistet werden, die zur Klassifizierung von Schutzgebieten nach ihren Managementzielen dienen. Die Kategorien werden von internationalen Organisationen – etwa den Vereinten Nationen – und von vielen nationalen Regierungen als weltweiter Standard für die Bestimmung und Erfassung von Schutzgebieten anerkannt und als solche zunehmend Bestandteil einzelstaatlicher Gesetze. Beispielsweise werden im CBD-Arbeitsprogramm „Schutzgebiete“ *„der Wert eines einzigen internationalen Klassifizierungssystems für Schutzgebiete und die Vorteile der Bereitstellung von länder- und regionsübergreifend vergleichbaren Informationen anerkannt und daher die laufenden Bemühungen der Weltkommission für Schutzgebiete der IUCN um die Verfeinerung des IUCN-Kategorien-systems begrüßt ...“*

Die Richtlinien sorgen für mehr Klarheit in der Bedeutung und Anwendung der Kategorien. Sie erklären Begriffe und Kategorien und gehen auf ihre Anwendung in bestimmten Biomen und auf Managementansätze ein.

Der ursprüngliche Zweck des IUCN-Systems der Managementkategorien für Schutzgebiete bestand darin, weltweit ein gemeinsames Verständnis des Begriffs Schutzgebiet zu entwickeln. Das kommt in der Einführung zu den ursprünglichen Richtlinien zum Ausdruck: *„Diese Richtlinien haben eine besondere Bedeutung, da sie sich an alle richten, die beruflich mit Schutzgebieten zu tun haben. Sie sprechen eine gemeinsame Sprache, die von Leitern, Planern, Forschern, Politikern*

und der Bevölkerung in allen Ländern gleichermaßen verstanden wird und somit den Austausch von Informationen und Meinungen ermöglicht“ (IUCN 1994).

Die Richtlinien waren auch darauf gerichtet, *„Klarheit in den Begriffswirrwarr zu bringen, der aufgrund der Verwendung einer Vielzahl von unterschiedlichen Bezeichnungen besteht, mit denen Schutzgebiete umschrieben werden, durch die Festlegung von internationalen Standards globale und regionale Erhebungen und Vergleiche zwischen Ländern zu erleichtern, einen gemeinsamen Rahmen für die Sammlung, Verarbeitung und Weitergabe von Daten über Schutzgebiete zu schaffen und generell den Gedankenaustausch und gegenseitiges Verständnis zwischen allen im Naturschutz Tätigen zu fördern“* (Phillips 2007).

Diese Nutzung der Schutzgebietskategorien als Medium für das „Sprechen einer gemeinsamen Sprache“ hat seit Verabschiedung der Richtlinien im Jahr 1994 stark zugenommen. Insbesondere in der Politik gibt es eine Reihe von Anwendungen des Kategoriensystems auf unterschiedlichen Ebenen: international, regional (z. B. europäisch) oder national. Die aktuellen Richtlinien decken deshalb ein breiteres Themenspektrum ab und gehen weiter ins Detail als die Fassung von 1994. Sie werden bei Bedarf durch ausführlichere Orientierungshilfen zu den einzelnen Kategorien, zur Anwendung in bestimmten Biomen und zu anderen speziellen Bereichen ergänzt. Nach eingehenden Beratungen innerhalb der IUCN und mit ihren Mitgliedern sind seit 1994 verschiedene Änderungen vorgenommen worden, unter anderem auch bei der Definition eines Schutzgebietes und bei einigen der Kategorien.

Soll der Begriff „Schutzgebiet“ umfassend oder enger gefasst sein?

Im Zusammenhang mit der Definition und den Kategorien der Schutzgebiete stellt sich eine grundlegende Frage: Soll „Schutzgebiet“ ein allgemeiner Begriff sein, der ein sehr breites Spektrum unterschiedlicher Formen des Flächen- und Gewässermanagements umfasst, die *nebenbei* einen gewissen Wert für den Schutz und Erhalt der biologischen Vielfalt und der Landschaften haben? Oder soll er eher ein präziser Begriff sein, der ein bestimmtes Managementsystem beschreibt, das vorrangig auf Schutz und Erhalt *abzielt*? Die Auslegung unterscheidet sich von Land zu Land, was Vergleiche mitunter erschwert: Manche Gebiete, die in dem einen Land zu den Schutzgebieten „zählen“, werden in einem anderen nicht unbedingt als Schutzgebiet betrachtet. Die IUCN hat sich bemüht, ein gewisses Maß an Konsens über diese Frage unter den wichtigsten Akteuren zu erzielen. Wir erkennen zwar an, dass es Sache der einzelnen Länder ist zu entscheiden, was sie als Schutzgebiet bezeichnen, doch unter den Mitgliedern der IUCN und anderen scheint die Auffassung zu überwiegen, dass die Definition insgesamt enger gefasst werden sollte.

Eine Konsequenz daraus ist: Nicht alle für den Naturschutz wertvollen Gebiete – zum Beispiel gut bewirtschaftete Wälder, nachhaltig genutzte Flächen, militärische Übungsgebiete oder verschiedene Formen großflächiger Landschaftsausweisungen – sind „Schutzgebiete“ im Sinne der IUCN. Es ist nicht unsere Absicht, die Bedeutung solch umfassender Bemühungen um ein nachhaltiges

Management zu schmälern oder auszuhöhlen. Wir erkennen an, dass diese Managementansätze für den Naturschutz wertvoll sind, dass sie jedoch nicht der in diesen Richtlinien dargelegten Schutzgebietsdefinition der IUCN entsprechen.

ZUM EINSATZ DER IUCN-MANAGEMENT-KATEGORIEN FÜR SCHUTZGEBIETE

Die IUCN betrachtet diese Managementkategorien als wichtigen weltweiten Standard für die Planung, Einrichtung und das Management von Schutzgebieten. Im nachstehenden Abschnitt werden die wichtigsten anerkannten Einsatzzwecke beschrieben. Diese haben sich seit der Veröffentlichung der ursprünglichen Richtlinien für Managementkategorien im Jahr 1994 weiterentwickelt, und die Liste der Einsatzmöglichkeiten ist länger geworden. Auf der anderen Seite werden die Kategorien teilweise auch in einer über ihre ursprüngliche Zweckbestimmung hinausgehenden Weise eingesetzt, manchmal auch mangels anderer Alternativen. Darüber hinaus müssen wir unterscheiden zwischen Einsatzzwecken, die die IUCN unterstützt, und Einsatzzwecken, denen sie neutral oder ablehnend gegenübersteht.

Von der IUCN unterstützte und aktiv geförderte Zwecke

Erleichterung der Planung von Schutzgebieten und Schutzgebietssystemen

- Bereitstellung eines Instrumentariums für die Planung von Schutzgebietssystemen und für andere großräumigere Naturschutzplanun-

- gen auf biogeografischer Ebene;
- Ermutigung der Regierungen und anderer Schutzgebieteigentümer oder -manager zum Aufbau von Schutzgebietssystemen mit verschiedenen, an die nationalen und lokalen Gegebenheiten angepassten Managementzielen;
- Anerkennung unterschiedlicher Managementvereinbarungen und Verwaltungsformen.

Verbesserung des Informationsmanagements über Schutzgebiete

- Festlegung internationaler Standards zur Erleichterung der globalen und regionalen Datenerhebung und Berichterstattung über Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen, zur Ermöglichung von Ländervergleichen und zur Vorgabe eines Rahmens für globale und regionale Bewertungen;
- Schaffung eines Rahmens für die Sammlung, Verarbeitung und Weitergabe von Schutzgebietsdaten;
- Förderung des Gedankenaustausches und des gegenseitigen Verständnisses zwischen allen im Naturschutz Tätigen;
- Entflechtung des Begriffswirrwarrs aufgrund der Verwendung einer Vielzahl unterschiedlicher Bezeichnungen zur Beschreibung gleichartiger Schutzgebiete in verschiedenen Teilen der Erde.

Hilfestellung bei der Regelung der Aktivitäten in Schutzgebieten

- Verwendung der Kategorien als Leitlinien auf nationaler oder internationaler Ebene zur Regelung der Aktivitäten in Schutzgebieten, z. B. durch Untersagen bestimmter Aktivitäten in manchen Kategorien nach Maßgabe der Managementziele des Schutzgebietes.

Weitere häufige, von der IUCN unterstützte und beratend begleitete Verwendungszwecke

- Schaffung einer Grundlage für gesetzliche Regelungen – eine wachsende Zahl von Staaten verwendet die IUCN-Kategorien als eine oder die Grundlage für eine gesetzlich geregelte Klassifizierung von Schutzgebieten;
- Budgetierung – in manchen Staaten richtet sich der Umfang des Jahresbudgets eines Schutzgebietes nach seiner Kategorie;
- Nutzung der Kategorien, um Überzeugungsarbeit zu leisten – NROs nutzen die Kategorien als Werbeinstrument, um die Schutz- und Erhaltungsziele sowie ein daran angepasstes Maß an (menschlichen) Nutzungsaktivitäten zu fördern;
- Feststellung oder Klärung der Bodenbesitzverhältnisse und der Verwaltungsführung – manche indigene und lokale Gemeinschaften verwenden die Kategorien als Mittel zur Einführung von Managementsystemen;
- Bereitstellung von Instrumenten zur Unterstützung bei der Planung von Schutzgebietssystemen mit verschiedenen Managementzielen und Verwaltungsformen.

Von der IUCN abgelehnte Zwecke

- Nutzung der Kategorien als Vorwand für die Umsiedlung von Menschen aus ihren traditionellen Gebieten;
- Änderung der Kategorien zulasten des Schutzes der Umwelt;
- Verwendung der Kategorien, um ökologisch „unsensible“ Entwicklungen in Schutzgebieten zu rechtfertigen.

2. Definition und Kategorien

In diesem Abschnitt wird die IUCN-Definition eines Schutzgebietes, eines Schutzgebietssystems und der sechs Kategorien wiedergegeben und erläutert. Die Definition wird Wort für Wort erklärt und ist mit einigen begleitenden Prinzipien anzuwenden. Die einzelnen Kategorien werden anhand ihres vorrangigen Zieles und ihrer weiteren Ziele, ihrer besonderen Merkmale, ihrer Rolle in der Landschaft bzw. Meeresregion und ihrer einzigartigen Elemente sowie verträglicher oder unverträglicher Maßnahmen beschrieben.

DIE NEUE SCHUTZGEBIETSDEFINITION DER IUCN

Die Definition der IUCN wird nach Stichworten gegliedert und Wort für Wort erläutert.

Die Mitglieder der IUCN haben in gemeinsamer Arbeit eine revidierte Schutzgebietsdefinition ausgearbeitet. Der erste Entwurf dieser neuen Definition vom Mai 2007 in Almeria (Spanien) ist seitdem von vielen Beteiligten innerhalb

IUCN/WCPA sukzessive verfeinert und überarbeitet worden.

Ein Schutzgebiet ist „**ein klar definierter geografischer Raum, der aufgrund rechtlicher oder anderer wirksamer Mittel anerkannt und gemanagt wird und dem Erreichen eines langfristigen Schutzes und Erhalts der Natur sowie der darauf beruhenden Ökosystemleistungen und kulturellen Werte dient**“.

Bei der Anwendung des Kategoriensystems besteht der erste Schritt darin festzustellen, ob das Gebiet dieser Definition entspricht, und der zweite, welche der Kategorien die geeignetste ist.

Diese Definition vereint viele Dinge in einem Satz. In Tabelle 1 werden die einzelnen Stichworte nacheinander aufgegriffen und in ihrer Bedeutung analysiert.

Tabelle 1: Erläuterung der Definition für Schutzgebiete

Stichwort	Erläuterung	Beispiele und Einzelheiten
klar definierter geografischer Raum	Schließt Landgebiete, Binnengewässer, Meeres- und Küstengebiete oder eine Kombination aus zwei oder mehreren von ihnen ein. „Raum“ ist dreidimensional, z. B. dann, wenn der Luftraum über einem Schutzgebiet vor tiefliegenden Flugzeugen geschützt ist, oder in Meeresschutzgebieten, wenn eine bestimmte Wassertiefe geschützt ist, oder wenn der Meeresgrund geschützt ist, die darüber befindliche Wassersäule aber nicht: Umgekehrt sind unterirdische Bereiche mitunter nicht geschützt (dürfen z. B. bergbaulich erschlossen werden). „Klar definiert“ besagt: eine räumlich umrissene Fläche mit anerkannten und festgelegten Grenzen. Diese Grenzen können mitunter durch im Zeitverlauf veränderliche physikalische Merkmale (z. B. Flussufer) oder Managementmaßnahmen (z. B. anerkannte Schutzzonen) definiert sein.	Wolong Nature Reserve in China (Kategorie Ia, Landgebiet), Lake Malawi National Park in Malawi (Kategorie II, überwiegend Süßwasser) und Masinloc and Oyon Bay Marine Reserve auf den Philippinen (Kategorie Ia, überwiegend marin) stellen Beispiele für Gebiete in sehr unterschiedlichen Biomen dar, die jedoch allesamt Schutzgebiete sind.
anerkannt	Bedeutet, dass der Schutz verschiedene von der Bevölkerung oder vom Staat erklärte bestimmte Formen der Verwaltung umfassen kann, dass diese Gebiete aber in irgendeiner Form anerkannt sein sollten – insbesondere durch Aufnahme in die World Database on Protected Areas (WDPA).	Anindilyakwa Indigenous Protected Area (IPA) wurde von den Ureinwohnern (Aborigines-Gemeinden) der Halbinsel Groote Eylandt selbst erklärt; das Gebiet ist eines der vielen von der Regierung anerkannten selbsterklärten IPAs.
rechtliche oder andere wirksame Mittel	Bedeutet, dass die Schutzgebiete entweder amtlich eingetragen sind (d. h. nach öffentlichem Recht), aufgrund völkerrechtlicher Übereinkünfte oder Abkommen anerkannt sind oder aber aufgrund anderer wirksamer, jedoch nicht amtlich eingetragener Mittel – wie anerkannter traditioneller Regeln – verwaltet werden, z. B. Schutzgebiete, die von lokalen Gemeinschaften getragen oder nach den Grundsätzen anerkannter nichtstaatlicher Organisationen verwaltet werden.	Der Flinders Range National Park in Australien wird von der Landesbehörde von Südaustralien verwaltet. Das Attenborough Nature Reserve in Großbritannien wird vom Wildlife Trust der Grafschaft Nottinghamshire zusammen mit dem Eigentümer des Gebietes, einer Kiesfirma, verwaltet. Der Alto Fragua Indiwasi National Park in Kolumbien wird von den Inganos verwaltet.
zweckbestimmt	Beinhaltet eine spezifische verbindliche Verpflichtung zum langfristigen Schutz und Erhalt, z. B. durch <ul style="list-style-type: none"> • internationale Übereinkommen und Abkommen, • Gesetze auf zentralstaatlicher, Provinz- und lokaler Ebene, • Gewohnheitsrecht, • Zusagen nichtstaatlicher Organisationen (NROs), • Maßnahmen privater Stiftungen und Unternehmen, • Zertifizierungssysteme. 	Cradle Mountain – Lake St Clair National Park in Tasmanien, Australien (Kategorie II, staatlich); Nabanka Fish Sanctuary auf den Philippinen (von der lokalen Gemeinschaft getragenes Schutzgebiet); Port Susan Bay Preserve in Washington, USA (privat) sind allesamt Schutzgebiete, unterscheiden sich aber in der Rechtsform ganz erheblich.

Fortsetzung Tabelle 1

Stichwort	Erläuterung	Beispiele und Einzelheiten
gemanagt	Setzt gewisse aktive Schritte zum Schutz und Erhalt der natürlichen (und möglicherweise auch anderer) Werte voraus, derentwegen ein Schutzgebiet eingerichtet wurde; man beachte, dass „gemanagt“ auch die Entscheidung beinhalten kann, das Gebiet unberührt zu lassen, wenn dies die beste Schutzstrategie ist.	Es bieten sich Alternativen an. Beispiele: Der Kaziranga National Park in Indien (Kategorie II) wird überwiegend durch Bekämpfung der Wilderei und Ausmerzen invasiver Arten gemanagt. Auf den Inseln im Archipelago National Park in Finnland werden traditionelle Verfahren eingesetzt, um die auf Wiesen lebenden Arten zu erhalten.
Managementeffektivität	Beinhaltet ein gewisses Maß an Effektivität – ein neues, von vielen Schutzgebietsmanagern und anderen nachdrücklich gefordertes Element, das in der Definition von 1994 noch nicht enthalten war. Die Managementeffektivität soll nach und nach in der WDPA erfasst und dürfte mit der Zeit zu einem wichtigen Kriterium werden, das zur Ausweisung und Anerkennung von Schutzgebieten beiträgt, obwohl die Ziele weiterhin bestimmend für die Kategorie sind.	In dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD) werden die Vertragsparteien angewiesen, Bewertungen der Managementeffektivität durchzuführen.
langfristig	Das Schutzgebietsmanagement muss dauerhaft und nicht als kurzfristige oder temporäre Managementstrategie angelegt sein.	Temporäre Maßnahmen – etwa kurzfristige zuschussfinanzierte Flächenstilllegungen, Umtrieb in der kommerziellen Waldbewirtschaftung oder zeitlich begrenzte Fischerei-Schutzzonen – sind keine von der IUCN anerkannten Schutzgebiete.
Schutz und Erhalt	Im Zusammenhang mit dieser Definition beziehen sich Schutz und Erhalt auf den In-situ-Schutz und Erhalt von Ökosystemen sowie von natürlichen und naturnahen Lebensräumen und lebensfähigen Artenpopulationen in ihrer natürlichen Umgebung und – im Fall domestizierter oder gezüchteter Arten (siehe Definition für biologische Vielfalt in der Landwirtschaft im Anhang) – in der Umgebung, in der sie ihre besonderen Eigenschaften entwickelt haben.	Die Schutzziele des Yellowstone National Park in den Vereinigten Staaten (Kategorie II) sind insbesondere auf die Bewahrung lebensfähiger Bären- und Wolfspopulationen gerichtet, befassen sich jedoch auch mit dem umfassenderen Ziel, die Funktionsfähigkeit des gesamten Ökosystems aufrecht zu erhalten.
Natur	In diesem Zusammenhang bezieht sich Natur immer auf die biologische Vielfalt auf genetischer, artenbezogener und ökosystemarer Ebene und in vielen Fällen auch auf Geodiversität (Vielfalt der abiotischen Faktoren), Geländeform und andere Naturwerte im weiteren Sinn.	Der Bwindi Impenetrable Forest National Park in Uganda (Kategorie II) wird in erster Linie zum Schutz der natürlichen Bergwälder und des Berggorillas betrieben. Das Naturschutzgebiet Island of Rum National Nature Reserve in Schottland (Kategorie IV) wurde zum Schutz einzigartiger geologischer Gegebenheiten eingerichtet.
darauf beruhende Ökosystemleistungen	Bedeutet hier Ökosystemleistungen, die mit dem Naturschutzziel in Verbindung stehen, jedoch nicht störend darauf einwirken. Zu diesen können gehören > versorgende Leistungen wie Nahrung und Wasser, > regulierende Leistungen mit positiver Wirkung auf Überschwemmungen, Dürren, Landverödung und Krankheiten, > unterstützende Leistungen wie Bodenbildung und Nährstoffkreislauf sowie > kulturelle Leistungen wie Erholung, spirituelle, religiöse und sonstige ideelle Leistungen.	Viele Schutzgebiete stellen auch Ökosystemleistungen bereit. So trägt z. B. der indonesische Gunung Gede National Park auf Java (Kategorie II) zur Sicherung der Trinkwasserversorgung von Jakarta bei. Der Sundarbans National Park in Bangladesch (Kategorie IV) leistet einen Beitrag zum Hochwasserschutz an der Küste.
kulturelle Werte	Umfasst alle, die mit dem Schutzziel nicht in Konflikt stehen, (alle kulturellen Werte in einem Schutzgebiet sollten dieses Kriterium erfüllen), insbesondere auch diejenigen, die <ul style="list-style-type: none"> zum Erreichen des Schutzzieles beitragen (z. B. traditionelle Nutzungen oder Pflegemaßnahmen, von denen Schlüsselarten abhängig geworden sind); selbst bedroht sind. 	Viele Schutzgebiete enthalten heilige Stätten. Beispiele: Im Nyika National Park in Malawi gelten ein Teich, ein Wasserfall und ein Berg als heilig. Die traditionelle Waldbewirtschaftung zur Beschaffung von Holz für die Tempel in Japan ließ einige der ältesten Wälder des Landes entstehen – etwa den geschützten Primärwald vor den Toren von Nara . Die Wälder von Kaya an der kenianischen Küste sind nicht nur wegen ihrer biologischen Vielfalt, sondern auch wegen ihrer kulturellen Werte unter Schutz gestellt.

Die dreidimensionalen Aspekte der Schutzgebiete

In manchen Fällen ist es erforderlich, in Schutzgebieten die Auswirkungen menschlicher Tätigkeiten in drei Dimensionen zu betrachten. Dazu kann gehören: der Schutz des Luftraumes über einem Schutzgebiet beispielsweise vor Störungen durch niedrig fliegende Flugzeuge, Hubschrauberflüge oder Heißluftballons sowie Beschränkung menschlicher Aktivitäten unter der Erdoberfläche – z. B. Bergbau und andere industrielle Aktivitäten zur Rohstoffgewinnung. Zu den Fragen, die speziell Gebiete im Meer und in Binnengewässern betreffen, gehören Fischerei, Baggerungen, Tauchaktivitäten und Unterwasserlärm. Einige Länder haben diese dreidimensionalen Aspekte bereits in ihren Schutzgebietsgesetzen verankert; in Kuba beispielsweise sind unterirdische Bergbaumaßnahmen in Schutzgebieten verboten. Die IUCN legt den Regierungen nahe, die Verabschiedung einer allgemeinen Rechtsvorschrift zu erwägen, um Schutzgebiete vor eindringenden Aktivitäten über oder unter der Erd- bzw. Wasseroberfläche zu schützen. Sie legt ihnen weiter nahe, Untersuchungen über die potenziellen Auswirkungen solcher Aktivitäten durchführen zu lassen, bevor darüber entschieden wird, ob sie genehmigt werden sollen oder nicht, und wenn ja, ob bestimmte Beschränkungen oder Auflagen zur Anwendung kommen sollen.

PRINZIPIEN

Die Definition sollte in Verbindung mit nachstehenden Begleitprinzipien verwendet werden.

- Für die IUCN können nur die Gebiete als Schutzgebiete gelten, deren Hauptziel Schutz und Erhalt der Natur ist; dazu können viele Gebiete gehören, die auch noch andere Ziele auf gleichem Niveau verfolgen, doch im Konfliktfall haben Schutz und Erhalt der Natur Vorrang.
- In Schutzgebieten müssen alle Nutzungen oder Wirtschaftsweisen unterbunden oder gegebenenfalls beendet werden, die den Ausweisungszielen entgegenstehen.
- Die Wahl der Kategorie sollte sich auf das (die) für jedes Schutzgebiet erklärte(n) vorrangige(n) Ziel(e) gründen.
- Das System ist nicht hierarchisch angelegt.
- Alle Kategorien leisten einen Beitrag zum Naturschutz, doch die Ziele müssen der jeweiligen Situation entsprechend ausgewählt werden; nicht alle Kategorien bringen in jeder Situation den gleichen Nutzen.
- Bei jeder Kategorie kann jede Form der Verwaltung vorkommen und umgekehrt.
- Vielfalt bei den Managementansätzen ist erwünscht und sollte unterstützt werden, da sich darin die vielen verschiedenen Formen widerspiegeln, in denen die Gemeinschaften überall auf der Welt den universellen Wert des Schutzgebietskonzeptes zum Ausdruck gebracht haben.
- Die Kategorie sollte geändert werden, wenn eine Bewertung zeigt, dass sich

die erklärten langfristigen Managementziele nicht mit denen der zugeordneten Kategorie decken.
 • Allerdings ist die Kategorie kein Spiegelbild der Managementeffektivität.
 • Schutzgebiete sollten im Normalfall auf die Aufrechterhaltung und im Idealfall auf die Erhöhung des Grades der Naturnähe des zu schützenden Ökosystems ausgerichtet sein.
 • Die Schutzgebietsdefinition und die Kategorien sollten nicht als Entschuldigungsgrund für die Enteignung von Grundeigentümern benutzt werden.

DEFINITION VON SCHUTZGEBIETSSYSTEM UND ÖKOSYSTEMAREM ANSATZ

Die Kategorien sollten in Verbindung mit einzelstaatlichen oder anderen Schutzgebietssystemen und im Rahmen eines ökosystemaren Ansatzes verwendet werden.

Die IUCN betont, Schutzgebiete nicht als isolierte Gebilde zu betrachten, sondern als Bestandteil noch großflächigerer geschützter Landschaften, die sowohl Schutzgebietssysteme als auch umfassendere ökosystemare Schutz- und Erhaltungsansätze einschließen, die landschaftsübergreifend (terrestrisch/marin) umgesetzt werden. Im folgenden Abschnitt sind die Definitionen für diese beiden Begriffe in großen Zügen dargestellt.

Schutzgebietssystem

Vorrangiger Zweck eines Schutzgebietssystem ist die Erhöhung der Effektivität des In-situ-Schutzes und -Erhalts der biologischen Vielfalt. Die IUCN hat darauf hingewiesen, dass ein langfristiger Erfolg des In-situ-Schutzes und -Erhalts voraussetzt, dass das globale Schutzgebietssystem ein repräsentatives Beispiel jedes der verschiedenen Ökosysteme der Welt umfasst (Davey 1998). IUCN/WCPA beschreibt ein Schutzgebietssystem als ein System aus fünf miteinander verknüpften Elementen (Davey 1998 mit Ergänzungen):

- ♦ **Repräsentativität, Vollständigkeit und Ausgewogenheit:** schließt die hochwertigsten Beispiele der gesamten Bandbreite der Lebensraumtypen innerhalb eines Landes ein; berücksichtigt auch das Ausmaß, in dem Schutzgebiete eine ausgewogene Auswahl der Lebensraumtypen anbieten, die sie zu repräsentieren gedenken.
- ♦ **Angemessenheit:** Integrität, Hinlänglichkeit der räumlichen Ausdehnung und Anordnung der beitragenden Einheiten im Verbund mit einem effektiven Management, um die Lebensfähigkeit der ökologischen Prozesse und/oder der die biologische Vielfalt des Landes bildenden Arten, Populationen und Lebensgemeinschaften zu unterstützen.
- ♦ **Kohärenz und Komplementarität:** der positive Beitrag jedes Schutzgebietes zur Gesamtheit der für das Land festgelegten Schutz-/Erhaltungs- und Nachhaltigkeitsziele.
- ♦ **Konsistenz:** Anwendung der Managementziele, -politiken und -klassifikationen unter vergleichbaren Bedingungen

in standardisierter Form, so dass für alle der Zweck jedes Schutzgebietes innerhalb des Systems klar ist und die Chancen, dass Management und Nutzung die Ziele unterstützen, möglichst groß sind.

- ♦ **Kostenwirksamkeit, Effizienz und Gerechtigkeit:** angemessenes Gleichgewicht zwischen Kosten und Nutzen und ausreichende Gerechtigkeit bei ihrer Verteilung; schließt auch die Effizienz ein: erforderliche Mindestzahl und -fläche von Schutzgebieten zur Erfüllung der Ziele des Systems.

Das 2004 verabschiedete CBD-Arbeitsprogramm „Schutzgebiete“ enthält eine Reihe von Kriterien für Schutzgebietssysteme im Gesamtziel des Programms, das die Einrichtung und Unterhaltung „umfassender, effektiv gemanagter und ökologisch repräsentativer nationaler und regionaler Schutzgebietssysteme“ vorsieht.

Ökosystemare Ansätze

Die IUCN ist der Ansicht, dass Schutzgebiete in kohärente Schutzgebietssysteme eingebunden werden sollten. Diese Systeme sollten ihrerseits in großräumige Ansätze bei Schutz/Erhaltung sowie Land-/Wassernutzung integriert werden, die sowohl geschützte Landflächen und Gewässer als auch eine Vielzahl nachhaltiger Managementansätze einschließen. Dies steht im Einklang mit den Malawi-Prinzipien der CBD (COP 4, 1998), die auf die Bedeutung nachhaltiger Nutzungsstrategien verweisen. Diese noch großräumiger ausgerichteten Schutz- und Erhaltungsstrategien werden verschiedentlich als „landschaftsbezogene Ansätze“, „bio-

regionale Ansätze“ oder „ökosystemare Ansätze“ bezeichnet.

Wenn diese Ansätze Schutz und Erhalt von Gebieten einschließen, die als Verbindungskorridore zwischen Schutzgebieten dienen, wird der Begriff „Schutz durch Verbundsysteme“ verwendet. Jedes der Schutzgebiete sollte daher nach Möglichkeit einen Beitrag zu nationalen und regionalen Schutzgebietsplänen sowie darüber hinausgehenden, weiter gefassten Naturschutzplänen leisten.

Der ökosystemare Ansatz ist ein umfassenderer Rahmen, der dazu dient, Erhaltung und Management von Land-/Wassernutzungen in integrierter Form zu planen und zu entwickeln. Schutzgebiete sind in diesem Zusammenhang ein wichtiges Instrument – vielleicht sogar das wichtigste von allen.

Laut CBD ist der ökosystemare Ansatz „eine Strategie für das integrierte Management von Land, Wasser und lebenden Ressourcen, der die nachhaltige Nutzung in einer gerechten Weise fördert ...“ (CBD 2004).

KATEGORIEN

Die einzelnen Kategorien sind der Reihe nach, auf mehrere Unterkapitel verteilt, beschrieben:

- ♦ Vorrangige(s) Managementziel(e)
- ♦ Rolle in der Landschaft oder Meeresregion
- ♦ Weitere Ziele
- ♦ Was macht die Kategorie einzigartig?
- ♦ Besondere Merkmale
- ♦ Zu prüfende Fragen

Namen von Schutzgebieten

Das Kategoriensystem soll vor allem die Vereinheitlichung der Beschreibung der Bestandteile eines bestimmten Schutzgebietes unterstützen.

Die Namen der verschiedenen Schutzgebiete mit Ausnahme der Gebiete in Kategorie II wurden so gewählt, dass sie in mehr oder weniger engem Zusammenhang zum vorrangigen Managementziel der Kategorie stehen.

Der Begriff „Nationalpark“, der lange vor dem Kategoriensystem bestand, wurde für große Schutzgebiete in Kategorie II als besonders geeignet erachtet.

Allerdings werden weltweit mit vielen Nationalparks auch Ziele verfolgt, die sich in erheblichem Maß von denen der Kategorie II unterscheiden.

Darum haben manche Länder ihre als „Nationalpark“ bezeichneten Gebiete anderen IUCN-Kategorien zugeordnet (siehe nachstehende Tabelle 2).

Tabelle 2: „Nationalparks“ in unterschiedlichen Kategorien

Kategorie	Name	Standort	Größe (ha)	Datum
Ia	Dipperu National Park	Australien	11.100	1969
II	Guanacaste National Park	Costa Rica	32.512	1991
III	Yozgat Camligi National Park	Türkei	264	1988
IV	Pallas Ounastunturi National Park	Finnland	49.600	1938
V	Snowdonia National Park	Wales, UK	214.200	1954
VI	Expedition National Park	Australien	2.930	1994

Wichtiger Hinweis: *Die Tatsache, dass eine Regierung ein Gebiet als Nationalpark bezeichnet hat oder bezeichnen möchte, bedeutet nicht, dass das Gebietsmanagement den Richtlinien der Kategorie II entsprechen muss.* Stattdessen sollte das geeignetste Managementsystem bestimmt und angewendet werden; die Wahl des Namens ist von der Regierung und den anderen beteiligten Akteuren zu entscheiden.

Das Kategoriensystem bildet eine Art Bezugsrahmen. Während manche Schutzgebiete von Natur aus in die eine oder andere Kategorie fallen, sind in anderen Fällen die Unterschiede weniger offensichtlich und erfordern eine eingehende Analyse der verschiedenen Wahlmöglichkeiten. Da die Einordnung in eine Kategorie vom jeweiligen Managementziel abhängt, kommt es eher darauf

an, was die Managementbehörde mit dem Gebiet zu tun *beabsichtigt*, als auf einen strengen und unantastbaren Kriterienkatalog. Es gibt zwar einige Instrumente, die als Entscheidungshilfe bei der Wahl der Kategorie dienen können, doch in vielen Fällen ist die endgültige Entscheidung eine Frage der kollektiven Beurteilung. Hinzu kommt, dass das System aufgrund seiner weltweiten Gültigkeit

zwangsläufig relativ allgemein ist. Die IUCN legt den Staaten nahe, bei der Festlegung der Kategorien stärker ins Detail zu gehen, um ggf. ihren eigenen innerstaatlichen Gegebenheiten Rechnung zu tragen, wobei sie sich an die nachstehend aufgeführten Richtlinien halten sollten. Mehrere Staaten haben das bereits getan oder sind gerade dabei, und die IUCN unterstützt diesen Prozess.

Natur- und Kulturlandschaften inkl. Meeresregionen

Wir stellen fest, dass auf dem Festland und in den Binnen- und Küstengewässern – wenn überhaupt – kaum noch Gebiete vorhanden sind, die völlig unbeeinflusst von direkten menschlichen Tätigkeiten sind; dies hat sich auch auf die Weltmeere in Form einer Zunahme des Fischereidrucks und der Verschmutzung ausgewirkt. Berücksichtigt man die Auswirkungen grenzüberschreitender Luftverschmutzung und des Klimawandels, so hat sich der gesamte Planet verändert. Dies hat zur Folge, dass Begriffe wie „Natur“ und „Kultur“ nur grobe Näherungen sind. Wir könnten in gewisser Weise alle Schutzgebiete als in „Kultur“-Landschaften befindlich beschreiben, da sich die kulturellen Praktiken verändert haben und die Ökosysteme beeinflusst wurden – oftmals im Laufe von Jahrtausenden. Dies hilft jedoch kaum, um zwischen sehr unterschiedlichen Formen der Funktionalität von Ökosystemen zu unterscheiden. Deshalb verwenden wir die Begriffe wie folgt:

Natürliche oder ursprüngliche Landschaften haben ein vollständiges oder fast vollständiges Inventar gebietsheimischer Arten innerhalb eines Ökosystems mit mehr oder weniger natürlichen Abläufen und Prozessen bewahrt.

Kulturlandschaften sind Landschaften, in denen sich größere Veränderungen vollzogen haben, z. B. durch sesshafte Landwirtschaft, intensive Dauerbeweidung und eine Waldwirtschaft, die zu einer Änderung der Zusammensetzung oder Struktur des

Waldes geführt haben. Auch die Zusammensetzung der Artengemeinschaft und die Funktionalität des Ökosystems haben sich erheblich verändert. Kulturlandschaften können dennoch ein breites Artenspektrum aufweisen, und in manchen Fällen kann dieses von traditionellen Nutzungen oder Pflegemaßnahmen abhängig geworden sein.

Mit der Verwendung von Begriffen wie „natürlich“ und „ursprünglich“ wird nicht versucht, den langjährigen schonenden Umgang indigener und traditioneller Völker mit der Natur zu ignorieren oder zu bestreiten. In der Tat bleiben viele Gebiete gerade wegen dieser Form des Managements weiterhin wertvoll für die biologische Vielfalt.

GEMEINSAME ZIELE ALLER SECHS SCHUTZGEBIETSKATEGORIEN

Aus der Definition ergibt sich ein gemeinsamer Zielkatalog für Schutzgebiete. Die Kategorien hingegen konkretisieren die Unterschiede der einzelnen Managementansätze. Nachfolgende Ziele sollen bzw. können für alle Schutzgebietenkategorien gelten, d. h., keine der Kategorien unterscheidet sich darin von den anderen.

Zu den Zielen aller Schutzgebiete sollten gehören:

- Schutz und Erhalt der Zusammensetzung, Struktur und Funktion sowie des Entwicklungspotenzials der biologischen Vielfalt;
- Beteiligung an regionalen Schutz- und Erhaltungsstrategien (als Kerngebiete, Pufferzonen, Korridore, Trittsteine für

Durchzügler usw.);

- Bewahrung der Vielfalt der Landschaften oder Lebensräume und der darin vorkommenden Arten und Ökosysteme;
- Erreichen und/oder Sicherung einer ausreichenden Flächengröße, um die Integrität und die langfristige Aufrechterhaltung der vorgesehenen Schutzziele zu gewährleisten;
- dauerhafte Bewahrung der Werte, die Grundlage der Gebietsausweisung waren;
- Erfüllung der Aufgaben nach den Vorgaben eines Managementplans sowie eines Monitoring- und Evaluierungsprogramms, das ein adaptives Management unterstützt;
- ein klares und angemessenes Verwaltungssystem.

Wo es zweckmäßig ist², sollten zu den Zielen aller Schutzgebiete auch gehören:

- Schutz und Erhalt der wesentlichen Landschaftsmerkmale sowie der Geomorphologie und Geologie;
- Bereitstellung regulierender Ökosystemleistungen einschließlich der Pufferfunktion gegen die Auswirkungen des Klimawandels;
- Schutz und Erhalt natürlicher und landschaftlich schöner Gebiete von nationaler und internationaler Bedeutung für kulturelle, spirituelle und wissenschaftliche Zwecke;
- Bereitstellung von Vorteilen für die Bewohner und die lokalen Gemeinschaften im Einklang mit den anderen Managementzielen;
- Möglichkeiten zur Erholung des Menschen bereitstellen – im Einklang mit den anderen Managementzielen;
- Unterstützung umweltverträglicher

- wissenschaftlicher Forschungsarbeiten und eines mit den Schutzgebietenwerten in Verbindung und im Einklang stehenden ökologischen Monitorings;
- Anwendung adaptiver Managementstrategien, um die Managementeffektivität und die Qualität der Verwaltung allmählich zu verbessern;
- Bereitstellung von Bildungsmöglichkeiten (auch zu den Managementkonzepten);
- Mobilisierung öffentlicher Unterstützung für den Naturschutz.

Zu beachten ist eine im Oktober 2000 anlässlich des Weltnaturschutzkongresses in Amman (Jordanien) verabschiedete Empfehlung, in der vorgeschlagen wurde, in Schutzgebieten der IUCN-Kategorien I-IV keinen Bergbau mehr stattfinden zu lassen. Mit der Empfehlung 2.82 ersucht die IUCN „... alle Staaten, die Mitglied der IUCN sind, in Schutzgebieten, die den IUCN-Managementkategorien I-IV für Schutzgebiete entsprechen, jede Suche nach und Gewinnung von Bodenschätzen gesetzlich zu verbieten“. Die Empfehlung enthält auch einen Passus zu Schutzgebieten der Kategorien V und VI, dass: „... in den Kategorien V und VI eine Suche und räumlich begrenzte Gewinnung nur dann akzeptabel wäre, wenn Art und Ausmaß der geplanten Bergbautätigkeiten die Vereinbarkeit mit den Schutzgebietenzielen erkennen lassen“. Diese Empfehlung ist für die Regierungen in keinerlei Hinsicht bindend; in manchen Ländern sind bergbauartige Tätigkeiten in Schutzgebieten der Kategorien I-IV verboten, in anderen hingegen nicht.

KATEGORIE Ia: STRENGES NATURSCHUTZGEBIET/ WILDNISGEBIET

Schutzgebiete der **Kategorie Ia** sind streng geschützte, für Schutz und Erhalt der biologischen Vielfalt und ggf. auch der geologischen/geomorphologischen Merkmale ausgewiesene Gebiete, in denen zur Sicherung der Naturwerte das Betreten, die Nutzung und Eingriffe durch den Menschen streng kontrolliert und stark eingeschränkt sind. Diese Schutzgebiete können als unentbehrliche Referenzgebiete für Forschungs- und Monitoringzwecke dienen.

Vor der Auswahl einer Kategorie ist zu prüfen, ob das Gebiet der Schutzgebietendefinition auf Seite 11/12 entspricht.

Vorrangiges Ziel

Schutz und Erhalt herausragender Ökosysteme, Arten (Vorkommen oder Ansammlungen) und/oder Elemente der geologischen Vielfalt auf regionaler, nationaler oder globaler Ebene. Diese Merkmale sind überwiegend oder ausschließlich durch natürliche Kräfte geformt worden und würden geschädigt oder zerstört, wenn sie mehr als nur sehr geringen menschlichen Einflüssen ausgesetzt würden.

Weitere Ziele

- Bewahrung von Ökosystemen, Arten und Elementen der geologischen Vielfalt in möglichst ungestörtem Zustand – von menschlichen Tätigkeiten der jüngsten Vergangenheit verschont;
- Sicherung von Beispielen natürlicher Umwelt für wissenschaftliche Studien,

- Umweltmonitoring und -bildung einschließlich Referenzgebieten, deren Betreten grundsätzlich ausgeschlossen ist;
- Minimierung der Störungen durch sorgfältige Planung und Durchführung von Forschungsvorhaben und anderen zulässigen Aktivitäten;
- Schutz und Erhalt der mit der Natur verbundenen kulturellen und geistigen Werte.

Besondere Merkmale

Das Gebiet sollte im Allgemeinen

- über eine weitgehend komplette Ausstattung zu erwartender heimischer Arten in ökologisch signifikanter Dichte verfügen oder imstande sein, diese Dichte durch natürliche Prozesse oder zeitlich begrenzte Eingriffe wieder zu erreichen;
- über eine vollständige Ausstattung der zu erwartenden natürlich vorkommenden Ökosysteme verfügen, die weitgehend intakt sind, mit funktionierenden ökologischen Prozessen oder mit Prozessen, die mit minimalem Managementaufwand wiederhergestellt werden können;
- frei von erheblichen direkten Eingriffen des modernen Menschen sein, welche die für das Gebiet festgelegten Schutzziele gefährden könnten, was in der Regel die Beschränkung des Zutritts und den Ausschluss einer Besiedelung bedeutet;
- keine erheblichen und ständigen Eingriffe benötigen, um die Schutz- und Erhaltungsziele zu erreichen;
- nach Möglichkeit von Landnutzungen umgeben sein, die zur Erreichung der für das Gebiet festgelegten Schutz- und Erhaltungsziele beitragen;
- als Monitoring-Referenzgebiet für

² Diese Unterscheidung wird gemacht, weil nicht alle Schutzgebiete bedeutende geologische Erscheinungsformen, Ökosystemleistungen, Möglichkeiten der lokalen Existenzsicherung usw. bieten; daher sind diese Ziele nicht allgemein gültig, sondern nur in gegebenen Fällen zweckmäßig. Auf den folgenden Seiten sind die besonderen Merkmale jeder Managementkategorie beschrieben, die zu diesen grundlegenden Zielen hinzu kommen. In manchen Fällen kann ein Ziel – etwa wissenschaftliche Forschung oder Erholung – genannt sein, weil es ein wichtiges Ziel einer bestimmten Kategorie ist.

- die Überwachung der jeweiligen Wirkung menschlicher Tätigkeiten geeignet sein;
- so verwaltet werden, dass der Besucher-verkehr relativ gering bleibt;
- ein Management ermöglichen, das Störungen auf ein Mindestmaß beschränkt (gilt insbesondere für Meeresgebiete).

Das Gebiet könnte von religiöser oder spiritueller Bedeutung sein (etwa eine heilige Naturstätte), sofern Schutz und Erhalt der biologischen Vielfalt zum vorrangigen Ziel erklärt worden sind. In diesem Fall könnte das Gebiet Stätten enthalten, die von einer begrenzten Zahl von Personen besucht werden können, die sich an mit den Managementzielen des Gebietes übereinstimmenden Glaubensaktivitäten beteiligen.

Rolle in der Landschaft/ Meeresregion

- Gebiete der Kategorie Ia sind ein wichtiger Bestandteil des Naturschutzinstrumentariums. In dem Maß, wie die Erde zunehmend durch menschliche Tätigkeiten beeinflusst wird, bleiben immer weniger Gebiete übrig, in denen diese Tätigkeiten streng begrenzt sind. Ohne den mit der Ia-Ausweisung einhergehenden Schutz wären solche Naturgebiete bald verschwunden. Die Gebiete als solche leisten einen wesentlichen Beitrag zum Schutz und Erhalt der Natur, indem sie
- einige der Reichtümer dieser Erde schützen, die außerhalb so streng geschützter Orte nicht erhalten bleiben würden;
 - als Referenzgebiete für Basis- und Langzeitmessungen sowie dem Monitoring

- der Auswirkungen anthropogener Veränderungen außerhalb dieser Gebiete (z. B. Schadstoffbelastung) dienen;
- die Untersuchung von Ökosystemen in möglichst unberührter natürlicher Umgebung ermöglichen;
- weitere Ökosystemleistungen schützen;
- Naturstätten schützen, die von religiöser und kultureller Bedeutung sind.

Was macht die Kategorie Ia einzigartig?

Die Zuordnung zu einer bestimmten Kategorie ist eine Frage der Wahl und von den langfristigen Managementzielen abhängig, häufig mit alternativen Möglichkeiten, die auf jedes Gebiet anwendbar sind. In der nachfolgenden Übersicht sind einige der Hauptgründe für die Wahl der Kategorie Ia in bestimmten Situationen im Vergleich zu anderen, ähnliche Ziele verfolgenden Kategorien genannt.

Kategorie Ia unterscheidet sich von den anderen Kategorien wie folgt:

Kategorie Ib	Diese Schutzgebiete sind flächenmäßig generell größer und weniger streng gegen Besucherverkehr geschützt als Kategorie Ia: Obwohl sie i. d. R. nicht dem Massentourismus ausgesetzt sind, können sie einer begrenzten Zahl selbstständig (z. B. zu Fuß oder mit dem Boot) reisender Personen zugänglich gemacht werden, was für Kategorie Ia nicht immer zutrifft.
Kategorie II	Gebiete der Kategorie II verbinden gewöhnlich großräumigen Ökosystemschutz mit Erholungsnutzung durch Gliederung in Zonen, in einem größeren, nicht zu Kategorie I passenden Umfang.
Kategorie III	Hier steht generell eine bestimmte Naturerscheinung im Vordergrund, auf deren Bewahrung der Fokus des Managements liegt, während die Ziele der Kategorie Ia im Allgemeinen auf die Gesamtheit des Ökosystems und seiner ökologischen Prozesse gerichtet sind.
Kategorie IV	Der Schutz von Teilen von Ökosystemen oder Lebensräumen, deren Erhaltung oftmals ständige Managementeingriffe erfordert, steht in Kategorie IV im Fokus. Gebiete der Kategorie Ia hingegen sollten weitgehend selbstregulierend sein, und ihre Ziele schließen derartige Managementmaßnahmen oder die in der Kategorie IV üblichen Besucherquoten aus. Schutzgebiete der Kategorie IV werden häufig auch zum Schutz bestimmter Arten oder Lebensräume und nicht zur Erfüllung der spezifischen ökologischen Ziele der Kategorie Ia eingerichtet.
Kategorie V	Schutzgebiete der Kategorie V sind im Allgemeinen Kulturlandschaften oder auch Meeresgebiete, die über Hunderte oder sogar Tausende von Jahren hinweg durch Menschen verändert worden und zur Bewahrung ihrer Qualitäten einschließlich der biologischen Vielfalt auf fortwährende Eingriffe angewiesen sind. In vielen dieser Schutzgebiete befinden sich dauerhafte Siedlungen. All dieses ist mit der Kategorie Ia nicht vereinbar.
Kategorie VI	Naturgebiete, in denen Schutz und Erhalt der biologischen Vielfalt mit nachhaltiger Nutzung der natürlichen Ressourcen verknüpft sind, zählen zur Kategorie VI. Auch wenn diese mit den Zielen der Kategorie Ia unvereinbar sind, können große Schutzgebiete der Kategorie VI innerhalb ihrer Grenzen auch Gebiete der Kategorie Ia als Bestandteil einer ihrer Managementzonen umfassen.

Zu prüfende Fragen

- Nur wenige Gebiete der Erde (terrestisch/marin) weisen keine Spuren früherer menschlicher Tätigkeit auf, obwohl die ursprünglichen Bewohner oft nicht mehr da sind. Deshalb müssen Gebiete der Kategorie Ia in vielen Fällen einen „Wiederherstellungsprozess“ durchlaufen. Dieser Prozess sollte auf natürlichem Wege oder durch zeitlich begrenzte, den Prozess fördernde Maßnahmen erfolgen: Wenn eine ständige Einflussnahme erforderlich ist, würde sich das Gebiet eher für eine andere Kategorie – etwa IV oder V – eignen.
- Es gibt nur wenige Gebiete, die nicht irgendeinem – legalen oder zumindest traditionellen – Eigentumsrecht unterliegen. Daher ist es oftmals schwierig, Gebiete zu finden, in denen menschliche Tätigkeiten ausgeschlossen sind.
- Manche menschliche Tätigkeiten haben regionale oder globale Auswirkungen, die nicht an Schutzgebietsgrenzen halt machen. Das zeigt sich am deutlichsten am Klima und an der Luftverschmutzung sowie an neu auftretenden Krankheiten. Bei zunehmend veränderten ökologischen Bedingungen kann es immer schwieriger werden, ursprüngliche Gebiete zu bewahren, in denen jegliche menschlichen Eingriffe/Einflüsse ausgeschlossen sind.
- Viele heilige Naturstätten werden aus spirituellen und kulturellen Gründen in einer mit den Schutzgebieten der Kategorie Ia vergleichbaren Weise verwaltet und können sich **innerhalb** von Schutzgebieten der Kategorien V und VI befinden.

KATEGORIE Ib: WILDNISGEBIET

Schutzgebiete der **Kategorie Ib** sind i. d. R. ausgedehnte ursprüngliche oder (nur) leicht veränderte Gebiete, die ihren natürlichen Charakter bewahrt haben, in denen keine ständigen oder bedeutenden Siedlungen existieren; Schutz und Management dienen dazu, den natürlichen Zustand zu erhalten.

Vor der Auswahl einer Kategorie ist zu prüfen, ob das Gebiet der Schutzgebietsdefinition auf Seite 11/12 entspricht.

Vorrangiges Ziel

- Langfristiger Schutz der ökologischen Integrität natürlicher Gebiete, die frei von störender menschlicher Aktivität erheblichen Ausmaßes und von moderner Infrastruktur geblieben sowie überwiegend den Kräften der Natur und den natürlichen Prozessen unterworfen sind, so dass heutige und künftige Generationen die Möglichkeit haben, diese Gebiete zu erleben.

Weitere Ziele

- Erschließung für die Öffentlichkeit in einer den Wildnischarakter des Gebietes für heutige und kommende Generationen am besten bewahrenden Weise;
- Den indigenen Völkern, die dort in geringer Dichte und im Gleichgewicht mit den verfügbaren Ressourcen leben, ihre traditionellen, von der Wildnis geprägten Lebensformen und Gebräuche – in einer mit den Schutzzielen im Einklang stehenden Weise – zu ermöglichen;

- Schutz der maßgeblichen kulturellen und spirituellen Werte und immateriellen Vorteile für die indigene oder nicht indigene Bevölkerung – etwa Einsamkeit, Achtung heiliger Stätten, Ehrerbietung gegenüber den Ahnen usw.;
- Zulassung umweltverträglicher, minimal eingreifender Bildungs- und Forschungstätigkeiten, wenn diese nicht außerhalb des Wildnisgebietes durchgeführt werden können.

Besondere Merkmale

- Das Gebiet sollte im Allgemeinen:
- frei von moderner Infrastruktur, Erschließungs- und industrieller Rohstoffgewinnungstätigkeit sein, besonders – jedoch nicht ausschließlich – frei von Straßen, Rohrleitungen, Stromleitungen, Mobilfunktürmen, Öl- und Gasplattformen, Offshore-Terminals für Flüssigerdgas, anderen ortsfesten Konstruktionen, Bergbau, Wasserkrafterschließung, Öl- und Gasförderung, Landwirtschaft einschließlich Intensiv-Weidewirtschaft, Erwerbsfischerei, niedrig fliegenden Flugzeugen usw., möglichst mit stark eingeschränktem oder keinem motorisierten Zugang.
 - durch ein hohes Maß an Unversehrtheit gekennzeichnet sein: Dazu sollte es einen großen Anteil der ursprünglichen Fläche des Ökosystems umfassen, vollständige oder fast vollständige einheimische Faunen- und Florenkomplexe enthalten, sowie intakte Räuber-Beute-Systeme unter Einbeziehung von Großsäugetieren ermöglichen.
 - so groß sein, dass Schutz und Erhalt der biologischen Vielfalt, die Aufrecht-

erhaltung der ökologischen Prozesse und Ökosystemleistungen, die Erhaltung ökologischer Refugien, die Pufferwirkung gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels und die Aufrechterhaltung der Evolutionsprozesse gewährleistet sind.

- ausgezeichnete Möglichkeiten für das Erleben von Wildnis und Einsamkeit beim Aufsuchen des Gebietes bieten mit einfachen, leisen und unaufdringlichen Beförderungsmitteln (d. h. kein oder stark eingeschränkter motorisierter Zugang, nur wenn unbedingt erforderlich und wenn mit den vorstehend genannten biologischen Zielen vereinbar).
- frei sein von ungeeigneter oder übermäßiger menschlicher Nutzung und Präsenz, die die besonderen Werte der Wildnis schmälern und die letztlich die Erfüllung der genannten biologischen und kulturellen Kriterien verhindern. Die menschliche Präsenz darf jedoch nicht der bestimmende Faktor beim Treffen einer Entscheidung über die Einrichtung eines Gebietes der Kategorie Ib sein. Die wichtigsten Ziele sind biologische Unversehrtheit und das Nichtvorhandensein von dauerhafter Infrastruktur, Industrien zur Rohstoffgewinnung, Landwirtschaft, motorisierter Nutzung und anderen Indikatoren moderner oder dauerhafter Technologie.

Sie können aber auch Folgendes enthalten:

- Gebiete mit geringfügigen Störungen, die wieder in einen Wildniszustand versetzt werden können, und kleinere Gebiete, die erweitert werden oder eine wichtige Rolle innerhalb einer umfassenderen Wildnisschutzstrategie

als Bestandteil eines Wildnisgebiete einschließenden Schutzgebietssystems spielen könnten, wenn die Managementziele für diese geringfügig gestörten oder kleineren Gebiete im Übrigen mit den oben beschriebenen Zielen im Einklang sehen.

Wenn die biologische Integrität eines Wildnisgebietes gesichert und das oben genannte vorrangige Ziel erfüllt sind, kann sich der Schwerpunkt des Gebietsmanagements auf andere Ziele – etwa den Schutz der kulturellen Werte oder die Erholungsnutzung – verlagern, jedoch nur, solange das vorrangige Ziel gesichert ist.

Rolle in der Landschaft/Meeresregion

Wildnisgebiete erfüllen in vielerlei Hinsicht ähnliche Funktionen wie Nationalparks der Kategorie II im Rahmen des Schutzes von großen, funktionierenden Ökosystemen (oder zumindest Gebieten, in denen viele Aspekte eines Ökosystems zur Entfaltung kommen können).

Zu ihren spezifischen Funktionen gehören:

- Schutz großer, weitgehend unberührter Gebiete, in denen die ökosystemaren einschließlich der evolutionären Prozesse ungehindert, d. h. ohne Störung durch den Menschen sowie durch Erschließungsmaßnahmen oder den Massentourismus, ablaufen können;
- Schutz von Ökosystemleistungen, die mit den Zielen vereinbar sind;
- Schutz bestimmter Arten und Lebensgemeinschaften, die relativ großräumige, ungestörte Lebensräume benötigen;

- Bereitstellung eines „Reservoirs“ dieser Arten zur Besiedelung nachhaltig bewirtschafteter Gebiete rund um das Schutzgebiet;
- Schaffung von Möglichkeiten für eine begrenzte Besucherzahl, Wildnis zu erleben;
- Schaffung von Möglichkeiten für Maßnahmen zur Bewältigung des Klimawandels einschließlich Biomwechsel.

Was macht die Kategorie Ib einzigartig?

Kategorie Ib unterscheidet sich von den anderen Kategorien wie folgt:

Kategorie Ia	Schutzgebiete der Kategorie Ia sind streng geschützte Gebiete, im Allgemeinen nur mit beschränktem Zutritt. Im Gegensatz zu Kategorie Ib sind sie häufig – jedoch nicht immer – relativ klein. Gebiete der Kategorie Ia sind grundsätzlich nicht von Menschen bewohnt, während in Ib-Schutzgebieten Nutzungen durch indigene und lokale Gemeinschaften stattfinden bzw. möglich sind.
Kategorie II	Gebiete der Kategorie Ib und II ähneln sich oft in der Größe und im Ziel – dem Schutz funktionierender Ökosysteme. Doch während Kategorie II üblicherweise Besuchernutzung samt unterstützender Infrastruktur einschließt – oder dies einplant, ist in Ib-Gebieten die Besuchernutzung stärker limitiert und beschränkt sich auf Personen mit ausreichender Sachkunde und Ausrüstung, um ohne fremde Hilfe überleben zu können.
Kategorie III	Ziel von Kategorie III ist – im Unterschied zu Ib – der Schutz bestimmter Naturerscheinungen. Diese Gebiete sind häufig recht klein und genau wie Kategorie II darauf ausgerichtet, Besucher anzuziehen, manchmal in großer Zahl; Ib-Gebiete hingegen sind im Allgemeinen größer und gewähren nur wenigen fachkundigen Besuchern Zutritt.
Kategorie IV	Schutzgebiete der Kategorie IV sind normalerweise relativ klein und umfassen nicht vollständige Ökosysteme mit all ihren natürlichen Abläufen; in den meisten sind regelmäßige Managementeingriffe erforderlich, um die dazugehörige biologische Vielfalt zu erhalten. Alle diese Merkmale sind das genaue Gegenteil der Bedingungen in Kategorie Ib.
Kategorie V	Schutzgebiete der Kategorie V umfassen durch menschliche Einflüsse (meist langfristig) geformte Kulturlandschaften und Meeresgebiete, die i. d. R. Siedlungsgemeinschaften von beträchtlicher Größe beherbergen bzw. von diesen genutzt werden. Ib-Gebiete sollten sich in einem möglichst natürlichen Zustand befinden und würden nur Kulturlandschaften enthalten, wenn die Absicht bestünde, sie wieder in einen naturnahen Zustand zurückzuführen.
Kategorie VI	Kategorie VI basiert auf der Festlegung interner Zonierungs- und Managementregelungen zur Unterstützung einer nachhaltigen Nutzung: Zwar schließen Wildnisgebiete mitunter auch eine begrenzte traditionelle Nutzung durch indigene Völker ein, doch dies ist eher ein Nebenumstand als ein untrennbarer Bestandteil der Managementziele.

Zu prüfende Fragen

- Manche Wildnisgebiete schließen auch Weidebetrieb durch Nomadenvölker ein, und es muss möglicherweise zwischen intensiver und nichtintensiver Weidewirtschaft unterschieden werden; dies kann jedoch zu Problemen führen, wenn die Nomaden die Besatzdichte erhöhen wollen.

KATEGORIE II: NATIONALPARK

Schutzgebiete der **Kategorie II** sind zur Sicherung großräumiger ökologischer Prozesse ausgewiesene, großflächige natürliche oder naturnahe Gebiete oder Landschaften samt ihrer typischen Arten- und Ökosystemausstattung, die auch eine Basis für umwelt- und kulturverträgliche geistig-seelische Erfahrungen und Forschungsmöglichkeiten bieten sowie Bildungs-, Erholungs- und Besucherangebote machen.

Vor der Auswahl einer Kategorie ist zu prüfen, ob das Gebiet der Schutzgebietsdefinition auf Seite 11/12 entspricht.

Vorrangiges Ziel

- Schutz der natürlichen biologischen Vielfalt zusammen mit der ihr zugrunde liegenden ökologischen Struktur und den unterstützenden ökologischen Prozessen sowie Förderung von Bildung und Erholung.³

Weitere Ziele

- Erhaltung charakteristischer Beispiele physiografischer Regionen, biotischer Gemeinschaften, genetischer Ressourcen und ungestörter natürlicher Prozesse in einem möglichst natürlichen/naturnahen Zustand;
- Erhalt lebens- und ökologisch funktionsfähiger Populationen heimischer Arten in ausreichender Dichte, um die langfristige Integrität und Widerstandsfähigkeit der Ökosysteme zu sichern;
- gezielte Unterstützung des Schutzes von Arten mit weiten Aktionsräumen, ökologischer Prozesse auf biogeografischer

³ Zur Beachtung: Der Begriff „Nationalpark“ ist nicht ausschließlich an die Kategorie II gebunden. In allen Kategorien gibt es als Nationalparks bezeichnete Gebiete (und es gibt sogar einige Nationalparks, die absolut keine Schutzgebiete sind). Der Name wird hier verwendet, weil er in vielen Ländern als Bezeichnung für Schutzgebiete der Kategorie II verwendet wird. Der Begriff „Nationalpark“ sollte vor allem nie als Argument benutzt werden, um Menschen ihr Land wegzunehmen.

Ebene und von Wanderwegen;

- Besucherlenkung für geistig-seelische, erzieherische, kulturelle und Erholungszwecke dergestalt, dass es dadurch nicht zu einer erheblichen biologischen oder ökologischen Schädigung der natürlichen Ressourcen kommt;
- Berücksichtigung der Bedürfnisse der eingeborenen Bevölkerung und lokaler Gemeinschaften einschließlich der Nutzung von Ressourcen zur Deckung ihres Lebensbedarfs mit der Maßgabe, dass dies keinerlei nachteilige Auswirkungen auf das vorrangige Managementziel hat;
- Unterstützung der örtlichen Wirtschaft durch angepassten Tourismus.

Besondere Merkmale

Gebiete der Kategorie II sind in der Regel großflächig und schützen ein intaktes Ökosystem. Um das zu erreichen, muss das Schutzgebietsmanagement unter Umständen durch ein abgestimmtes Management im Umland ergänzt werden.

- Das Gebiet sollte charakteristische Beispiele der wichtigsten Naturregionen sowie biologische und Umweltmerkmale oder Landschaften von herausragender Schönheit enthalten, in denen Pflanzen- und Tierarten, Lebensräume und Räume mit hoher geologischer Diversität vorkommen, die von besonderer Bedeutung für geistig-seelische Erfahrungen sowie für Wissenschaft, Bildung, Erholung und Tourismus sind.
- Das Gebiet sollte so groß und von so hoher ökologischer Qualität sein, dass die ökologischen Funktionen und Prozesse aufrechterhalten werden können, die ein langfristiges Überleben der natürlicherweise vorkommenden Arten und Lebensgemeinschaften mit einem

Minimum an Managementeingriffen ermöglichen.

- Die biologische Vielfalt sollte sich in Zusammensetzung, Struktur und Funktion in hohem Maße in einem „natürlichen“ Zustand befinden oder das Potenzial bieten, in diesen Zustand zurückgeführt zu werden – mit relativ geringem Risiko gegenüber einer erfolgreichen Einwanderung nichtheimischer Arten.

Rolle in der Landschaft/Meeresregion

Kategorie II bietet Möglichkeiten für großräumig angelegte Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen, bei denen die natürlichen ökologischen Prozesse dauerhaft aufrechterhalten werden können und genügend Platz für den Ablauf der Evolution gelassen wird. Sie sind oftmals wichtige Trittsteine für die Planung und Entwicklung großräumiger biologischer Korridore oder anderer auf den Schutz durch Verbundsysteme ausgerichteter Maßnahmen, die für bestimmte Arten (mit weiten Aktionsräumen und/oder Durchzügler) benötigt werden, weil deren Bestandserhaltung nicht innerhalb eines einzigen Schutzgebietes gesichert werden kann. Zu ihren wichtigsten Aufgaben zählen daher:

- Schutz großräumiger ökologischer Prozesse, die in kleineren Schutzgebieten oder in Kulturlandschaften fehlen bzw. so nicht ablaufen können;
- Sicherung schutzzielverträglicher ökosystemarer („Dienst“-) Leistungen;
- Schutz bestimmter Arten und Lebensgemeinschaften, die relativ großräumige ungestörte Lebensräume beanspruchen;
- Bereitstellung eines „Reservoirs“ dieser

Arten für deren Verbreitung in nachhaltig bewirtschafteten Gebieten rund um das Schutzgebiet;

- Verknüpfung mit Land- oder Wassernutzungen im Umland als Beitrag für großräumige, über das Schutzgebiet hinaus gehende Schutzstrategien;
- Information und Sensibilisierung der Besucher für die Notwendigkeit und das Potenzial von Schutz- und Erhaltungsprogrammen;
- Unterstützung einer mit den Schutzzielen verträglichen wirtschaftlichen Entwicklung – vorwiegend durch Erholung und Tourismus – als Beitrag zur Förderung der Wirtschaft auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene sowie speziell der lokalen Gemeinschaften.

Gebiete der Kategorie II sollten strenger geschützt werden, wenn die ökologische Funktionalität und die Zusammensetzung der heimischen Artengemeinschaft relativ intakt sind; die den Nationalpark umgebenden Landschaften sollten idealerweise als Pufferzonen des Schutzgebietes dienen, selbst wenn diese unterschiedlich genutzt werden.

> Alle Nationalparks des deutschen Schutzgebietssystems sind derzeit als Kategorie II-Gebiete eingestuft, auch wenn viele heute – 2010 – noch nicht sämtliche Anforderungen der Kategorie II erfüllen.

Was macht die Kategorie II einzigartig?

Kategorie II unterscheidet sich von den anderen Kategorien wie folgt:

Kategorie Ia	Gebiete in Kategorie II werden i. d. R. nicht ganz so streng geschützt wie jene in Kategorie Ia. Sie können auch Fremdenverkehrsinfrastruktur und Besuchernutzung einschließen. Nationalparks (II) verfügen jedoch oftmals über streng geschützte Kernzonen, die nicht betreten werden dürfen oder in denen die Besucherzahlen streng kontrolliert werden (eher vergleichbar mit der Kategorie Ia).
Kategorie Ib	Die Besuchernutzung in Kategorie II unterscheidet sich erheblich von der Regelung in Wildnisgebieten durch mehr Begleitinfrastruktur (Wege, Straßen, Unterkünfte usw.) und daher wohl auch höheren Besucherzahlen. Schutzgebiete der Kategorie II verfügen oftmals über (großräumige) Kernzonen, in denen die Besucherzahlen streng kontrolliert werden und die eher mit der Kategorie Ib vergleichbar sind.
Kategorie III	In den Gebieten der Kategorie II geht es um den Erhalt ganzer Ökosystemkomplexe, während das Management in Kategorie III auf den Schutz einer einzelnen Naturerscheinung gerichtet ist.
Kategorie IV	Kategorie II setzt den Schwerpunkt großräumig auf die Bewahrung der ökologischen Integrität auf Ökosystemebene, wohingegen in der Kategorie IV der Fokus auf den Schutz von Lebensräumen und einzelnen Arten gerichtet ist. In der Praxis sind Schutzgebiete der Kategorie IV selten groß genug, um ein ganzes Ökosystem zu schützen. Die Unterscheidung zwischen Kategorie II und IV ist deshalb in erster Linie eine Frage der Flächengröße: Gebiete der Kategorie IV dürfen ziemlich klein sein (einzelne Sümpfe oder Waldfragmente, wenngleich es Ausnahmen gibt), während Gebiete der Kategorie II größer und zumindest einigermaßen selbstregulierend sind.
Kategorie V	Kategorie-II-Gebiete sind im Wesentlichen natürliche Systeme oder werden gerade auf diesen Stand (zurück-)gebracht, während Gebiete der Kategorie V als Kulturlandschaften gelten und auf die Beibehaltung dieses Zustands gerichtet sind.
Kategorie VI	Grundsätzlich ist in der Kategorie II außer der Sicherung des Lebensunterhalts und geringer Erholungszwecke keine Ressourcennutzung gestattet.

Zu prüfende Fragen

- Die Auffassungen von Natürlichkeit entwickeln sich rasch weiter, und manche Gebiete, die vielleicht früher als natürlich galten, werden heute zunehmend bis zu einem gewissen Grad als Kulturlandschaften betrachtet – z. B. Savannen, in denen Feuer zur Erhaltung des Vegetationsmosaiks und somit auch der Tierbestände (für die Jagd) eingesetzt wird. Die Grenzen zwischen dem, was als Kategorie II

und als Kategorie V einzustufen und zu managen ist, können sich daher im Laufe der Zeit verschieben.

- Durch die Kommerzialisierung der Wasser- und Landnutzungen ergeben sich in vielen Regionen der Erde neue Herausforderungen auch für die Kategorie II, was zum Teil auf eine politische Wahrnehmung von „weggesperrten“ Ressourcen in Nationalparks, immer nachdrücklicher artikulierten Forderungen nach mehr Erholungsnutzungen sowie mangel-

hafter Regelbeachtung durch Reiseveranstalter, den Ausbau der Aqua- und Marikultursysteme und Trends zur Privatisierung zurückzuführen ist.

- Zu den in diesem Zusammenhang aufkommenden Fragen gehören Probleme mit der ansässigen Bevölkerung in geplanten Schutzgebieten der Kategorie II, der Umsiedlung, der Entschädigung (auch für Fischergemeinden, die aus Küsten- und Meeresschutzgebieten vertrieben worden sind), auch alternative Möglichkeiten der Existenzsicherung und veränderte Managementansätze.

KATEGORIE III: NATURMONUMENT ODER NATURERSCHEINUNG

Schutzgebiete der **Kategorie III** sind zum Schutz einer besonderen Naturerscheinung ausgewiesen, die eine Geländeform, einen Berg unter dem Meeresspiegel, eine Unterwasserhöhle, ein geologisches Merkmal – etwa eine Grotte – oder auch ein lebendes Element – etwa ein uralter Baumbestand – sein kann. Es handelt sich dabei i. d. R. um relativ kleine Schutzgebiete, die häufig sehr attraktiv für Besucher sind.

Vor der Auswahl einer Kategorie ist zu prüfen, ob das Gebiet der Schutzgebietsdefinition auf Seite 11/12 entspricht.

Vorrangiges Ziel

- Schutz herausragender Naturerscheinungen und der mit ihnen verbundenen biologischen Vielfalt und Lebensräume.

Weitere Ziele

- Schutz und Erhalt der biologischen Vielfalt in Landschaften oder Meeresgebieten, die im Übrigen stark verändert worden sind;⁴
- Schutz bestimmter Naturstätten von besonderem spirituellem und/oder kulturellem Wert, wenn sie auch für die biologische Vielfalt wertvoll sind;
- Schutz und Erhalt der traditionellen spirituellen und kulturellen Werte.

Besondere Merkmale

Schutzgebiete der Kategorie III sind gewöhnlich relativ kleine Gebiete, deren Hauptaugenmerk sich eher auf eine oder mehrere herausragende Naturerscheinungen und die dazugehörigen ökologischen Bedingungen als auf ein großräumiges Ökosystem richtet. Das Management entspricht weitgehend dem der Kategorie II. Der Begriff „natürlich“ im vorliegenden Sinne bezieht sich nicht allein auf vollkommen natürliche Erscheinungen (die häufigste Verwendung), sondern auch auf Naturerscheinungen, die vom Menschen beeinflusst sind. Im letzteren Fall sollten diese Gebiete immer auch die wichtigsten Begleitmerkmale der biologischen Vielfalt aufweisen, die sich in ihren Managementzielen vorrangig widerspiegeln sollten, wenn sie als Schutzgebiet und nicht als historische oder „spirituelle“ Stätte eingestuft werden sollen.

Zu den Schutzgebieten der Kategorie III könnten gehören:

- **geologische und geomorphologische Naturerscheinungen:** wie Wasserfälle, Steilküsten, Krater, Höhlen, Fossilienlagerstätten, Dünen, Felsformationen,

- Täler und außergewöhnliche Meereserscheinungen – etwa Berge unter Wasser oder Korallenformationen;
- **kulturell beeinflusste Naturerscheinungen:** etwa Höhlenwohnungen und antike Straßenführungen;
- **natürlich-kulturelle Stätten:** wie die vielfältigen heiligen Naturstätten (heilige Haine, Quellen, Wasserfälle, Berge, Meeresbuchten usw.), die für eine oder mehrere Glaubensgemeinschaften von Bedeutung sind;
- **Kulturstätten mit hoher biologischer Vielfalt:** sofern der Schutz einer Kulturstätte auch den Schutz signifikanter und bedeutsamer biologischer Vielfalt einschließt, etwa archäologische/historische Stätten, die mit einem Naturgebiet untrennbar verbunden sind.

Die Naturschutzattribute der Schutzgebiete der Kategorie III lassen sich in zwei Haupttypen aufteilen:

- biologische Vielfalt, die einzig und allein mit den mit der Naturerscheinung verbundenen ökologischen Bedingungen zusammenhängt – wie die Spritzwasserzone eines Wasserfalls, die ökologischen Bedingungen in Höhlen oder nur an Steilküsten vorkommende Pflanzenarten.
- biologische Vielfalt, die überlebt, weil aufgrund kultureller oder geistiger Werte an dem Ort ein natürlicher oder naturnaher Lebensraum in einem ansonsten veränderten Ökosystem erhalten geblieben ist – wie manche heilige Naturstätten oder historische Stätten mit dazugehörigen Schutzgebieten. Schlüsselkriterien für die Aufnahme als Schutzgebiet sind in diesem Fall (i) der Wert des Gebietes als Beitrag zum Naturschutz auf

einer größeren Maßstabsebene und (ii) eine Schwerpunktsetzung in den Managementplänen auf den Erhalt und Schutz der biologischen Vielfalt.

Kategorie III ist als Möglichkeit eines naturnahen Managementansatzes für viele heilige Naturstätten – z. B. heilige Haine – vorgeschlagen worden. Obwohl heilige Naturstätten in allen Kategorien zu finden sind und sich für die verschiedensten Managementansätze anbieten, dürften sie sich besonders gut für ein Management als Naturmonumente eignen.

Rolle in der Landschaft/Meeresregion

Das eigentliche Ziel von Kategorie III ist der Schutz des Ungewöhnlichen und nicht die Bereitstellung logischer Komponenten innerhalb eines umfassenderen Schutz- und Erhaltungsansatzes; deshalb kann ihre Rolle in der Landschaft oder in ökoregionalen Strategien zuweilen eher opportunistisch als geplant sein. In anderen Fällen (z. B. Höhlensysteme) können diese Gebiete eine ökologische Schlüsselrolle in großräumigen Schutzplänen spielen:

- Manchmal können bedeutende Naturmonumente selbst in Gebieten, in denen aufgrund von Bevölkerungs- oder Entwicklungsdruck Widerstand gegen andere Formen des Schutzes geleistet wird, z. B. an/in heiligen oder kulturellen Stätten, als Anreiz für Schutzmaßnahmen und als Gelegenheit für umwelt-/kulturbezogene Bildung dienen; in diesen Fällen kann Kategorie III Musterbeispiele natürlicher Lebensräume in Landschaften bewahren helfen, die im Übrigen reine Kulturlandschaften oder stark fragmentiert sind.

Was macht die Kategorie III einzigartig?

Da Kategorie III auf den Schutz einer besonderen Erscheinung gerichtet ist, dürfte sie von allen Kategorien wohl diejenige sein, die viel stärker durch die menschliche Wahrnehmung dessen beeinflusst wird, was in einer Landschaft oder in einem Meeresgebiet wertvoll ist, als durch quantitativere Wertbestimmungen. Dies gilt weniger für Schutzgebiete der Kategorie III, deren Ausweisung aufgrund ihrer geologischen Merkmale erfolgte und bei denen eine systematische Identifikation möglich ist. Das Management konzentriert sich in der Regel auf den Schutz und Erhalt besonderer Naturerscheinungen. Die Tatsache, dass ein Gebiet ein bedeutendes Naturmonument beherbergt, bedeutet nicht, dass es unter die Kategorie III fällt. Der Grand Canyon in Arizona zum Beispiel ist als eines der berühmtesten Naturmonumente der Welt der

Managementkategorie II zugeordnet; er ist auch ein großflächiges und artenreiches Gebiet mit dazugehörigen Erholungsaktivitäten und entspricht deshalb eher den Kriterien eines Kategorie-II-Gebietes. Die Kategorie III passt am besten, wenn der Schutz der Naturerscheinung das einzige oder das vorherrschende Ziel ist.

Zu prüfende Fragen

- Es kann manchmal schwierig sein, die Naturschutzattribute von Gebieten der Kategorie III zu ermitteln – namentlich wenn Druck aufgebaut wird, Gebiete innerhalb eines Schutzgebietssystems zu akzeptieren, um beim Schutz kultureller oder spiritueller Werte mitzuhelfen.
- Nicht alle Naturmonumente sind beständig – obwohl manche heilige Bäume tausend Jahre überlebt haben, sterben sie eines Tages. Allerdings werden Bäume manchmal als heilig betrachtet,

weil sie bereits sehr alt sind. Es ist nicht klar, was mit einem Schutzgebiet der Kategorie III geschieht, wenn sein wichtigstes Monument stirbt oder zerfällt.

- Manchmal ist es schwierig, die Grenzen zwischen einem Naturmonument und einer Kulturstätte zu ziehen, namentlich dann, wenn ein Gebiet der Kategorie III auch archäologische Relikte umfasst.
- Manche der sogenannten „Monumente“ benötigen zum eigenen Überleben den Schutz des gesamten Ökosystems – beispielsweise kann bei einem Wasserfall die Unterschutzstellung des gesamten Einzugsgebietes geboten sein, um eine ununterbrochene Wasserzufuhr zu gewährleisten.

KATEGORIE IV; BIOTOP-/ARTENSCHUTZGEBIET MIT MANAGEMENT

Mit Gebieten der **Kategorie IV** werden Arten oder Lebensräume geschützt, das Schutzgebietsmanagement trägt diesem Ziel Rechnung. Viele Schutzgebiete der Kategorie IV benötigen regelmäßige aktive Eingriffe, um die Anforderungen bestimmter Arten oder Lebensräume sichern zu können – doch das ist für diese Kategorie keine Bedingung.

Vor der Auswahl einer Kategorie ist zu prüfen, ob das Gebiet der Schutzgebietsdefinition auf Seite 11/12 entspricht.

Vorrangiges Ziel

- Schutz, Erhalt und Wiederherstellung von Arten und Lebensräumen.⁵

Kategorie III unterscheidet sich von den anderen Kategorien wie folgt:

Kategorie Ia und Kategorie Ib	Kategorie III ist nicht auf natürliche und unberührte Landschaften beschränkt, sondern könnte auch auf Gebiete angewendet werden, die sonst von Kultur geprägte oder fragmentierte Landschaften sind. Oft werden Besucher-verkehr und Erholungsnutzung gefördert; Forschung und Monitoring sind auf das Verstehen und den Erhalt einer besonderen Naturerscheinung beschränkt.
Kategorie II	Managementschwerpunkt der Kategorie III ist der Schutz besonderer Naturerscheinungen und nicht der des gesamten Ökosystems; ansonsten ähnelt Kategorie III der Kategorie II und wird fast genauso gemanagt, jedoch auf einer viel kleineren Maßstabsebene, was Umfang und Komplexität des Managements betrifft.
Kategorie IV	Managementschwerpunkt der Kategorie III ist der Schutz besonderer Naturerscheinungen und nicht der von Schlüsselarten oder -lebensräumen.
Kategorie V	Kategorie III ist nicht auf Kulturlandschaften beschränkt; die Managementmethoden dürften stärker auf einen strikteren Schutz der besonderen Naturerscheinung ausgerichtet sein als bei Kategorie V.
Kategorie VI	Kategorie III zielt nicht auf eine nachhaltige Ressourcennutzung ab.

⁴ Zur Beachtung: Durch den Schutz besonderer Kulturstätten werden oftmals Zufluchtsorte für natürliche oder naturnahe Lebensräume in Gegenden geschaffen, in denen sich andernfalls wesentliche Änderungen vollzogen hätten – z. B. uralte Bäume rund um Tempel.

⁵ Dies ist eine Abweichung von den Richtlinien 1994, in denen die Kategorie IV als eine ein regelmäßiges Management erfordernde Schutzkategorie definiert war. Die Änderung wurde vorgenommen, weil dies die einzige Kategorie war, die durch das Managementverfahren und nicht durch das Endziel definiert war und weil dieses Vorgehen dazu führte, dass kleine, auf den Schutz von Lebensräumen oder einzelnen Arten ausgerichtete Schutzgebiete nicht unter das Kategoriensystem fielen.

Weitere Ziele

- Schutz der Vegetationsmuster oder anderer biologischer Merkmale durch traditionelle Managementansätze;
- Schutz von Lebensraumfragmenten als Komponenten von Schutzstrategien auf Landschaftsebene (terrestrisch/marin);
- Förderung des Kenntnisstandes in der Bevölkerung und ihrer Wertschätzung der jeweiligen Arten und/oder Lebensräume;
- Schaffung einer Möglichkeit, durch die die Bewohner von Städten regelmäßigen Kontakt mit der Natur pflegen können.

Besondere Merkmale

Schutzgebiete der Kategorie IV tragen im Allgemeinen zum Schutz oder zur Wiederherstellung von (1) Pflanzenarten internationaler, nationaler oder lokaler Bedeutung, (2) Tierarten internationaler, nationaler oder lokaler Bedeutung einschließlich standorttreuer oder wandernder Arten und (3) Lebensräumen bei. Die Gebietsgröße ist unterschiedlich, kann jedoch häufig relativ klein sein; dies ist jedoch kein charakteristisches Merkmal. Das Management ist je nach Bedarf unterschiedlich. Der Schutz kann für die Erhaltung bestimmter Lebensräume und/oder Arten ausreichen. Da aber Schutzgebiete der Kategorie IV oft nur Fragmente eines Ökosystems umfassen, sind sie unter Umständen nicht selbsterhaltend/-regulierend und erfordern regelmäßige und aktive Managementeingriffe, um das Überleben bestimmter Lebensräume und/oder die Erfüllung der Bedürfnisse bestimmter Arten sichern zu können. Es gibt mehrere geeignete Managementansätze:

- **Schutz bestimmter Arten:** zum Schutz bestimmter Zielarten, die in der

Regel bedroht sind (z. B. eine der letzten Restpopulationen);

- **Schutz von Lebensräumen:** Erhaltung und/oder Wiederherstellung von Lebensräumen, die oftmals Fragmente von Ökosystemen sind;
- **aktives Management zum Schutz und Erhalt von Zielarten:** zur Aufrechterhaltung lebensfähiger Populationen bestimmter Arten, wozu beispielsweise die Schaffung oder Bewahrung künstlicher Lebensräume (etwa künstlicher Korallenriffe), Fütterung oder andere aktive Managementsysteme gehören können;
- **aktives Management natürlicher oder naturnaher Ökosysteme:** zur Bewahrung natürlicher oder naturnaher Lebensräume, die entweder zu klein oder zu stark verändert sind, um selbsterhaltend/-regulierend zu sein – z. B.: wenn keine natürlichen Pflanzenerfresser vorhanden sind, müssen diese eventuell durch Nutztiere oder manuelles Mähen ersetzt werden; oder wenn der Wasserhaushalt verändert wurde, kann eine künstliche Ent- bzw. Bewässerung erforderlich sein;
- **aktives Management kulturgeprägter Ökosysteme:** dient der Aufrechterhaltung kulturgeprägter Managementsysteme, wenn damit eine einzigartige biologische Vielfalt verbunden ist. Es bedarf ständig steuernder Eingriffe, weil die Ökosysteme durch Managementmaßnahmen geschaffen oder zumindest erheblich verändert worden sind. *Vorrangiges Ziel* des Ökosystemmanagements sind Schutz und Erhalt der daran gebundenen biologischen Vielfalt.

Aktives Management bedeutet Eingriff in die Funktionsabläufe des Ökosystems, welche dadurch verändert werden, z. B.

durch Unterbrechen der natürlichen Sukzession, Fütterung oder „künstliches“ Schaffen von Lebensräumen: d. h. ein derartiges Management umfasst oftmals viel mehr als nur die Abwehr von Bedrohungen – etwa Wilderei oder invasive Arten, zumal diese Tätigkeiten in fast allen Schutzgebieten jeder Kategorie stattfinden und deshalb kein charakteristisches Merkmal sind. Schutzgebiete der Kategorie IV sind im Allgemeinen öffentlich zugänglich.

Rolle in der Landschaft/Meeresregion

Durch den Schutz von Schlüsselarten oder Schlüssellebensräumen in Ökosystemen fungieren Schutzgebiete der Kategorie IV häufig als „Lückenschließer“ in Schutz- und Erhaltungsstrategien. Sie können z. B. für folgende Zwecke eingesetzt werden:

- Schutz stark gefährdeter Artenpopulationen, deren weiteres Überleben nur durch besondere Managementeingriffe gesichert werden kann;
- Schutz seltener oder bedrohter Lebensräume einschließlich „Fragmenten“ von Lebensräumen;
- Sicherung von Trittsteinen (Nahrungs- und Ruheplätze für Durchzügler) und/oder Brutgebieten;
- Anwendung flexibler Managementstrategien und -optionen in den Pufferzonen rund um strenger geschützte Gebiete oder in den für den Schutz durch Verbundsysteme bestimmten Korridoren zwischen diesen Gebieten, die bei den lokalen Gemeinschaften und den anderen Interessengruppen eher auf Akzeptanz stoßen;
- Erhalt von Arten, deren ursprüngliche Lebensräume verschwunden oder verändert worden und die von Kulturlandschaften abhängig geworden sind.

> Im deutschen Schutzgebietssystem sind die Naturschutzgebiete als Kategorie-IV-Gebiete eingestuft.

Was macht die Kategorie IV einzigartig?

Kategorie IV bietet sich als Managementansatz mit und ohne Eingriffe zur Anwendung in bereits erheblich veränderten Gebieten an, in denen die verbliebenen Fragmente eines besonderen Schutzes bedürfen.

Kategorie IV unterscheidet sich von den anderen Kategorien wie folgt:

Kategorie Ia	Schutzgebiete der Kategorie IV sind nicht streng vor menschlicher Nutzung geschützt; wissenschaftliche Forschung darf stattfinden, ist in der Regel jedoch nur nachrangiges Ziel.
Kategorie Ib	Kategorie-IV-Gebiete sind nicht als Wildnis im Sinne der IUCN-Definition zu verstehen. Viele bedürfen zielgerichteter Managementmaßnahmen, die dem Konzept der Wildnisgebiete in Kategorie Ib zuwiderlaufen; die Gebiete, in denen kein Management stattfindet, dürften zu klein sein, um die Ziele der Kategorie Ib zu erfüllen.
Kategorie II	In Gebieten der Kategorie IV liegt der Fokus der Schutzbemühungen auf bestimmten Arten oder Lebensräumen; in Gebieten der Kategorie II hingegen ist der Schwerpunkt auf Schutz und Erhalt voll funktionsfähiger Ökosysteme gerichtet. Schutzgebiete der Kategorien II und IV können sich unter manchen Umständen sehr ähnlich sein, und die Unterscheidung ist teilweise eine Frage der Zielsetzung – d. h., ob das Ziel darin besteht, nach Möglichkeit das gesamte Ökosystem zu schützen (Kategorie II) oder ob der Schutz einiger Schlüsselarten oder -lebensräume im Mittelpunkt steht (Kategorie IV).
Kategorie III	Das Schutzziel in Gebieten der Kategorie IV ist eher biologischer Natur, während es in Kategorie III standortspezifisch und eher morphologisch oder kulturgeprägt ist.
Kategorie V	In Gebieten der Kategorie IV steht der Schutz bestimmter Zielarten und -lebensräume im Fokus, während Kategorie V großräumig auf den Schutz ganzer Landschaften/Meeresbereiche mit besonderem Naturschutzwert gerichtet ist. Schutzgebiete der Kategorie V besitzen im Allgemeinen besondere soziokulturelle Merkmale, die bei IV fehlen. Werden in IV-Gebieten traditionelle Managementansätze verwendet, so geschieht dies ausdrücklich zum Schutz und Erhalt darin vorkommender Arten im Rahmen eines Managementplans und nicht im Rahmen eines breiteren Managementansatzes, der eine Vielzahl gewinnorientierter Aktivitäten einschließt.
Kategorie VI	Managementmaßnahmen sind in Kategorie-IV-Gebieten in erster Linie auf den Erhalt von Arten oder Lebensräumen gerichtet, während in denen der Kategorie VI die Verknüpfung von Naturschutz und nachhaltiger Ressourcennutzung das Ziel ist. Schutzgebiete der Kategorie VI sind im Allgemeinen größer als die der Kategorie IV.

Zu prüfende Fragen

- Viele Schutzgebiete der Kategorie IV liegen in dicht bevölkerten Landschaften und Küsten-/Meeresregionen, in denen der anthropogene Druck (z. B. die potenzielle unzulässige Nutzung oder auch der Besucherdruck) vergleichsweise höher ist.
- Schutzgebiete der Kategorie IV, die auf Managementeingriffe angewiesen sind, müssen von der Managementbehörde mit angemessenen Mitteln ausgestattet werden und können in der Unterhaltung relativ kostspielig sein, sofern nicht das Management auf freiwilliger Basis von lokalen Gemeinschaften oder anderen

Akteuren übernommen wird.

- Da Schutzgebiete der Kategorie IV normalerweise (nur) Teile eines Ökosystems schützen, ist für ein erfolgreiches langfristiges Management ein sorgfältiges Monitoring und eine weit über das normale Maß hinausgehende Schwerpunktlegung auf ganzheitliche Ökosystemansätze und ein verträgliches Management in anderen Teilen der Landschaft (terrestrisch/marin) erforderlich.

KATEGORIE V: GESCHÜTZTE LANDSCHAFT/GESCHÜTZTE MEERESREGION

Ein Schutzgebiet, in dem das Zusammenwirken von Mensch und Natur im Laufe der Zeit eine Landschaft von besonderem Charakter mit herausragenden ökologischen, biologischen, kulturellen und landschaftlichen Werten geformt hat und in dem die ungestörte Fortführung dieses Zusammenwirkens für den Schutz und Erhalt des Gebietes und seiner zugehörigen Naturschutz- und anderen Werte unerlässlich ist.

Vor der Auswahl einer Kategorie ist zu prüfen, ob das Gebiet der Schutzgebietsdefinition auf Seite 11/12 entspricht.

Vorrangiges Ziel

- Schutz und Bewahrung bedeutender Landschaften/Meeresregionen mit entsprechenden Natur- und anderen Werten, die durch das Zusammenwirken mit den Menschen und ihren traditionellen Managementpraktiken entstanden sind.

Weitere Ziele

- Aufrechterhaltung eines ausgewogenen Zusammenwirkens von Natur und Kultur durch den Schutz von Landschaften und/oder Meeresgebieten und Managementansätzen, Gesellschaften, Kulturen und spirituellen Werten;
- Beitrag zu einem weiträumigen Schutz durch Erhalt der in Kulturlandschaften vorkommenden Arten und/oder durch Schaffung von Schutzmöglichkeiten in stark genutzten Landschaften;
- Schaffung von Möglichkeiten zur Entspannung, Erholung und sozioökonomischen Betätigung durch Freizeit- und Tourismusangebote;
- Bereitstellung von Naturprodukten und Umweltdienstleistungen;
- Schaffung eines Rahmens, um die Beteiligung der Bevölkerung am Management wertvoller Landschaften und Meeresgebiete sowie dem darin enthaltenen Natur- und Kulturerbe zu unterstützen;
- Förderung von Erhalt der biologischen Vielfalt in der Landwirtschaft (Agrobiodiversität)⁶ und in den Gewässern;
- Übernahme einer Modellfunktion für eine nachhaltige Entwicklung, um durch eine breitere Anwendung neue Erkenntnisse zu gewinnen.

Besondere Merkmale

Schutzgebiete der Kategorie V sind das Ergebnis eines biotischen, abiotischen und anthropogenen Zusammenwirkens und sollten folgende wesentliche Merkmale aufweisen:

- eine Landschaft und/oder ein an eine Küste und/oder Insel anschließendes Meeresgebiet von großer und ausgeprägter landschaftlicher Schönheit mit

den maßgeblichen dazugehörigen Lebensräumen, Pflanzen und Tieren und damit verbundenen Kulturmerkmalen;

- ein ausgewogenes Zusammenwirken zwischen Mensch und Natur, das die Zeit überdauert und seine bestimmenden Eigenschaften bewahrt hat, oder das Anlass zur Hoffnung gibt, dass diese Integrität wiederhergestellt werden kann;
- einzigartige oder überlieferte Formen der Landnutzung, wie sie z. B. in nachhaltigen land- und forstwirtschaftlichen Systemen vorkommen, sowie Siedlungen, die sich im Einklang mit ihrer Landschaft entwickelt haben.

Nachstehend sind die *wünschenswerten* Merkmale aufgeführt:

- Möglichkeiten für Erholung und Tourismus, die mit der Lebensweise und den traditionellen Wirtschaftsweisen vereinbar sein müssen;
- einzigartige oder überlieferte soziale Gefüge, die sich in den örtlichen Sitten und Gebräuchen oder religiösen Traditionen manifestieren;
- Anerkennung durch Künstler aller Art und in den kulturellen Traditionen (heute und in früheren Zeiten);
- Potenzial für eine ökologische und/oder landschaftliche Wiederherstellung.

Rolle in der Landschaft/Meeresregion

Im Allgemeinen spielen Schutzgebiete der Kategorie V eine wichtige Rolle im Naturschutz auf Landschaftsebene (terrestrisch/marin), insbesondere als Teil eines Mosaiks von Managementformen, Schutzgebietsausweisungen und anderen Schutzmechanismen:

- Manche Schutzgebiete der Kategorie V fungieren als Puffer rund um einen Kernbereich aus einem oder mehreren streng geschützten Gebieten, um verhindern zu helfen, dass deren Integrität durch Land- und Wassernutzungen bedroht wird;
- Schutzgebiete der Kategorie V können auch als verbindende Lebensräume zwischen mehreren anderen Schutzgebieten dienen.

Kategorie V bietet einzigartige Möglichkeiten für Beiträge zum Schutz und Erhalt der biologischen Vielfalt, und zwar:

- Arten oder Lebensräume, die sich in Verbindung mit traditionellen Nutzungen oder Pflegemaßnahmen entwickelt haben und nur überleben können, wenn diese Nutzungen oder Pflegemaßnahmen beibehalten werden;
- Schaffung eines Bezugsrahmens, wenn Schutzziele großflächig (z. B. für Spitzenprädatoren) in dicht bevölkerten Landschaften mit unterschiedlichen Besitzstrukturen, Verwaltungsmodellen und Landnutzungen erfüllt werden müssen;
- Außerdem sind traditionelle Managementsysteme häufig mit wichtigen Bestandteilen der biologischen Vielfalt in der Landwirtschaft oder in den Gewässern verbunden, die nur durch Bewahrung dieser Systeme geschützt und erhalten werden können.

> Im deutschen Schutzgebietssystem sind Naturparks und Landschaftsschutzgebiete als Kategorie-V-Gebiete eingestuft.

Was macht die Kategorie V einzigartig?

Kategorie V unterscheidet sich von den anderen Kategorien wie folgt:

Kategorie Ia	Menschliche Eingriffe sind zu erwarten. Kategorie V räumt der Forschung keinen Vorrang ein, doch sie kann Möglichkeiten zur Beobachtung des Zusammenwirkens zwischen Mensch und Natur bieten.
Kategorie Ib	Schutzgebiete der Kategorie V sind keine Wildnis im Sinne der IUCN-Definition. Viele sind Management-Eingriffen unterworfen, die dem Konzept der Kategorie Ib zuwiderlaufen.
Kategorie II	In Kategorie-II-Gebieten wird angestrebt, menschliche Eingriffe zu minimieren, um einen „möglichst naturnahen Zustand“ zu erreichen. Kategorie V schließt die Option einer ständigen menschlichen Interaktion ein.
Kategorie III	Kategorie III konzentriert sich auf bestimmte Erscheinungen sowie Einzelwerte und betont die Monumentalität, Einzigartigkeit und/oder Seltenheit einzelner Erscheinungen; für Gebiete der Kategorie V, die großräumige Landschaften und vielfältige Werte umfasst, sind diese jedoch nicht relevant.
Kategorie IV	Kategorie V zielt auf den Schutz kompletter Landschaften und Meeresregionen ab, während die Kategorie IV häufig ganz gezielt auf den Schutz bestimmter Zielarten und -lebensräume gerichtet ist. Schutzgebiete der Kategorie V sind häufig größer als die der Kategorie IV.
Kategorie VI	In Kategorie VI wird die Notwendigkeit einer Verknüpfung des Naturschutzes in Naturräumen bei gleichzeitiger Unterstützung nachhaltiger Formen der Existenzsicherung betont: Im Gegensatz dazu hebt Kategorie V auf den Wert eines langfristigen Zusammenwirkens von Mensch und Natur bei veränderten Bedingungen ab. In Kategorie VI liegt der Schwerpunkt auf einer nachhaltigen Nutzung von Produkten und Leistungen, die Natur und Umwelt bereitstellen (typischerweise Jagd, Fischfang, Beweidung, Früchte sammeln ...), während in Kategorie V der Schwerpunkt auf intensiveren Nutzungsarten (typischerweise Landwirtschaft, Waldwirtschaft, Tourismus) liegt. Kategorie VI ist in der Regel „natürlicher“ als Kategorie V.

Zu prüfende Fragen

- Als relativ flexibles Modell kann die Kategorie V Schutz- und Erhaltungsoptionen in den Fällen bieten, in denen eine strengere Unterschutzstellung nicht realisierbar ist.
- Ziel von Kategorie-V-Gebieten kann die Aufrechterhaltung derzeitiger Praktiken, die Wiederherstellung früherer Managementsysteme oder – was wohl am häufigsten gegeben ist – die Erhaltung der wichtigsten Landschaftselemente bei gleichzeitiger Zulassung moderner Entwicklungen und Ver-

änderungen sein: Entscheidungen dazu müssen in Managementplänen getroffen werden.

- Die Betonung des Zusammenwirkens von Mensch und Natur über einen längeren Zeitraum wirft folgende konzeptionelle Frage für jedes einzelne Schutzgebiet der Kategorie V auf: Auf welchem Punkt des zeitlichen Kontinuums soll sich das Management konzentrieren? Und was geschieht in einem Gebiet, das zum Schutz der auf traditionellen Managementsystemen basierenden Werte geschaffen wurde, wenn sich die Traditionen verändern oder verloren gehen?

- Aufgrund der Tatsache, dass die sozialen, ökonomischen und schutzbezogenen Aspekte fester Bestandteil des Konzepts der Kategorie V sind, ist es wichtig, Leistungskriterien für alle diese Werte festzulegen, um den Erfolg messen zu können.
- Da in Schutzgebieten der Kategorie V der Mensch Hüter der Landschaft (terrestrisch/marin) ist, bedarf es klarer Richtlinien, in welchem Ausmaß die Entscheidungsfindung der einheimischen Bevölkerung überlassen werden kann und inwieweit bei Konflikten zwischen lokalen und nationalen Bedürfnissen ein übergeordnetes öffentliches Interesse Vorrang haben soll.
- Worin unterscheidet sich ein Schutzgebiet der Kategorie V von einem nachhaltigen Management in der umgebenden Landschaft? – Als Gebiet von außerordentlichem Wert? Als Beispiel bewährter Managementpraxis? Kategorie V dürfte von allen schutzgebietsbezogenen Managementkategorien die sich am rasantesten entwickelnde sein.
- Bis jetzt gibt es nur wenige Beispiele für die Anwendung der Kategorie V in Küsten- oder Meeresgebieten, in denen das Konzept „Meeresschutzgebiet“ die zweckmäßigste Managementlösung sein könnte, und es werden weitere Beispiele benötigt (siehe z. B. Holdaway, o. J.).

⁶ siehe Definition im Anhang

KATEGORIE VI: SCHUTZ- GEBIET MIT NACHHALTI- GER NUTZUNG DER NATÜRLICHEN RESSOURCEN

Schutzgebiete der **Kategorie VI** schützen und erhalten Ökosysteme und Lebensräume samt den damit verbundenen kulturellen Werten und traditionellen Systemen des Managements natürlicher Ressourcen. Die Gebiete sind in der Regel großflächig sowie überwiegend in natürlichem Zustand und zu einem gewissen Teil für ein nachhaltiges Ressourcenmanagement bestimmt, wobei eine in geringem Umfang betriebene naturverträgliche, nichtindustrielle Nutzung der natürlichen Ressourcen als eines der Hauptziele eines VI-Gebietes betrachtet wird.

Vor der Auswahl einer Kategorie ist zu prüfen, ob das Gebiet der Schutzgebietsdefinition auf Seite 11/12 entspricht.

Vorrangiges Ziel

- Schutz und Erhalt natürlicher Ökosysteme und nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen, wenn Schutz, Erhalt und nachhaltige Nutzung für beide Seiten nutzbringend sind.

Weitere Ziele

- Förderung einer nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen unter Berücksichtigung der ökologischen, ökonomischen und sozialen Dimension;
- Gegebenenfalls Förderung der sozialen und ökonomischen Vorteile für die lokalen Gemeinschaften;
- Förderung der generationsübergreifenden Sicherung der Existenzgrundlagen

- der lokalen Gemeinschaften – so dass sichergestellt ist, dass diese Existenzgrundlagen nachhaltig sind;
- Integration anderer kultureller Ansätze, Glaubenssysteme und Weltanschauungen innerhalb der verschiedenen sozialen und ökonomischen Naturschutzansätze;
- Beitrag zur Herstellung und/oder Beibehaltung eines ausgewogeneren Verhältnisses zwischen Mensch und der (übrigen) Natur;
- Förderung einer nachhaltigen Entwicklung auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene (im letzteren Fall hauptsächlich für die von den geschützten natürlichen Ressourcen abhängenden lokalen Gemeinschaften und/oder indigenen Völker);
- Voraussetzungen bieten für wissenschaftliche Forschung und Umweltmonitoring, vor allem im Bereich Schutz/Erhalt und nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen;
- Mitwirken bei der Förderung von Vorteilen für innerhalb oder in der Nähe der ausgewiesenen Schutzgebiete lebende Menschen
- Förderung von Erholungsnutzungen und eines den Gegebenheiten angepassten, umweltverträglichen Tourismus.

Besondere Merkmale

- Innerhalb des Kategoriensystems der IUCN wird allein in den Schutzgebieten der Kategorie VI eine nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen als *Mittel* des Naturschutzes im Verbund und im Zusammenwirken mit verschiedenen eher in den anderen Kategorien gebräuchlichen Schutz- und Sicherungsmaßnahmen betrachtet.
- Schutzgebiete der Kategorie VI sind

- auf den Schutz und Erhalt von Ökosystemen und Lebensräumen samt der damit verbundenen kulturellen Werte und traditionellen Systeme des Managements natürlicher Ressourcen ausgerichtet. Daher sind die Schutzgebiete dieser Kategorie meist relativ groß.
- Die Kategorie ist nicht auf eine Produktion in großgewerblichem/industriellem Maßstab ausgelegt.
- Im Allgemeinen empfiehlt die IUCN, einen Teil der Gebietsfläche in natürlichem Zustand zu belassen⁷; dies bedeutet in manchen Fällen die Festlegung einer „No-take“-Managementzone, in welcher jegliche Nutzung untersagt ist. Manche Staaten haben diesen Flächenanteil mit zwei Dritteln der Gesamtfläche festgelegt; die IUCN empfiehlt, die Entscheidung darüber auf einzelstaatlicher Ebene und mitunter sogar auf der Ebene des jeweiligen Schutzgebietes zu treffen.

Rolle in der Landschaft/ Meeresregion

- Schutzgebiete der Kategorie VI eignen sich besonders gut für die Anwendung von Landschaftskonzepten.
- Diese Kategorie eignet sich für große Naturräume wie Tropenwälder, Wüsten und andere Trockengebiete, komplexe Feuchtgebietssysteme, Küstenmeere und Hohe See, Wälder der borealen Zone usw. – sowohl durch Einrichtung von Großschutzgebieten, als auch durch Vernetzung mit Gruppen von Schutzgebieten, Korridoren oder ökologischen Netzwerken.
- Schutzgebiete der Kategorie VI können sich auch besonders gut für den Schutz und Erhalt natürlicher Ökosysteme eignen, wenn nur wenige

oder keine genutzten oder in Anspruch genommenen Flächen vorhanden sind und wenn diese Nutzungen und Inanspruchnahmen überwiegend traditionelle und schonende Verfahren sind, die den natürlichen Zustand des Ökosystems nicht wesentlich beeinträchtigt haben.

Was macht die Kategorie VI einzigartig?

Die Zuordnung zu der Kategorie VI hängt von den langfristigen Managementzielen und auch von den standortspezifischen Merkmalen ab. In der nachfolgenden Tabelle sind einige der Hauptgründe genannt, weshalb in bestimmten Situationen eher die Kategorie VI als die anderen Kategorien gewählt werden sollte.

Zu prüfende Fragen

- Der Schutz natürlicher Ökosysteme und die Förderung einer Nutzung müssen integriert und beiderseits nutzbringend sein; die Kategorie VI kann zeigen, welches die am besten geeigneten Managementverfahren sind, die breitere Anwendung finden können.
- Die für das Gebietsmanagement verantwortlichen Verwaltungen müssen neue Kompetenzen und Instrumente für die Bewältigung der neuen Herausforderungen entwickeln, die Planung, Monitoring und Management nachhaltig genutzter Gebiete mit sich bringen.
- Außerdem müssen angemessene Formen der Verwaltung entwickelt werden, die sich für die Schutzgebiete der Kategorie VI und für die ver-

schiedenen häufig beteiligten Akteure eignen. Ein auf Landschaftsebene ansetzender Schutz schließt notwendigerweise eine Vielzahl unterschiedlicher

Interessengruppen ein und erfordert überlegte institutionelle Regelungen und innovative Verwaltungsansätze.

Kategorie VI unterscheidet sich von den anderen Kategorien wie folgt:

Kategorie Ia	Kategorie-VI-Gebiete schützen und erhalten die biologische Vielfalt, insbesondere auf Ökosystem- und Landschaftsebene; das Ziel besteht nicht darin, sie strikt abzuschirmen gegen alle menschlich bedingten Einflüsse. Obwohl die wissenschaftliche Forschung wichtig sein kann, würde sie nur dann als vorrangig betrachtet, wenn sie auf eine nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen angewandt würde, entweder um sie zu verbessern oder um zu verstehen, wie die Risiken für die ökologische Nachhaltigkeit auf ein Mindestmaß reduziert werden können.
Kategorie Ib	Schutzgebiete der Kategorie VI könnten in bestimmten Fällen als „wildnisnah“ betrachtet werden, doch sie unterstützen ausdrücklich eine nachhaltige Nutzung im Gegensatz zu der Situation in den Wildnisgebieten der Kategorie Ib, in denen solche Nutzungen äußerst selten sind und immer indirekt mit den Schutz- und Erhaltungszielen zusammenhängen. Sie tragen auch zur Aufrechterhaltung der Umweltdienstleistungen bei, jedoch nicht allein durch ausschließlichen Naturschutz, da eine nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen auch zum Schutz von Ökosystemen, großen Lebensräumen und ökologischen Prozessen beitragen kann.
Kategorie II	Kategorie-VI-Gebiete sind auf den möglichst vollständigen Schutz und funktionsfähigen Erhalt von Ökosystemen, ihrer Arten und genetischen Vielfalt sowie der damit verbundenen Umweltdienstleistungen ausgerichtet, doch sie unterscheiden sich von Gebieten der Kategorie II im Hinblick auf die Rolle, die sie bei der Förderung einer nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen spielen. In Schutzgebieten der Kategorie VI kann sich Tourismus entwickeln, jedoch nur als sehr zweitrangige Aktivität oder als Bestandteil sozioökonomischer Strategien der lokalen Gemeinschaften (z. B. in Verbindung mit der Entwicklung des Ökotourismus).
Kategorie III	Kategorie-VI-Gebiete können auch die Sicherung bestimmter natürlicher und kultureller Erscheinungen einschl. der Arten- und genetischen Vielfalt in ihre Ziele einbeziehen, sofern die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen ebenfalls Bestandteil dieser Ziele ist; sie sind jedoch stärker auf den Schutz von Ökosystemen und ökologischen Prozessen ausgerichtet sowie auf die Aufrechterhaltung der Umweltdienstleistungen durch Naturschutz und Förderung von Managementansätzen, die zur nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen führen.
Kategorie IV	Schutzgebiete der Kategorie VI sind stärker auf den Schutz von Ökosystemen und ökologischen Prozessen sowie auf die Aufrechterhaltung der Umweltdienstleistungen durch Naturschutz und Förderung einer nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen ausgerichtet. In Schutzgebieten der Kategorie IV wird ein aktives Management bevorzugt, während in denen der Kategorie VI die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen gefördert wird.
Kategorie V	Kategorie V findet Anwendung auf Gebiete, in denen sich die Landschaften infolge eines langen Zusammenwirkens mit dem Menschen verändert haben; Gebiete der Kategorie VI bleiben überwiegend natürliche Ökosysteme. Der Schwerpunkt in der Kategorie VI liegt daher verstärkt auf dem Schutz natürlicher Ökosysteme und ökologischer Prozesse durch Naturschutz und Förderung einer nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen.

⁷ Zu beachten ist, dass in geringem Umfang betriebene Tätigkeiten – etwa das Sammeln von Waldprodukten, außer Holz – nicht unbedingt ausgeschlossen sind.

BEZIEHUNG ZWISCHEN DEN KATEGORIEN

- Die Kategorien bedeuten keine hierarchische Ordnung/Klassifizierung nach Qualität, Bedeutung, Natürlichkeitsgrad.
- Außerdem sind die Kategorien nicht unbedingt in jeder Situation gleich gut anwendbar; sie sollten vielmehr so ausgewählt werden, dass sie optimale Bedingungen für den Schutz und Erhalt der Natur sowie für die Abwehr aller ihr drohenden Gefahren bieten.

Die Kategorien bedeuten keine hierarchische Ordnung/Klassifizierung nach Qualität und Bedeutung oder nach anderen Kriterien beispielsweise nach dem Grad der „Intervention“ oder der Natürlichkeit. Doch genauso wenig sind die Kategorien alle gleich in dem Sinne, in allen Fällen gleich gut eingesetzt werden zu können. Einer der mit der Schutzgebietsdefinition verbundenen Grundsätze lautet: „Alle Kategorien leisten einen Beitrag zum Schutz und Erhalt der Natur, doch die Ziele sollten unter Berücksichtigung

der jeweiligen Situation ausgewählt werden; nicht alle Kategorien sind in jeder Situation gleich gut geeignet“.

Das bedeutet: Für ein ausgewogenes Schutzgebietssystem sollte die Nutzung aller Kategorien in Betracht gezogen werden, auch wenn es sein kann, dass nicht alle Optionen in jeder Region oder in jedem Land notwendig oder brauchbar sind. In der Mehrzahl der Fälle sollte zumindest ein Teil der Schutzgebiete einer der Kategorien mit strengem Schutz zugeordnet werden, d. h. I-IV. Die Auswahl der Kategorien ist in vielen Fällen eine komplexe Aufgabe und sollte von den Erfordernissen und der Dringlichkeit des Schutzes der biologischen Vielfalt, den Möglichkeiten Ökosystemdienstleistungen zu erbringen, den Bedürfnissen, Wünschen und Überzeugungen der menschlichen Gemeinschaften, den Bodenbesitzverhältnissen, der Stringenz der Verwaltung und der Bevölkerungsdichte bestimmt sein. Entscheidungen über Schutzgebiete erfordern i. d. R. ein gewisses Maß an Kompromissen

aufgrund von konkurrierenden Flächennutzungen und Beteiligungsprozessen. Es ist wichtig, dass den Schutzziele genügend Beachtung und Gewicht in den einschlägigen Entscheidungsprozessen zugestanden wird.

Managementansätze und Kategorien müssen nicht unbedingt für immer festgelegt sein und können bzw. müssen sich ändern, wenn sich die Bedingungen ändern, oder wenn ein bestimmter Ansatz als Fehlgriff empfunden wird. Für eine Änderung der Kategorie eines Schutzgebietes sollten jedoch mindestens genauso strenge Verfahrensregeln gelten wie für die ursprüngliche Gebietsausweisung und Zuordnung zu einer Kategorie.

Viele sind der Meinung, die Kategorien bringen eine abgestufte Rangfolge der Natürlichkeit von I bis VI zum Ausdruck, doch die Realität ist komplizierter; das geht auch aus der nachstehenden Abbildung 1 hervor, in der die „mittlere Natürlichkeit“ der verschiedenen Kategorien in vergleichender Form dargestellt ist.

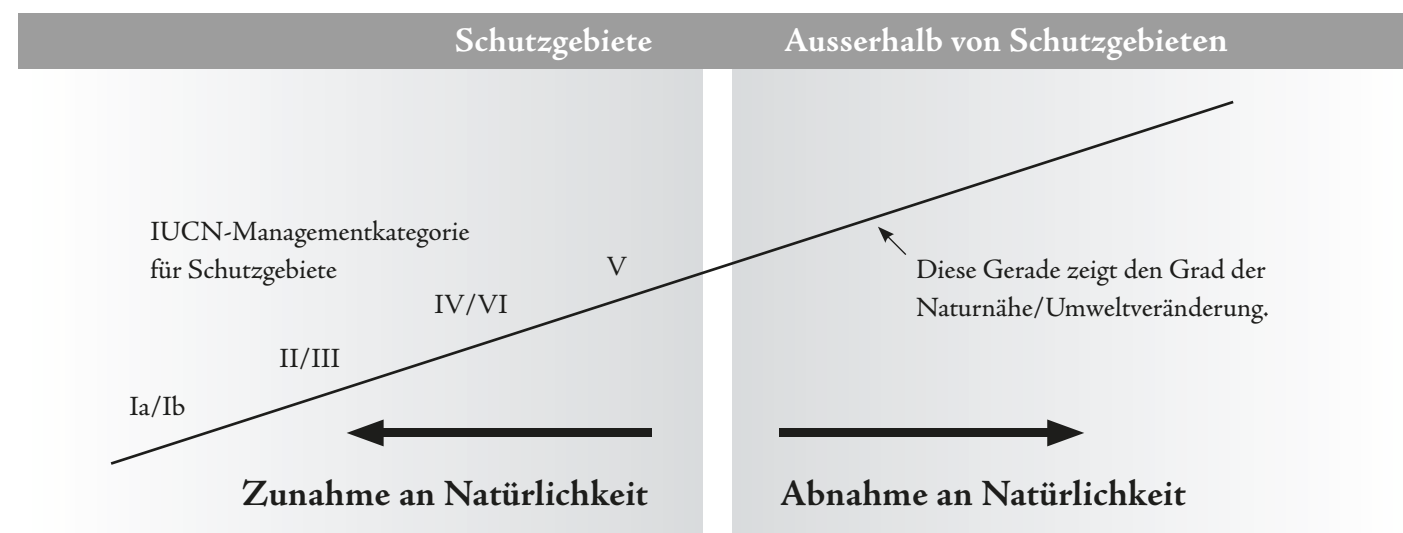
Wahrzeichen des Nationalparks Sächsische Schweiz – Basteibrücke und Lilienstein. Eingestuft in Kategorie II. Foto: Nationalparkverwaltung Sächsische Schweiz



Die Ostwand des Watzmann im Nationalpark Berchtesgaden. Eingestuft in Kategorie II. Foto: Nationalparkverwaltung Berchtesgaden



Abb. 1: Natürlichkeit/Naturnähe und IUCN-Schutzgebietskategorien



3. Verwaltung

Die Einordnung der Schutzgebiete in Schutzgebietskategorien ist unabhängig davon, wer Eigentümer des Schutzgebietes ist, wer die Kontrolle ausübt oder wer die Verantwortung für das Management trägt. Überaus wichtig ist allerdings, wie ein Schutzgebiet verwaltet wird. Die IUCN hat eine Typisierung in verschiedene Formen der Verwaltung vorgenommen, um einen besseren Einblick in die Planung und Erfassung von Schutzgebieten zu ermöglichen. Der vorliegende Abschnitt befasst sich mit den von der IUCN unterschiedenen Verwaltungstypen und erläutert, in welcher Beziehung sie zu den Kategorien stehen und welchen Beitrag die Gebietsverwaltung durch indigene Völker, lokale Gemeinschaften und private Stellen zu Schutzgebietssystemen leisten kann.

VERWALTUNG VON SCHUTZGEBIETEN

Die IUCN unterscheidet vier Hauptformen in der Verwaltung von Schutzgebieten, denen jeweils beliebige Managementziele zugewiesen werden können:

- A. Verwaltung durch den Staat
- B. Geteilte Verwaltung
- C. Private Verwaltung
- D. Verwaltung durch indigene Völker und lokale Gemeinschaften

Die Schutzgebietsdefinition der IUCN und die Managementkategorien sind „neutral“, was Eigentumsverhältnisse oder Managementbefugnis betrifft. Anders ausgedrückt können sich das Land, die Gewässer und die natürlichen Ressourcen in jeder der Managementkategorien – für sich allein oder in Kombination – im Eigentum und/oder unter direkter Verwaltung von staatlichen Stellen, Nichtregierungsorganisationen (NROs), Gemeinschaften, indigenen Völkern und privaten Akteuren befinden. Sowohl die IUCN als auch die CBD erkennen die Rechtmäßigkeit mehrerer Verwaltungsformen an. Ausgehend von dem jeweiligen Inhaber der Entscheidungskompetenz und der Managementbefugnis sowie der Verantwortung für ein Schutzgebiet unterscheidet die IUCN vier Hauptformen der Verwaltung:

Typ A: Verwaltung durch den Staat (auf bundes- oder einzelstaatlicher, subnationaler oder kommunaler Ebene)

Eine staatliche Stelle (wie etwa ein Ministerium oder eine direkt dem Staat unterstellte Schutzgebietsverwaltung) besitzt die Befugnis, die Verantwortung und die Rechenschaftspflicht für das Management des Schutzgebietes, entscheidet über die Schutzziele (wie etwa diejenigen, die kennzeichnend für die IUCN-Kategorien sind), erstellt und vollzieht den Managementplan und ist in vielen Fällen auch Eigentümer der zu dem Schutzgebiet gehörenden Landflächen, Gewässer und sonstigen Ressourcen. Auch subnationale oder kommunale staatliche Stellen können für Obiges verantwortlich und/oder Eigentümer des Grund und Bodens und der Ressourcen in Schutzgebieten sein. In manchen Fällen behält der Staat zwar die Kontrolle über das Schutzgebiet – mit anderen Worten, er entscheidet über die Ziele für das Management des Gebietes, doch er delegiert die Planung und/oder die alltäglichen Managementaufgaben an eine halbstaatliche Organisation, NRO, private Betreiber oder die Kommune/Gemeinschaft. Innerhalb des Rechtsrahmens und der Verwaltung eines Staates kann eine gesetzliche Verpflichtung zur Unterrichtung und Anhörung der beteiligten Akteure („Stakeholders“) im Vorfeld der Einrichtung eines Schutzgebietes und der Beschließung oder Durchsetzung von Managemententscheidungen bestehen. Partizipative Ansätze werden jedoch immer gebräuchlicher und sind allgemein erwünscht. Die Maßnahmen zur Rechenschaftslegung sind ebenfalls von Land zu Land unterschiedlich.

Typ B: Geteilte Verwaltung

Für die Aufteilung der Managementbefugnis und der Verantwortung auf mehrere (formell und informell) befugte staatliche und nichtstaatliche Akteure werden komplexe institutionelle Mechanismen und Verfahren verwendet. Die geteilte Verwaltung, mitunter auch als „Ko-Management“ bezeichnet, kommt in verschiedenen Formen vor. Bei dem sogenannten „partizipativen“ Management liegen Entscheidungskompetenz und Verantwortung bei einer einzigen Stelle, doch diese Stelle ist – nach dem Gesetz oder durch politische Entscheidung – verpflichtet, die anderen beteiligten Parteien zu unterrichten oder zu konsultieren. Die Beteiligung am partizipativen Management kann durch Übertragung der Verantwortung für die Erarbeitung schutzgebietsfachlicher Regelungs- und Managementvorschläge an ein aus Vertretern aller beteiligten Akteure bestehendes Gremium und anschließende Vorlage bei einer Entscheidungsbehörde zur Genehmigung gestärkt werden. Beim „gemeinschaftlichen Management“ sind mehrere Akteure in einem Managementorgan mit entsprechender Entscheidungsbefugnis und Verantwortung vertreten. Entscheidungen können einen Mehrheitsbeschluss erfordern oder auch nicht. In jedem dieser Fälle müssen einmal getroffene Managemententscheidungen zur Durchführung an einvernehmlich bestimmte Organe oder Einzelpersonen delegiert werden. Eine besondere Form der geteilten Verwaltung gilt für grenzüberschreitende Schutzgebiete⁸, in deren Fall mindestens zwei oder mehr Regierungen und möglicherweise auch andere lokale Akteure beteiligt sind.

⁸ Ein gutes Beispiel ist das – zu weit überwiegendem Anteil (ca. 90% der Fläche) als UNESCO-Weltnaturerbe anerkannte – trilaterale Wattenmeerschutzbereich (NL, D, DK), wobei Dänemark und der Stadtstaat Hamburg noch nachzumelden haben.

Man beachte, dass diese Verwaltungsformen die unterschiedlichen Arten der Ausübung der Managementbefugnis und der Verantwortung beschreiben, die für Schutzgebiete gegeben sein können, jedoch nicht unbedingt einen Bezug zu den Eigentumsverhältnissen herstellen. Bei einigen der Verwaltungsformen – z. B. staatlichen und privaten Schutzgebieten – liegen Verwaltung und Eigentum in einer Hand. In anderen Fällen jedoch hängt dies von den Gesetzen des jeweiligen Staates ab: So sind z. B. viele Schutzgebiete von indigenen Völkern und von lokalen Gemeinschaften getragene Schutzgebiete auf Staatsland zu finden. In großen, komplexen Schutzgebieten insbesondere der Kategorien V und VI können unterschiedliche Formen der Verwaltung innerhalb der Grenzen eines Schutzgebietes vorkommen, u. U. unter dem Dach einer Aufsichtsbehörde. Bei den Meeresschutzgebieten kommt als Eigentümer meist der Staat infrage, der das Management selbst übernimmt oder es an Gemeinschaften, NROs oder andere delegiert. Es gibt jedoch viele Meeresschutzgebiete, in denen das Gewohnheitsrecht indigener Völker von der übrigen Gesellschaft anerkannt und geachtet wird.

In internationalen Gewässern und in der Antarktis, wo es keine einzelstaatliche Hoheitsgewalt gibt, kommt für Schutzgebiete naturgemäß nur die Form einer geteilten Verwaltung infrage.

Erfassung der Verwaltungsform

Die IUCN schlägt vor, die jeweilige Verwaltungsform eines Schutzgebietes zu ermitteln und zeitgleich mit dem gebiets-eigenen Managementziel (Kategorie) in

den nationalen Umweltstatistiken und ökologischen Bilanzierungssystemen sowie in den Schutzgebietsdatenbanken zu erfassen. In manchen Fällen kann eine Entscheidung über die zu wählende Art der Verwaltung mindestens genauso schwierig und komplex sein wie die Bestimmung der Kategorie, und jede von ihnen kann in die andere einfließen und sie prägen; außerdem kann sich in vielen Schutzgebieten die Form der Verwaltung im Laufe der Zeit ändern – und in Großschutzgebieten können innerhalb der Grenzen eines einzigen Gebietes auch mehrere Formen der Verwaltung vorkommen.

Was die Berücksichtigung der Verwaltungsform im Rahmen der Berichterstattung für die „World Database on Protected Areas“ (WDPA) betrifft, schlägt IUCN/WCPA die Einführung einer zweidimensionalen Struktur vor. Die Managementziele für die Kategorien können zwar ohne Berücksichtigung der Verwaltung entwickelt und zugewiesen werden, doch Vergleiche zwischen den Schutzgebieten und ihrer Effektivität können durch Erfassen der Verwaltungsform sowie der Managementkategorie in künftigen Datenbanken erheblich verbessert werden. Die Schutzgebietskategorien sind im Gegensatz zu den Verwaltungsformen nicht taxonomisch geordnet; durch eine zweidimensionale Klassifikation ist jedoch ein Sortieren nach Managementzielen (d. h. Kategorien I-VI) und Verwaltungsformen (d. h. A-D; vergleiche Tabelle 3, S. 37) problemlos möglich. Bei Verwendung der vorstehenden Buchstabenkennung könnte beispielsweise der Yellowstone National Park (USA) als Kategorie II-A, der Mornington Wildlife Sanctuary

(Australien) als II-C, der Snowdonia National Park (UK) als V-B und Coron Island (Philippinen) als Kombination aus I-D und V-D beschrieben werden.

Qualität der Verwaltung

Für Schutzgebiete in allen Managementkategorien dient die Effektivität des Managements als Maßstab für die tatsächliche Erreichung der Schutzziele. Die Managementeffektivität wird auch durch die Qualität der Verwaltung – d. h. „wie gut“ ein Verwaltungssystem funktioniert – beeinflusst. Anders ausgedrückt wird durch Anwendung des Begriffs der Verwaltungsqualität auf eine spezifische Situation versucht, Antworten auf Fragen zu bekommen – wie „Ist das ‚gute‘ Verwaltung?“ und „Kann diese Verwaltungsstruktur ‚verbessert‘ werden, um gleichzeitig einen Nutzen für den Naturschutz und die menschliche Existenzsicherung zu erzielen?“.

Unter „verantwortungsvoller Verwaltung“ („Good Governance“), bezogen auf ein Schutzgebiet, ist ein Verwaltungssystem zu verstehen, das den von der betreffenden Bevölkerung und dem betreffenden Land frei gewählten und in ihren Verfassungen, ihrem Naturschutzrecht, ihren Schutzgebietsvorschriften und -politiken und/oder ihren kulturellen Praktiken und ihrem Gewohnheitsrecht verankerten Grundsätzen und Werthaltungen gerecht wird. Diese sollten den international vereinbarten Good-Governance-Grundsätzen (e.g. Graham et al., 2003) genügen. In verschiedenen völkerrechtlichen Übereinkünften – z. B. der CBD, dem Aarhus-Übereinkommen, dem Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung, der

Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und der Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker – sind Governance-Prinzipien und Werte festgeschrieben worden. Auch mehrere internationale und regionale Prozesse haben einen wichtigen Beitrag zur Festlegung dieser Agenda geleistet, darunter der Welparkkongress 2003 in Südafrika, der erste Kongress über Meeresschutzgebiete 2005 in Australien und der zweite lateinamerikanische Schutzgebietkongress in Argentinien. Auf der Grundlage dieser und anderer praktischer Erfahrungen hat die IUCN eine Reihe allgemeiner Grundsätze für eine verantwortungsvolle Verwaltung von Schutzgebieten erarbeitet, die Folgendes umfassen:

- ♦ **Legitimität und Mitsprache** – sozialer Dialog und gemeinschaftliche Verträge über die gebietsbezogenen Managementziele und -strategien auf der Basis von Vereinigungsfreiheit und freier Meinungsäußerung unter Ausschluss jeder Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Lebensführung, der kulturellen Werte oder anderer Charakteristika;
- ♦ **Subsidiarität** – Zuweisung der Managementbefugnis und der Verantwortung an die Institutionen, die den Ressourcen am nächsten sind;
- ♦ **Ausgewogenheit** – gerechte Aufteilung der mit der Einrichtung und dem Management von Schutzgebieten verbundenen Kosten und Nutzen und Möglichkeit des Rückgriffs auf eine unparteiische Entscheidung im Konfliktfall;
- ♦ **„Richte keinen Schaden an“** („Do no harm“) – die Gewähr bieten, dass die

mit der Einrichtung und dem Management von Schutzgebieten verbundenen Kosten weder Armut schaffen oder sie verschärfen noch sonstigen/weiteren Schaden anrichten;

- ♦ **Ausrichtung** – Förderung und Bewahrung einer inspirierenden und langfristigen Vision für das Schutzgebiet in Einklang mit seinen Schutz- und Erhaltungszielen;
- ♦ **Leistung** – wirksamer Schutz und Erhalt der biologischen Vielfalt unter Berücksichtigung der Belange der beteiligten Akteure und einer wohlausgewogenen Nutzung der Ressourcen;
- ♦ **Rechenschaftspflicht** – Festlegung klar abgegrenzter Verantwortungsbereiche und Gewährleistung einer angemessenen Berichterstattung und Rechenschaftslegung aller beteiligten Akteure über deren Verantwortlichkeiten;
- ♦ **Transparenz** – Gewährleistung des Zugangs zu allen einschlägigen Informationen für alle beteiligten Akteure;
- ♦ **Menschenrechte** – Achtung der Menschenrechte im Rahmen der Verwaltung von Schutzgebieten einschließlich der Rechte künftiger Generationen. Auf die Frage der Verwaltung durch indigene Völker und lokale Gemeinschaften sowie durch Privatpersonen wird nachstehend ausführlicher eingegangen.

VERWALTUNG DURCH INDIGENE VÖLKER UND LOKALE GEMEINSCHAFTEN

Anmerkung zur Terminologie: Die Begrifflichkeiten im Zusammenhang mit der Verwaltung durch indigene Völker und lokale Gemeinschaften sind immer noch im Fluss und variieren weltweit.

Manche indigene Völker bestehen auf einer klaren Unterscheidung zwischen ihren Territorien und denen der lokalen Gemeinschaften. In anderen Fällen werden Gebiete von indigenen Völkern und lokalen Gemeinschaften gemeinsam bewohnt und gemeinsam gemanagt. Und es gibt weitere Fälle, in denen indigene Völker aus praktischen Gründen den Begriff „community conserved areas“ [Übers.: von lokalen Gemeinschaften getragene Schutzgebiete] benutzen, beispielsweise wenn der Begriff „indigenous“ [indigen] nicht anerkannt wird. Ähnliche regionale Unterschiede gibt es bei dem Begriff „territory“. Sowohl bei den indigenen Völkern als auch in den lokalen Gemeinschaften gibt es Fälle, in denen der Begriff „conserved area“ [Erhaltungsgebiet] verwendet wird, und andere, in denen „protected area“ [Schutzgebiet] bevorzugt wird: Wir verwenden hier ein breites Begriffsspektrum, das nachfolgend zusammengefasst ist.

Obwohl einige der von indigenen Völkern und lokalen Gemeinschaften getragenen Schutzgebiete bereits seit Hunderten oder sogar Tausenden von Jahren bestehen, ist ihre Anerkennung durch die nationalen Regierungen und ihre Einbeziehung in nationale Schutzgebietssysteme ein Phänomen weit jüngeren Datums, dem an dieser Stelle besondere Aufmerksamkeit gebührt. Schutzgebiete indigener Völker und von lokalen Gemeinschaften getragene Schutzgebiete (die wir zusammengefasst als *Indigenous and Community Conserved Areas* bzw. kurz ICCAs bezeichnen), weisen drei wesentliche Merkmale auf:

- ♦ Die jeweiligen indigenen Völker und/oder lokalen Gemeinschaften sind von den betreffenden Ökosystemen direkt

betroffen – normalerweise sind sie kulturell mit ihnen verbunden (z. B. aufgrund ihres Wertes als heilige Gebiete) und/oder weil sie zur Sicherung ihrer Existenzgrundlagen beitragen und/oder weil sie ihre traditionellen Territorien nach dem Gewohnheitsrecht sind.

- Diese indigenen Völker und/oder lokalen Gemeinschaften sind die Hauptakteure („sie haben die Macht“) in den Entscheidungsprozessen und bei der Umsetzung der Entscheidungen über das Management der betroffenen Ökosysteme, was bedeutet, dass sie über eine Institution verfügen, die Befugnisse und Verantwortung ausübt und imstande ist, Regeln durchzusetzen.
- Die Managemententscheidungen und Bemühungen der indigenen Völker und/oder lokalen Gemeinschaften führen – bzw. leisten einen Beitrag – zum Schutz und Erhalt von Lebensräumen, Arten, ökologischen Funktionen und der damit verbundenen kulturellen Werte, obwohl die ursprüngliche Absicht mit einer Vielzahl von nicht unbedingt in direktem Zusammenhang mit dem Schutz der biologischen Vielfalt stehenden Zielen verbunden gewesen sein könnte.

Es mehren sich die Anzeichen, dass ICCAs, die der Definition und den Vorgaben eines Schutzgebietes entsprechen, für einen wirksamen Schutz der biologischen Vielfalt sorgen und die jeweiligen Managementziele der IUCN-Kategorien erfüllen können, und dies insbesondere auch da, wo vom Staat verwaltete Schutzgebiete politisch und gesellschaftlich nicht realisierbar sind oder die Gefahr eines mangelhaften Managements besteht. ICCAs werden allmählich als Bestandteil von Strategien der Naturschutzplanung anerkannt und

ergänzen staatlich verwaltete Schutzgebiete, private Schutzgebiete und die verschiedenen Formen der geteilten Verwaltung (siehe Link <http://www.iccaforum.org/>). Doch dies ist immer noch eher die Ausnahme als die Regel.

Die meisten ICCAs werden derzeit noch nicht formell anerkannt, geschützt oder gar als Teil nationaler Schutzgebietssysteme betrachtet. In manchen Fällen mag es gute Gründe dafür geben – unter anderem auch die Scheu der betreffenden indigenen Völker und/oder lokalen Gemeinschaften vor einem höheren Bekanntheitsgrad oder Störungen, wenn das Gebiet heilige Werte besitzt, die der Ruhe und Abgeschlossenheit bedürfen, oder wenn die betroffenen indigenen Völker es vorziehen, ihr Land nur nach dem Gewohnheitsrecht zu verwalten. Mit zunehmender Anerkennung der ICCAs in den Ländern sollten diese Sensibilitäten stärker berücksichtigt werden. In Abhängigkeit von der spezifischen Situation und den wichtigsten Anliegen der betroffenen indigenen Völker oder lokalen Gemeinschaften kann die Reaktion des Staates von der Einbeziehung der ICCAs in das nationale Schutzgebietssystem oder der Anerkennung „außerhalb des Systems“ bis zu einer wie auch immer gearteten nicht-formellen Anerkennung reichen. Diese letzte Möglichkeit sollte natürlich immer dann gewählt werden, wenn eine formelle Anerkennung die betreffenden ICCAs beeinträchtigen oder stören könnte.

Die Mehrzahl der ICCAs sind massiven Veränderungskräften unterworfen, denen sie mit einer offiziellen Anerkennung und Würdigung besser standhalten könnten, namentlich dann, wenn die

wahrscheinlichste Alternative die kommerzielle Nutzung sein könnte, z. B. zur Holzgewinnung oder für Tourismuszwecke. In diesen Fällen kann – sofern die ICCAs der Schutzgebietsdefinition und den Standards oder den Anforderungen anderer Formen der formellen Anerkennung genügen – eine Anerkennung innerhalb der nationalen Schutzgebietssysteme den indigenen Völkern und den lokalen Gemeinschaften zusätzliche Sicherheit für ihr angestammtes Land bieten. Dies sollte jedoch mit der Anerkennung seitens des Staates verbunden sein, dass ICCAs sich grundsätzlich von staatlich verwalteten Schutzgebieten unterscheiden – insbesondere was ihre Verwaltungsorgane betrifft. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass eine formelle Anerkennung der ICCAs neue Gefahren – wie eine Zunahme des Besucherverkehrs und kommerzielles Interesse an dem Gebiet oder eine größere staatliche Einflussnahme – mit sich bringen kann. Indigene Völker und lokale Gemeinschaften befürchten auch, dass die offizielle Anerkennung von ICCAs dazu führt, dass sie von größeren Systemen vereinnahmt werden, auf die sie im Grunde keinen Einfluss haben.

Ungeachtet der zunehmenden Anerkennung des positiven Beitrags von ICCAs zum Schutz und Erhalt der biologischen Vielfalt werden unter Naturschützern auch Befürchtungen laut, dass „schwache“ ICCAs nationalen Schutzgebietssystemen als billigere und politisch opportunere Alternative zu anderen Naturschutzoptionen hinzugefügt werden könnten. Es bestehen auch Bedenken, dass sich im Zuge gesellschaftlicher Veränderungen selbst gemeinschaftsbasierte Managementansätze sich verändern und einige

der traditionellen Werte und Einstellungen, die zu Schutz und Erhalt der biologischen Vielfalt beitragen, verloren gehen könnten. Formell anerkannte ICCAs, mit denen es nicht gelingt, ihre traditionellen Schutz- und Erhaltungspraktiken beizubehalten, sind schlechter als informelle, nicht anerkannte ICCAs.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass auch unter Berücksichtigung aller vorstehenden Warnhinweise die Anerkennung von ICCAs, die der Schutzgebietsdefinition und den Standards in nationalen und regionalen Schutzgebietsstrategien in vollem Umfang entsprechen, eine der wichtigsten Entwicklungen ist, die wir derzeit im Naturschutz erleben. Erste Betrachtungen zu den Kriterien für die Anerkennung sind bereits veröffentlicht worden (Borrini-Feyerabend et al., 2004), und Berichte über die weiteren Entwicklungen sind im Rahmen der IUCN/WCPA-Reihe „Best Practice Guidelines for Protected Areas“ zu erwarten.

Die IUCN erkennt an, dass spezielle Richtlinien zu der Problematik der Territorien und Schutzgebiete indigener Völker erarbeitet werden sollten, und hofft, diesen Plan in Zusammenarbeit mit den Organisationen der indigenen Völker auf der ganzen Welt in die Tat umsetzen zu können.

Anmerkung: Die möglichen Schritte zur Ermittlung von ICCAs und ihre mögliche Integration in nationale Schutzgebietssysteme, die hier im Originaltext folgen, sind für das deutsche Schutzgebietssystem einschließlich der Nationalen Naturlandschaften nicht relevant. Auf eine Übersetzung wurde daher verzichtet.

Private Verwaltung

Private Schutzgebiete sind eine große und expandierende Untergruppe der weltweiten Schutzgebiete und in allen IUCN-Kategorien vertreten, doch bislang sind sie in der Gruppe der von der IUCN anerkannten und in der WDPA verzeichneten Schutzgebiete unterrepräsentiert.

Private Schutzgebiete stehen im Allgemeinen nicht unter der unmittelbaren Aufsicht des Staates. Es gibt drei Arten von Rechtsträgern, die die Federführung über private Schutzgebiete haben können:

- Einzelpersonen (das Gebiet untersteht einer einzigen Person oder Familie).
- NRO (das Gebiet untersteht einer gemeinnützigen, nicht gewinnorientierten Organisation, die einen besonderen Auftrag zu erfüllen hat und normalerweise von einem Geschäftsführer, einem Vorstand und fördernden Mitgliedern kontrolliert wird). In seltenen Fällen können es auch Genossenschaften sein (z. B. die „Comunidad de Conservación de Ahuenco“ in Chile).
- Unternehmen/Kapitalgesellschaften (das Gebiet untersteht einem gewinnorientierten Privatunternehmen oder einer Personengruppe, die befugt ist, als juristische Person zu handeln und normalerweise von einem Geschäftsführer, einem Aufsichtsgremium und schließlich den Einzelaktionären kontrolliert wird).

In jeder dieser allgemeinen Untergruppen (und unzähligen Varianten) ergeben sich bestimmte Konsequenzen für das Management. Indigene Völker und lokale Gemeinschaften können ebenfalls das

formale Eigentum und/oder die Kontrolle über das Land und die Ressourcen haben, die sie schützen wollen.

Private Schutzgebiete der Kategorien

Private Schutzgebiete können in allen Kategorien vertreten sein. Manche vertreten die Meinung, diese Gebiete seien in den Kategorien IV-VI am besten untergebracht, doch in Wirklichkeit passen viele zu den Managementzielen der Kategorien I-III, insbesondere die Gebiete, deren Eigentum und/oder Management in den Händen von NROs liegen. Die meisten Meeresgewässer sind zwar nicht in Privatbesitz, doch die Inseln, die in privater Hand sind, werden in wachsender Zahl unter Einbeziehung der dazugehörigen Küsten- und Meeresgebiete unter Schutz gestellt.

Die Mehrzahl der privaten Schutzgebiete ist derzeit noch nicht in der WDPA verzeichnet und daher der Weltgemeinschaft weitgehend unbekannt. Oftmals werden sie auch von den Regierungen ignoriert und nicht in die nationale oder ökoregionale Planung einbezogen. Dies kann sowohl ein Zeichen für den Mangel an staatlichen Kapazitäten zur Erfassung von Daten über private Schutzgebiete sein als auch für eine mangelnde Bereitschaft der Manager/Eigentümer privater Schutzgebiete, freiwillig Informationen zur Verfügung zu stellen.

„Effektive Maßnahmen“

In der Mehrzahl der Fälle ist die Schaffung privater Schutzgebiete – sowie ihr Management nach Maßgabe bestimmter Schutzziele – eine freiwillige Maßnahme

der Grundbesitzer. Die zunehmende Anerkennung der Möglichkeit, auf privatem Grund und Boden Schutzziele zu erfüllen – und insbesondere auch die Zunahme der dazu ermunternden Mechanismen und Anreize – hat zu einer drastischen Erhöhung der Zahl und der Flächenausdehnung privater Schutzgebiete geführt. Zu diesen Mechanismen und Anreizen gehören u. a.:

- Systeme freiwilliger Schutzgebietsausweisungen, bei denen Landbesitzer im Austausch für (finanzielle) Unterstützung und andere Anreize bestimmten Managementzielen oder Einschränkungen zustimmen: Ein Beispiel dafür sind die „Reservas Particulares do Patrimônio Natural“ (RPPN) in Brasilien.
- Die freiwillige Aufgabe von Landnutzungsrechten auf privatem Landbesitz, manchmal zur Erlangung zugestanderer Vorteile (beispielsweise auf benachbartem Land) für den theoretischen Wertverlust oder zur dauerhaften Sicherung des Schutzes oder als Kompensationsmaßnahmen: Zu den Mechanismen gehören naturschutzbezogene Nutzungsrechte und damit verbundene Vereinbarungen und Grunddienstbarkeiten sowie Naturschutzmanagementverträge.
- Wohltätige Spenden, d. h. dass NROs private oder öffentliche Mittel zum Erwerb von Land für Schutzzwecke einwerben oder das Land unmittelbar von schenkungswilligen Gebern erhalten: Das betrifft neben einer Vielzahl nationaler und lokaler Beispiele auch große internationale NROs wie „The Nature Conservancy“ und „Conservation International“.

- Unternehmensseitige Flächenstilllegungen, Schenkungen oder Unterschutzstellungen von Flächen in dem Wunsch nach guter Anerkennung in der Öffentlichkeit, als Zugeständnis oder Ausgleich für andere Aktivitäten, zur Erfüllung der Vorgaben einer „grünen“ Zertifizierung, als Investition in die Zukunft oder aufgrund eines persönlichen Interesses des Personals.
- Unfreiwillige Preisgabe einiger Managementrechte aufgrund rechtlicher Beschränkungen.

Das Kategoriensystem bietet die Möglichkeit, die Staaten bei der Überwachung privater Naturschutzaktivitäten durch Evaluierung der Managementziele privater Schutzgebiete und ihrer Effektivität zu unterstützen. Außerdem sind in manchen Ländern auf lokaler und nationaler Ebene Schutzvorkehrungen getroffen, um zu gewährleisten, dass private Schutzgebiete gemäß Ausweisung, Bestimmung oder öffentlicher Bekanntmachung gemanagt werden. Die praktische Bedeutung und die Umsetzung dieser Schutzvorkehrungen sind von Land zu Land sehr unterschiedlich. (Es gibt auch Beispiele für die Selbstregulierung privater Schutzgebiete wie etwa das im Entstehen begriffene „Land Trust Accreditation Program“ in den USA). Durch Anwendung des in den vorliegenden Richtlinien enthaltenen IUCN-Kategoriensystems könnten die Staaten eine Vergleichsbasis für die Überwachung der privaten Schutzgebiete im Rahmen ihrer nationalen Naturschutzstrategien schaffen.

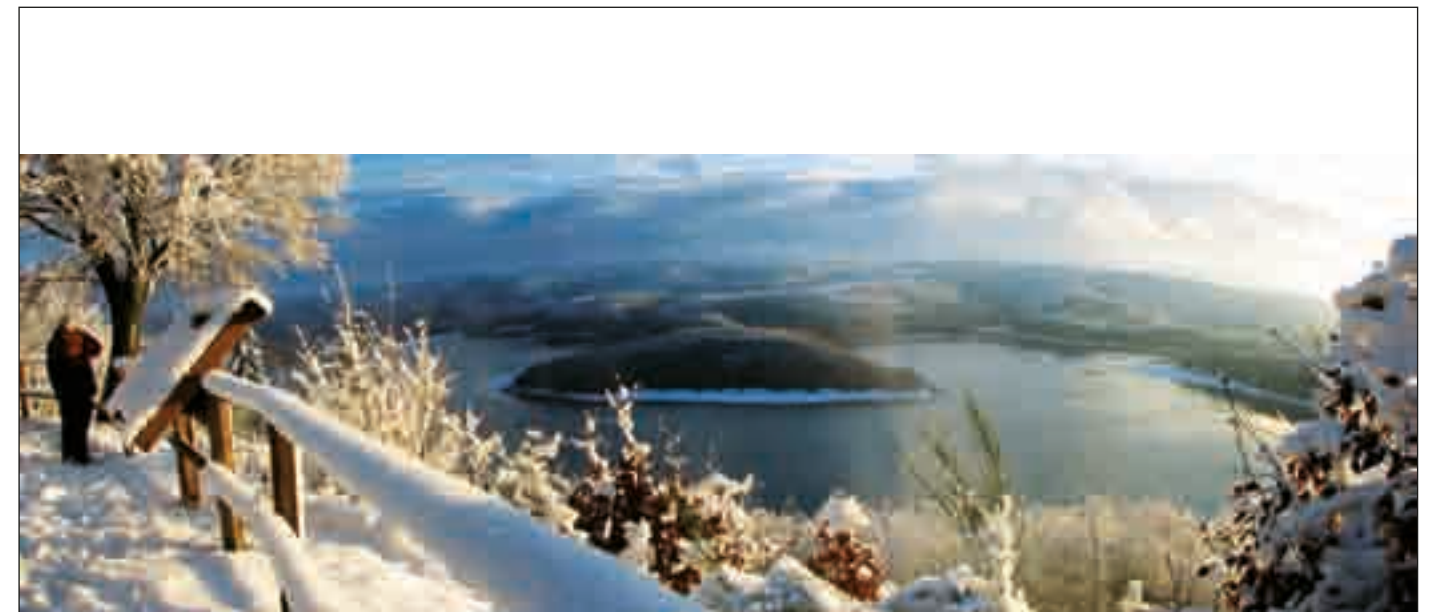
Aus der IUCN-Definition für Schutzgebiete geht hervor, dass das Management solcher Gebiete auf einen dauerhaften

Schutz ausgelegt sein soll, und genau das ist das wichtigste Merkmal, an dem zu erkennen ist, ob ein bestimmter Teil einer in privater Hand befindlichen Land- oder Wasserfläche ein Schutzgebiet ist oder nicht. Ein Landbesitzer, der heute Naturschutzmanagement betreibt, aber keine Vorsorge für ein Weiterbestehen des Managements bis in die Zukunft trifft, leistet natürlich einen Beitrag zum Naturschutz, aber nicht in Form eines anerkannten Schutzgebietes. Für langfristige Sicherheit zu sorgen, ist eine der Herausforderungen, die sich bei allen privaten Schutzgebieten stellt. Einige einzelstaatliche Regierungen haben sich dieser Herausforderung durch Verabschieden von Gesetzen angenommen, die aus der Ausweisung eines privaten Schutzgebietes eine rechtsverbindliche Verpflichtung über einen längeren Zeitraum machen; wo dies nicht der Fall ist, können andere Mechanismen vonnöten sein. Diese Mechanismen sind noch im Aufbau und schließen auch verschiedene Zertifizierungssysteme, institutionalisierte Ausweisungssysteme und Gruppendruck ein. An den erforderlichen Schritten zur umfassenderen Einbindung privater Schutzgebiete in die nationalen und internationalen Schutzgebietssysteme muss dringend weitergearbeitet werden.

Blick auf den Königssee. Eingestuft in Kategorie II. Foto: Nationalparkverwaltung Berchtesgaden



Winterliches Panorama im Nationalpark Eifel. Eingestuft in Kategorie II. Foto: Sascha Wilden



4. Anwendung der Kategorien

Dieser Abschnitt befasst sich mit den Verfahren zur Anwendung der Kategorien, namentlich der Auswahl und Festlegung auf die geeignetste Kategorie für eine gegebene Situation, der Zuordnung der Kategorie zur Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen des jeweiligen Staates und der internationalen Standards und Normen sowie der Erfassung des Schutzgebietes und der Kategorie beim World Conservation Monitoring Centre von UNEP. Auch Fragen der Überprüfung der Kategorien und der Beilegung von Streitigkeiten werden behandelt.

AUSWAHL DER RICHTIGEN KATEGORIE

Sobald ein Schutzgebiet nach der Definition der IUCN ausgewiesen worden ist, folgt als nächster Schritt im Rahmen seiner Klassifizierung die Bestimmung der Kategorie, die am genauesten mit den allgemeinen Managementzielen des Schutzgebietes übereinstimmt.

Da das Kategoriensystem die Managementziele widerspiegelt, sollte demzufolge die richtige Kategorie klar erkennbar sein, sobald eine Entscheidung über das Management eines Schutzgebietes getroffen worden ist. Doch bedauerlicherweise besteht in vielen Fällen großer Spielraum für Verwirrung: vielleicht weil es innerhalb eines Schutzgebietes eine Vielzahl von Zielen geben kann (z.B. in verschiedenen Teilen des Gebietes) oder weil sich Schutzgebietsziele verändern und oftmals komplexer werden, oder weil noch Zweifel bestehen, welcher konkrete Ansatz am besten funktioniert. Sowohl die Verständigung auf bestimmte Ziele (vielleicht durch Überdenken der ursprünglichen Ziele) als auch die Erstellung eines Managementplans sind eng mit der Einigung auf eine Kategorie verknüpft.

Die IUCN ist vielfach gefragt worden, ob es eine absolut sichere Methode für die Bestimmung einer Kategorie gibt. Doch das ist schwierig. Oft bieten sich mehrere Managementansätze für ein und dasselbe Schutzgebiet an, das aus diesem Grund auf unterschiedliche Weise klassifiziert werden kann. Was geschieht, wenn das Management im überwiegenden Teil eines Schutzgebietes auf eine bestimmte Weise erfolgt, im übrigen

Teil jedoch auf eine andere? Gibt es eine Mindestgröße oder eine maximale Größe für bestimmte Kategorien? Sind internationale Ausweisungen – etwa nach der UNESCO-Welterbe- oder der Ramsar-Konvention – an bestimmte Kategorien gebunden? Wie viel menschliche Tätigkeit ist in den verschiedenen Schutzgebietskategorien „erlaubt“? Im nachfolgenden Abschnitt wird versucht, diese Fragen zu beantworten.

Man darf nicht vergessen, dass viele Staaten über Rechtsvorschriften mit klaren Festlegungen zu den geltenden Kriterien für die verschiedenen Arten von Schutzgebieten verfügen: Diese können – müssen aber nicht – mit den IUCN-Kategorien übereinstimmen. Im letzteren Fall müssen die Staaten, die ihre Schutzgebiete in korrekter Form in der WDPA eintragen lassen möchten, herausfinden, inwieweit sich ihr eigenes Klassifikationssystem mit den IUCN-Kategorien deckt. Viele haben das bereits getan. In anderen Fällen haben die Regierungen die IUCN-Kategorien übernommen und sie unter Berücksichtigung der spezifischen Bedingungen in ihrem Land angepasst. Solange der Verfeinerungsprozess keine Aushöhlung der Grundprinzipien eines Schutzgebietes oder bestimmter Kategorien nach sich zieht, wird er von der IUCN unterstützt. Daraus folgt, dass die Wahl der Kategorie von den Bedingungen abhängt und von Land zu Land unterschiedlich ist und gelegentlich ein komplizierter Prozess sein kann – ebenso sehr eine Kunst wie eine Wissenschaft.

Vor der Befassung mit technischen Einzelheiten der Anwendung der Schutzgebietskategorien ist es betrachtenwert,

warum Kategorien ausgewählt werden. Die Zuordnung zu einer Kategorie kann auf drei Stufen im Lebenszyklus eines Schutzgebietes stattfinden und obwohl dies das Resultat nicht beeinflussen sollte, kann es wichtige Unterschiede im Prozess bewirken. Die Auswahl der jeweiligen Kategorie kann wie folgt ablaufen:

- vor Einrichtung des Schutzgebietes, wenn die Entscheidungen über die Managementziele Bestandteil des Planungsprozesses sein sollten.
- nach Einrichtung des Schutzgebietes, wenn die Managementziele bereits beschlossen sind und wenn es bei der Auswahl der geeigneten Kategorie in erster Linie darauf ankommt, diejenige zu finden, die zu dem Schutzgebiet als Ganzes am besten passt; allerdings kann die genaue Befassung mit den Kategorien in diesem Stadium auch zu gewissen Änderungen bei den Managementzielen und -maßnahmen ermuntern.
- in einem eingerichteten Schutzgebiet, das bereits einer Kategorie zugeordnet worden ist, in dem jedoch das Management geändert wird, um sich neu abzeichnenden Schutzprioritäten und -problemen zu stellen, oder wenn Zweifel bestehen, ob die ursprünglich gewählte Kategorie die richtige Wahl war. Allerdings ist die Änderung der Kategorie in den meisten Ländern durch den Gesetzesrahmen für Schutzgebiete geregelt und muss ein Prüfverfahren durchlaufen, das mindestens so gründlich ist, wie das bei der ursprünglichen Festlegung der bestehenden Kategorie zugrunde gelegte Verfahren.

Welchen Bezug hat das Managementziel zur Kategorie?

- Die Kategorie sollte sich auf das/die vorrangige/n Managementziel/e des Schutzgebietes gründen.
- Das vorrangige Managementziel sollte für mindestens drei Viertel der Fläche des Schutzgebietes gelten.

DIE KATEGORIE SOLLTE SICH AUF DAS/DIE VORRANGIGEN MANAGEMENTZIEL/E GRÜNDEN⁹:

Dabei wird unterstellt, dass die für das Schutzgebiet verantwortliche Stelle Festlegungen über das vorrangige Managementziel treffen kann. Diese Wahl zu treffen, ist nicht unbedingt leicht; es nicht zu tun, würde andererseits bedeuten, dass das Management selbst unklar und somit wahrscheinlich ineffektiv sein könnte. Im Prinzip sollte ein gutes Bewertungsverfahren zur Bestimmung der richtigen Kategorie die Einbeziehung der maßgeblichen Interessenträger und anderer mit Schutz/Erhalt und Management des Schutzgebietes befasster Stellen vorsehen und sich auf die besten verfügbaren Erkenntnisse der Natur- und Sozialwissenschaften stützen. Die Festlegung eines vorrangigen Ziels bedeutet nicht, dass andere Ziele unwichtig sind: fast alle Schutzgebiete verfügen über vielfältige Werte. In der Praxis ist es nicht immer leicht, eine Entscheidung zu treffen – die nachfolgenden Beispiele befassen sich mit einigen der am häufigsten auftretenden Fragen:

- **Ökosystem oder Lebensraum – Kategorie II oder IV?**
Schutzgebiete der Kategorie II sollen vollständige Ökosysteme schützen, wohingegen Kategorie IV im Allgemeinen auf den Erhalt von Arten oder Teilen

von Ökosystemen ausgerichtet sind. In Wirklichkeit gibt es nur sehr wenig Schutzgebiete, die so groß sind, dass sie ganze Ökosysteme mit den dazugehörigen Wanderrouten, Einzugsgebietsfunktionen usw. schützen können. Die Unterscheidung zwischen Kategorie II und IV ist deshalb oftmals eine graduelle Sache:

Ein Schutzgebiet der Kategorie II sollte auf den Schutz der Mehrzahl der natürlich vorkommenden Ökosystemfunktionen ausgerichtet sein, wohingegen ein Schutzgebiet der Kategorie IV in der Regel entweder ein Teilbereich eines Ökosystems ist (z. B. ein Teich, ein Teilstück eines Korallenriffs oder ein kleines Moorareal) oder ein Gebiet, das zur Erhaltung eines künstlichen Ökosystems auf regelmäßige Managementmaßnahmen angewiesen ist (z. B. eine Niederwaldfläche oder eine regelmäßig gemähte Grünlandfläche). Schutzgebiete der Kategorie IV sind im Allgemeinen kleiner als Gebiete der Kategorie II, obwohl dies nicht charakteristisch ist und es auch große Schutzgebiete der Kategorie IV gibt.

- **Managementeingriffe oder Kulturlandschaft – Kategorie IV oder V?**
Das Management eines Schutzgebietes der Kategorie IV dient vorrangig dem Schutz seiner floristischen und faunistischen Werte; Eingriffe wie Niederwaldwirtschaft, Beseitigung der Vegetationsdecke, kontrolliertes Abbrennen usw. werden hauptsächlich zu diesem Zweck durchgeführt. Etwaige Gewinne oder soziale Vorteile sind zweitrangig. Managementeingriffe in Schutzgebieten der Kategorie V dagegen sind auf die menschliche Existenzsicherung ausgerichtet und nicht nur Bestandteil einer

Strategie zum Management der biologischen Vielfalt. In Schutzgebieten der Kategorie V werden daher traditionelle Nutzungen oder Pflegemaßnahmen genutzt, die auch für die biologische Vielfalt wertvoll sind – etwa Gehölzflächen aus Korkeiche, deren Management vorrangig der Korkgewinnung dient oder naturnah bewirtschaftete Teiche, deren Management vorrangig der Fischproduktion dient –, die jedoch auch einen hohen Wert für die natürliche Pflanzen- und Tierwelt haben können, wenn sie in einen landschaftsbezogenen Schutz- und Erhaltungsansatz integriert werden. In den meisten Schutzgebieten der Kategorie V werden häufig mehrere unterschiedliche Managementansätze kombiniert.

• Wiederherstellung einer Kulturlandschaft – Kategorie V oder etwas anderes?

Eine Kulturlandschaft gehört normalerweise in die Kategorie V. Wenn jedoch das Managementziel die Wiederherstellung natürlicher(er) Bedingungen in einer früheren Kulturlandschaft ist, dann könnte für dieses Ziel und damit auch die Klassifikation eine andere Kategorie besser passen, z. B. die Kategorie Ib oder II oder IV. Beispielsweise würde ein früher als Schafweide genutztes Restgehölz, dessen Schutzziel darin besteht, einen dem ursprünglichen Waldökosystem gleichenden Zustand wiederherzustellen, in der Regel nicht als Schutzgebiet der Kategorie V klassifiziert. Ebenso wenig würde ein übernutztes Korallenriff, dessen Schutzziel darin besteht, wieder in den Zustand eines unberührt(er)en Ökosystems zurückgeführt zu werden, als Kategorie V klassifiziert.

• Naturmonument oder Ökosystem – Kategorie III oder II?

In welchen Fällen ist der Schutz eines Naturmonuments gleichbedeutend mit dem Schutz eines Ökosystems? In der Praxis ist das häufig eine Frage der Flächengröße und des Schwerpunktes der Managementziele. Ein Schutzgebiet, das ein wichtiges Naturmonument enthält (normalerweise Kategorie III), dessen Management aber dennoch vorrangig auf seine Ökosystemfunktionen abzielt (normalerweise Kategorie II), sollte nicht als III, sondern eher als II klassifiziert werden. So ist der Grand Canyon in Arizona eines der größten Naturmonumente der Erde, doch das Management des Nationalparks dient vorrangig dem Erhalt seiner Ökosystemfunktionen: deshalb ist er als Kategorie II eingestuft.

• Nachhaltige Nutzung oder gelegentliche Nutzung durch lokale Gemeinschaften – in welchen Fällen kommt Kategorie VI zum Einsatz?

Viele Schutzgebietskategorien gestatten eine begrenzte menschliche Nutzung; so z. B. darf in vielen Wildnisgebieten (Ib) und geschützten Ökosystemen (II) die Ortsbevölkerung traditionellen kleingewerblichen Tätigkeiten zur Existenzsicherung nachgehen, die im Einklang mit der Natur in dem Schutzgebiet stehen; dazu gehören z. B. (je nach individueller Managementvereinbarung) die Herdenhaltung von Rentieren, der Fischfang, das Sammeln von „Nichtholz“-Waldprodukten und eine begrenzte Jagd für den Lebensunterhalt. Dennoch besteht hier das Ziel im Schutz der Wildnis oder der Ökosysteme, und die menschliche Entnahme sollte daher nur minimale

Auswirkungen darauf haben. In Kategorie VI ist das Managementziel die nachhaltige Nutzung im Zusammenwirken mit dem Naturschutz, und es wird erwartet, dass die Aktivitäten so gesteuert werden, dass sie keine wesentlichen Auswirkungen auf diese Ökosysteme haben. Der Unterschied in der Einstufung ist folglich teilweise eher graduell.

• Kulturlandschaft – was fällt nicht unter Kategorie V?

Nur wenige terrestrische Gebiete – wenn überhaupt – sind im Lauf der Jahrhunderte nicht vom Menschen verändert worden; auch viele aquatische Ökosysteme sind verändert worden. Man könnte einwenden, dass jedes Schutzgebiet auf der Welt unter die Kategorie V fällt. Doch die IUCN – in Anerkennung der Rolle der menschlichen Gemeinschaften – unterscheidet zwischen Gebieten, in denen natürlich vorkommende Arten und Ökosysteme (üblicherweise nicht Kategorie V) vorherrschen, und Gebieten mit seit langem bestehenden landwirtschaftlichen Nutzungsweisen oder auch Managementprozessen, die eine wesentliche Veränderung der ökologischen Bedingungen und der Artenvielfalt mit sich bringen (üblicherweise Kategorie V).

DAS VORRANGIGE ZIEL SOLLTE FÜR DREI VIERTEL DER FLÄCHE DES SCHUTZGEBIETES GELTEN – DIE 75 %-REGEL:

Viele Schutzgebiete können bestimmte Zonen einschließen, in denen andere Nutzungen erlaubt sind, z. B. Herbergen, Hütten und Campingplätze

für Touristen in Nationalparks der Kategorie II – wie es in vielen Schutzgebieten in der afrikanischen Savanne der Fall ist oder

- > **in Deutschland z. B. mit Hütten im Nationalpark Berchtesgaden**
- Dörfer, die in ansonsten streng geschützten Gebieten erhalten bleiben – z. B. ein verbliebenes Dorf im Nationalpark Cat Tien in Vietnam,
- kleine streng geschützte Kernzonen in einer ansonsten unter Kategorie V fallenden Kulturlandschaft – z. B. Gehölzflächen im Eigentum des National Trust im Nationalpark Brecon Beacons in Wales (UK),
- > **in Deutschland z. B. Naturwälder/Bannwälder im Eigentum der Bundesländer in mehreren Naturparks**
- Gebiete, in denen innerhalb eines ansonsten streng geschützten Meeres- oder Süßwassergebietes Fischfang gestattet ist – z. B. im Naturschutzgebiet Kosi Bay in KwaZulu Natal/Südafrika.
- > **in Deutschland z. B. in Teilgebieten der Wattenmeer-Nationalparks oder des Nationalparks Vorpommersche Boddenlandschaft; kleinflächige Erholungszonen in einigen deutschen Nationalparks (z. B. Bayerischer Wald, Harz, Wattenmeer)**

Die IUCN erkennt dies an und empfiehlt, dass das Management von bis zu 25 % der Land- oder Wasserfläche innerhalb eines Schutzgebietes anderen Zwecken dienen darf, sofern diese mit dem vorrangigen Schutzgebietsziel vereinbar sind. In manchen Fällen sind die 25 % beweglich: beispielsweise der Bwindi Impenetrable Forest Nationalpark in Uganda gestattet den lokalen Gemeinschaften das Sammeln von

⁹ siehe die jeweiligen Angaben zu den einzelnen Kategorien in Kapitel 2. Das Gebiet muss auch der Schutzgebietsdefinition entsprechen.

Heilpflanzen und anderen Waldprodukten (außer Holz) in besonders ausgewiesenen Zonen, die von Zeit zu Zeit verschoben werden können, um eine Übernutzung zu verhindern.

Inwieweit wird die Kategorie durch die Größe des Schutzgebietes beeinflusst?

Die Gesamtfläche bzw. -größe hängt von verschiedenen Faktoren ab, etwa der zur Verfügung stehenden Land- oder Wasserfläche, der Bevölkerungsdichte usw.

Im Hinblick auf die relative Größe ist bei manchen Kategorien die Wahrscheinlichkeit, flächenmäßig entweder groß oder klein zu sein, wegen ihrer besonderen Managementziele größer, doch in so gut wie jeder Kategorie kann es Ausnahmen geben. Zur Erleichterung der Wahl wird in der nachfolgenden Tabelle 4 die relative Größe der einzelnen Kategorien und eine entsprechende Erläuterung gegeben, gefolgt von einigen Ausnahmen, um zu zeigen, dass die Flächengröße allein kein bestimmender Faktor sein sollte.

Tabelle 4: Beziehung zwischen Schutzgebietsgröße und -kategorie

Kat.	Relative Größe	Erläuterung	Ausnahmen
Ia	Häufig klein	Streng geschützte, nicht öffentlich zugängliche Gebiete sind – außer in dünn besiedelten Regionen – grundsätzlich schwer auszuweisen und eher die Ausnahme (z.B. große Ia-Gebiete in Australien).	Große Gebiete in Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte und geringem touristischem Interesse.
Ib	i. d. R. groß	Einer der Gründe für Wildnisgebiete ist deren Ausdehnung/Weite, die genügend Raum bietet, um Abgeschiedenheit und großräumige natürliche Ökosysteme zu erleben/erfahren.	Relativ kleine Gebiete, die als Wildnis eingerichtet werden in der Hoffnung, dass sie sich später erweitern lassen.
II	i. d. R. groß	Schutz und Erhalt von Ökosystemprozessen und -komplexen bedingen eine Flächengröße des Gebietes, durch die alle oder ein Großteil dieser Prozesse umfasst werden.	Kleine Inseln können auch Ökosysteme sein und daher funktionell unter Kategorie II fallen.
III	i. d. R. klein	Größere Gebiete, die Naturmonumente enthalten, würden im Allgemeinen auch andere Werte schützen (z. B. Ökosysteme und/oder „Wildniswerte“).	
IV	Häufig klein	Wenn das Gebiet nur zum Schutz einzelner Arten oder Lebensräume eingerichtet wird, deutet dies darauf hin, dass es relativ klein ist.	Größere Gebiete, die für den Naturschutz reserviert sind, aber ein regelmäßiges Management erfordern, um funktionsfähig zu bleiben, dürften in Kategorie IV am besten untergebracht sein.
V	i. d. R. groß	Das Mosaik unterschiedlicher Managementansätze in (Kultur-)Landschaften, die auch Vorteile für den Naturschutz ergeben, deutet auf ein größeres Gebiet hin.	In manchen Kleinstgebieten für wild lebende Verwandte von Nutzpflanzen oder Landrassen können traditionelle Nutzungen oder Pflegemaßnahmen notwendig sein.
VI	i. d. R. groß	Die begrenzte Art des Managements und der menschlichen Nutzung deutet darauf hin, dass es sich in der Regel um ein großes Gebiet handelt.	Manche Meeresschutzgebiete der Kategorie VI sind klein.

Kann ein Schutzgebiet mehr als eine Kategorie enthalten?

- In größere Schutzgebiete eingebettete andersartige Schutzgebiete können eine eigene Kategorie werden.
- Unterschiedliche Zonen in größeren Schutzgebieten können ihre eigene Kategorie haben, sofern die Zonen genau bezeichnet und gesetzlich verankert sind.
- Unterschiedliche Schutzgebiete, die Teil eines grenzüberschreitenden Schutzgebietes sind, können verschiedenen Kategorien angehören.

Dies ist eine der meist diskutierten Fragen im Zusammenhang mit den Kategorien. Die Antwort lautet: „Es kommt darauf an“ – auf die Eigentumsverhältnisse, auf die Schutzgebietsverwaltung und zum Teil auch auf die Wünsche der übergeordneten Behörde(n).

Es gibt drei Situationen, in denen einzelne oder angrenzende Schutzgebiete unterschiedlichen Kategorien zugeordnet werden können:

Eingebettete Gebiete mit Mehrfachzielen: Manchmal ist ein einer Kategorie angehörendes Schutzgebiet in eines einer anderen Kategorie eingebettet – d. h. ein großes Schutzgebiet kann mehrere kleinere Schutzgebiete einschließen. Das gängigste Beispiel wäre ein großes, weniger streng geschütztes Gebiet, in das kleinere, strenger geschützte Schutzgebiete eingebettet sind. So enthalten viele Gebiete der Kategorie V im Innern Gebiete der Kategorie I und IV – möglicherweise mit völlig anderen Verwaltungen oder Verwaltungsansätzen. Z. B. liegt die „Réserve Naturelle des Hauts Plateaux du Vercors“ in Frankreich

(Kategorie IV) inmitten des „Parc Naturel des Regional du Vercors“ (Kategorie V).

> Dafür gibt es auch in Deutschland mehrere Beispiele: Bei den Nationalen Naturlandschaften werden einige Nationalparks (Kategorie II) von Naturparks (Kategorie V) umschlossen. So ist der Nationalpark Hainich eingebettet in den Naturpark Hainich-Eichsfeld-Werratal. Ähnliches finden wir u. a. in der Eifel, im Harz und im Kellerwald. In fast allen Naturparks (Kategorie V) sind (mehrere) Naturschutzgebiete (Kategorie IV) eingebettet.

Dies steht in vollem Einklang mit der Anwendung des Kategoriensystems. Wichtig ist, dass bei der Berichterstattung eingebettete Schutzgebiete nicht doppelt gezählt werden und ferner sichergestellt wird, dass in Datenbanken die gesamte unter Schutz gestellte Land- oder Meeresfläche eines Staates nicht zu hoch angesetzt wird. In Großbritannien z. B. schließen die Nationalparks (dort Kategorie V) – auf die etwa neun Prozent der Landfläche von England und Wales entfallen – mehrere nationale Naturschutzgebiete (Kategorie IV) ein, die etwa 0,7 Prozent der Nationalparkfläche ausmachen.

> In Deutschland decken die Naturparks (Kategorie V) 26 % der Landesfläche ab. Die in sie eingebetteten Naturschutzgebiete (Kategorie IV) nehmen bundesweit ca. 4,7 % der Naturparkfläche ein.

Unterschiedliche Zonen innerhalb von Schutzgebieten: Die Zonierung ist in der Regel ein Managementinstrument

innerhalb eines einzelnen Schutzgebietes und würde nicht generell durch eine getrennte Kategorie kenntlich gemacht. Doch es gibt Ausnahmen. In manchen Schutzgebieten werden Teile einer einzigen Managementeinheit durch Gesetz als getrennte Schutzgebiete mit anderen Managementzielen klassifiziert: In Wirklichkeit sind diese Teile einzelne Schutzgebiete, die zusammen eine größere Einheit bilden, obwohl sie alle einer einzigen Schutzgebietsverwaltung unterstellt sind. Im Fall Australiens zum Beispiel wird die Zonierung nicht nur als Managementinstrument, sondern auch als Instrument für die Schutzgebietsausweisung eingesetzt und ist verordnungsrechtlich verankert. So ist der Great Barrier Reef Marine Park in Australien insgesamt der Kategorie VI zugeordnet worden, doch er ist offiziell auch anderen Kategorien zugeordnet, die für geregelte Managementzonen innerhalb des Parks gelten. Die Zuordnung der Zonen zu unterschiedlichen Kategorien ist eine Praxis, die normalerweise nur in großen Schutzgebieten erfolgen wird und die im Ermessen der betreffenden Regierung liegt, wobei die vorstehend beschriebenen Bedingungen zu berücksichtigen sind.

Die IUCN empfiehlt, dass die Meldung mehrerer Kategorien innerhalb eines einzigen großen Schutzgebietes nur dann möglich sein sollte, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Diese Bedingungen spiegeln die Dauerhaftigkeit und die Ziele des Zonierungssystems wieder. Zwei alternative Szenarien sind: **• „harte“ Zonen:** Die Zonen können einer IUCN-Kategorie zugeordnet werden, wenn sie: (a) kartografisch klar umrissen sind,

(b) mit rechtlichen oder anderen wirksamen Mitteln anerkannt sind, (c) charakteristische und eindeutige Managementziele aufweisen, die einer bestimmten Schutzgebietskategorie zugeordnet werden können (die 75%-Regel ist nicht relevant).

♦ „weiche“ Zonen: Die Zonen werden nicht einer IUCN-Kategorie zugeordnet, wenn sie:

- (a) einer regelmäßigen Überprüfung unterliegen – z. B. im Rahmen eines Managementplanungsprozesses,
- (b) nicht aufgrund rechtlicher oder anderer wirksamer Mittel anerkannt sind und
- (c) nicht einer bestimmten Schutzgebietskategorie entsprechen (die 75%-Regel kommt bei der Festlegung der übergeordneten Kategorie für das gesamte Schutzgebiet zur Anwendung).

Das heißt: Eine getrennte Klassifizierung von Zonen ist möglich, wenn es sich um rechtlich definitiv festgesetzte und klar abgegrenzte Zonen innerhalb eines Schutzgebietes handelt, und nicht nur die Möglichkeit einer Zonierung in einem Schutzgebiet vorgesehen wird, die dann etwa im Rahmen eines Managementplans weiter ausgearbeitet werden soll oder wird. Die IUCN erklärt, dass es in den meisten Fällen nicht notwendig ist, Zonen in Schutzgebieten unterschiedlichen Kategorien zuzuordnen, dass dies aber in größeren Schutzgebieten, in denen einzelne Zonen selbst bedeutende, auf eigenem Recht beruhende Schutzgebiete sind, relevant sein kann.

Grenzüberschreitende Schutzgebiete: In einer wachsenden Zahl von Fällen liegen Schutzgebiete diesseits und jenseits von Bundes- oder Landesgrenzen

und werden von verschiedenen Behörden verwaltet, doch es gibt ein gewisses Maß an Kooperation, die von informellen Vereinbarungen bis zu offiziellen Verträgen zwischen den Regierungen reicht. Sie sind unter der Bezeichnung grenzüberschreitende Schutzgebiete bekannt (Sandwith et al., 2001).

> **Das trilateral geschützte Wattenmeer an der südlichen Nordseeküste liefert hier ein exzellentes Beispiel, wie sich drei Staaten im Schutzgebietsmanagement annähern können: Im März 2010 tritt ein überarbeiteter, von den Regierungen der Niederlande, Deutschlands und Dänemarks getragener trilateraler Wattenmeerplan in Kraft für das Management eines der weltgrößten Feuchtgebiete internationaler Bedeutung.**

In vielen Fällen können sich allerdings die benachbarten Schutzgebiete im Management unterscheiden und demzufolge anderen Kategorien zugeordnet sein. Es ist zwar wichtig, dass sich die Managementansätze in den verschiedenen Teilgebieten eines grenzüberschreitenden Schutzgebietes ergänzen, doch es gibt keinen Grund, weshalb sie identisch sein sollten. Abbildung 2 zeigt das Beispiel eines „Entscheidungsbaumes“, der den Prozess verdeutlicht, ob eine Zone für eine eigene Kategorie infrage kommt.

Wie wirken sich Eigentum und Managementverantwortung auf die Kategorien aus?

♦ Die Kategorie bleibt von den Eigentumsverhältnissen und der Verwaltung unberührt.

In jeder Kategorie ist jede beliebige Eigentumsstruktur oder Verwaltungsform grundsätzlich möglich; Beispiele aller Kombinationen lassen sich überall auf der Welt finden. Es gibt gewisse Trends: In Schutzgebieten mit Großökosystemen – z. B. in Kategorie II – ist die Wahrscheinlichkeit größer, dass sich Eigentum und Management in der Hand des Staates befinden, während die von lokalen Gemeinschaften getragenen Schutzgebiete wahrscheinlich eher in den weniger restriktiven Kategorien V und VI zu finden sind, doch es gibt Ausnahmen. So sind einige der am strengsten geschützten Gebiete der Welt heilige Stätten, deren Betreten für alle mit Ausnahme einiger besonders berufener Personen verboten ist; in manchen Fällen dürfen sie sogar von niemand betreten werden.

Was geschieht mit dem Umland von Schutzgebieten?

♦ Je nach Managementform und Anerkennung durch den Staat können Pufferzonen, biologische Korridore usw. geschützte Zonen sein (und somit einer Kategorie zugeordnet werden) oder auch nicht.

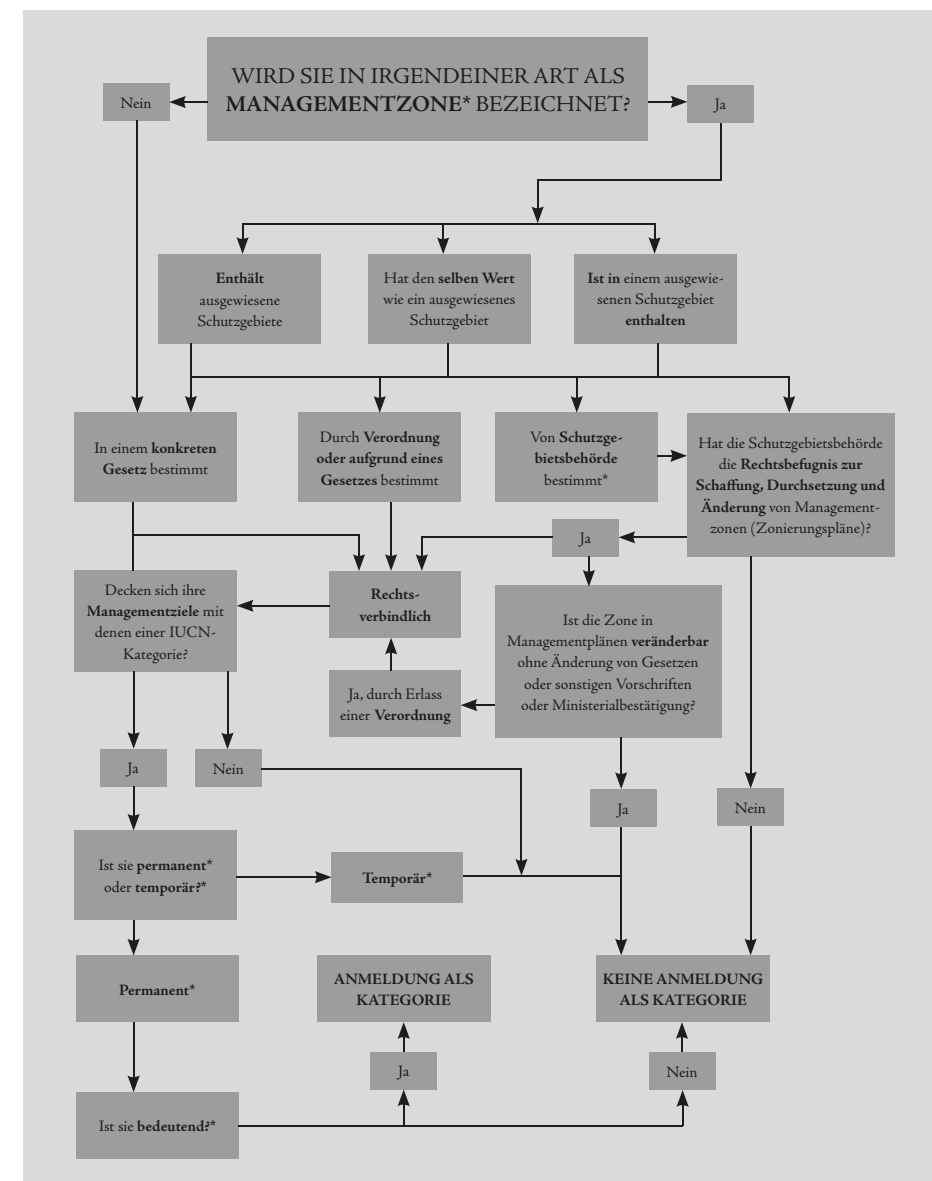
Naturschutzplaner betonen, wie wichtig das Vernetzen von Schutzgebieten über Verbundstrukturen etwa durch biologische Korridore und Trittsteine (von wandernden Arten genutzte artgerechte Lebensräume) ist. Dazu zählt auch das Abschirmen durch Pufferzonen, die negative Einwirkungen von außen auf das Schutzgebiet verhindern oder wenigstens vermindern helfen sollen. Bedauerlicherweise bedeuten die Konkurrenz um Boden, Bevölkerungsdruck und schlechte Verwaltungsführung,

dass viele Schutzgebiete isolierte Inseln bleiben. Dieser Entwicklung durch Sanierungsmaßnahmen, Kompensationspakete, Flächenstilllegungen, freiwillige Vereinbarungen und Gesetzesänderungen entgegenzuwirken, ist eine langfristige Herausforderung. Ob solche Gebiete einer Kategorie zugeordnet werden können, hängt davon ab, ob sie die Kriterien eines Schutzgebietes im Sinne

der IUCN-Definition erfüllen. Einige Schutzgebiete der Kategorie V sind als Pufferzonen rund um strenger geschützte Gebiete eingerichtet worden. Andere Pufferzonen und biologische Korridore sind nicht unter Schutz gestellt, sondern sind Gebiete, in denen eine Kombination aus freiwilligen Vereinbarungen und/oder Kompensationspaketen dazu beitragen, die Integrität des Gebietes

durch Lösungsansätze in der umgebenden Landschaft und durch Verbundsysteme zu sichern. In manchen Ländern tragen kommerzielle Baumplantagen oder bewirtschaftete Naturwälder zur Abschirmung der Schutzgebiete bei, indem sie die Flächenumwandlung verhindern. Keine dieser Nutzungen würde die Schutzgebietskriterien erfüllen.

Abb. 2: Zonen und IUCN-Schutzgebietskategorien



* **Managementzone** – z. B. Pufferzone, Wildniszone, Erholungszone, "No-take"-Zone, Kernzone usw.

Schutzgebietsbehörde – Ministeriumsabteilung, Behörde, NROs oder gesetzlich anerkannte (kommunale) Gemeinschaften/ Zweckverbände

Permanent – gesetzlich vorgeschrieben, eingerichtet und anerkannt, mit einer langfristigen Perspektive (z. B. Kernzone für die Reproduktion von Schlüsselarten)

Temporär – nur für Managementzwecke eingerichtet, zeitweise (z. B. für eine begrenzte Zeit)

Bedeutend – in erkennbarem und angemessenem Maßstab und/oder Verhältnis zur umgebenden Landschaft

In welcher Beziehung stehen andere internationale Schutz- ausweisungen zu den Schutz- gebieten gemäß IUCN?

- Die Mehrzahl der anderen internationalen Schutzprädikate und -kategorien sind nicht unbedingt Schutzgebiete nach den Vorgaben der IUCN, obwohl in der Praxis viele von ihnen geschützte Gebiete sind.
- Welterbestätten, Ramsar-Gebiete und Natura-2000-Gebiete können unter jede beliebige oder keine der IUCN-Kategorien fallen.
- Biosphärenreservate müssen über eine besonders stark geschützte Kernzone (Kategorie I–IV) und eine nachhaltig bewirtschaftete umgebende Pflegezone (Kategorie V/VI oder kein vollständig geschütztes Gebiet) verfügen. In Deutschland gelten nach den nationalen Kriterien für die Anerkennung von UNESCO-Biosphärenreservaten andere Vorgaben (siehe weiter unten).

Es gibt eine Reihe von Initiativen auf globaler oder regionaler Ebene, um den Schutz und Erhalt von Gebieten – auf Land oder Wasser – zu konkretisieren:

- UNESCO Welterbe – vom Welterbekomitee als Stätten „von außergewöhnlichem universellem Wert“ bezeichnete Stätten des Naturerbes und des gemischten Kultur- und Naturerbes;
- UNESCO-Programm „Der Mensch und die Biosphäre“ (MAB = Man and the Biosphere) – Biosphärenreservate sind Gebiete, in denen Schutz und Erhalt mit nachhaltiger Nutzung verknüpft ist;
- Ramsar-Gebiete – bedeutende Feuchtgebiete (Binnen- und Gezeitengewässer), die in der Ramsar-Liste geführt werden.

Einen genauen Einblick in die Beziehung zwischen diesen Gebieten und den IUCN-Schutzgebieten zu geben, ist schwierig; in einem nachfolgenden Abschnitt wird darauf näher eingegangen. In einigen der oben genannten Fälle (z. B. Naturerbestätten) sind die eingetragenen Gebiete zumeist auch Schutzgebiete. Manche Staaten betrachten diese gelisteten und anerkannten Gebiete automatisch als Schutzgebiete, andere hingegen nicht. Wie es scheint, ist die allgemeine Tendenz, diesen Anerkennungen den vollen Schutzgebietsstatus zuzuweisen, oftmals die beste Möglichkeit, den langfristigen Schutz und Erhalt der Werte eines Gebietes zu gewährleisten. Von daher können andere Anerkennungen Gebiete in allen IUCN-Kategorien enthalten und tun dies auch: Es besteht kein besonderer Zusammenhang z. B. zwischen der Verleihung des Welterbestatus und irgendeiner Kategorie oder Gruppe der IUCN-Kategorien.

Eine mögliche Ausnahme wären die MAB-Biosphärenreservate, die eine nachhaltige Nutzung rund um eine Kernzone mit einer streng geschützten Land- oder Wasserfläche unterstützen. Im Allgemeinen würde ein Biosphärenreservat Folgendes umfassen: (a) eine streng geschützte Kernzone (üblicherweise Kategorie I-IV), (b) eine Pufferzone, die Kategorie V oder VI angehören könnte oder alternativ eine bewirtschaftete Land-/Wasserfläche, die keiner IUCN-Kategorie entsprechen würde, und (c) einer Übergangszone, die ebenfalls keiner IUCN-Kategorie entsprechen würde.

> **In Deutschland gelten nach den nationalen Kriterien für die Aner-**

kennung von UNESCO-Biosphärenreservaten teilweise andere Vorgaben. Danach müssen Biosphärenreservate über besonders stark geschützte Kernzonen (ohne menschliche Einflüsse, daher hier nur Kategorien I–II möglich), eine umgebende Pflegezone (Schutz von Lebensräumen und Arten, die eines bestimmten Managements bedürfen, daher hier vorzugsweise Kategorie IV möglich) und eine nachhaltig bewirtschaftete Entwicklungszone (hier Kategorie V möglich) verfügen. Die deutschen Biosphärenreservate oder ihre Zonen sind bisher keiner IUCN-Kategorie zugeordnet. Es erscheint allerdings besser, sie als Ganzes nur einer Kategorie zu zuordnen (vorzugsweise der Kategorie V).

ZUORDNUNG

Die Bedeutung des Zuordnungsverfahrens hat seit Beginn der Anwendung der Kategorien als Politikinstrument sowie als Hilfsmittel für Messzwecke/Bewertungen immer weiter zugenommen. Wenn beispielsweise die Zuordnung zu einer bestimmten Kategorie gesetzliche Beschränkungen in Bezug auf die Land- oder Wassernutzung mit sich bringt oder wenn sie vorschreibt, wer in dem Gebiet leben darf und wer nicht, wie es in manchen Ländern der Fall ist, dann hat die Entscheidung über die konkret zur Anwendung kommende Kategorie mehr Gewicht, als wenn sie nur als Mittel für die Statistik benutzt wird. Die Zuordnung liegt zwar im Ermessen des betreffenden Staates oder Verwaltungsorgans, doch im nachfolgenden Abschnitt werden einige Grundregeln dargelegt und eine Methode vorgeschlagen.

Einige Grundregeln für die Zuordnung

Der von der IUCN verfolgte Ansatz bei der Zuordnung von Schutzgebieten zu den verschiedenen Managementkategorien stützt sich auf eine Reihe von Grundregeln im Hinblick auf Verantwortung, Einbeziehung der beteiligten Akteure und Garantien:

- **Verantwortung:** Die Verwendung der Kategorien ist freiwillig, und keine Stelle hat das Recht, sie zu erzwingen. Normalerweise treffen die Staaten die endgültige rechtliche Entscheidung über die Nutzung von Land- und Wasserflächen oder tragen zumindest eine übergreifende Verantwortung dafür. Deswegen ist es sinnvoll, dass sie auch über die Schutzgebietskategorie entscheiden.
- **Demokratie:** Dennoch fordert die IUCN die Staaten nachdrücklich auf, die einschlägigen Akteure bei der Zuordnung der Kategorien zu beteiligen. Entsprechende Vorschläge sind nachstehend wiedergegeben. Als Folge der Demokratisierungs- und Dezentralisierungsprozesse übernehmen immer mehr subnationale Regierungen die Verantwortung für Schutzgebiete; in diesem Fall ist die Lokal- oder Regionalregierung üblicherweise der Zentralregierung gegenüber berichtspflichtig. In der Mehrzahl der privaten oder von lokalen Gemeinschaften getragenen Schutzgebiete fügen sich die Regierungen oft der Meinung der als Eigentümer und Verwalter fungierenden Stelle bei der Zuordnung, doch in manchen Staaten gibt es diesbezügliche politische Vorgaben oder Gesetze.
- **Beschwerdeverfahren:** Es sollte irgendeine Möglichkeit geben,

Entscheidungen über Kategorien anzufechten. Wie viele beteiligte Akteure unterstützt die IUCN dies, stellt aber zugleich fest, dass die endgültige Entscheidung über das Management in der Regel weiterhin beim Staat oder dem Landeigentümer liegt.

- **Datenverwaltung:** Angaben zu den Schutzgebieten einschließlich der gewählten Kategorie sollten dem World Conservation Monitoring Centre (WCMC) des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) zugeleitet werden, das die weltweite Datenbank für Schutzgebiete, die World Database on Protected Areas (WDPA) koordiniert und die weltweite Liste der Schutzgebiete (UN List of Protected Areas) zusammenstellt.
- **Verifikation:** Die IUCN kann bei der Zuordnung beraten. Sie führt bisweilen einzelne Beratungen in Ländern oder sogar in einzelnen Schutzgebieten durch, > **so auch in Deutschland z. B. im hessischen Nationalpark Kellerwald-Edersee.** Sie erwägt auch die Entwicklung einer Art Verifizierungs- oder Zertifizierungssystem für Schutzgebietskategorien auf freiwilliger Basis, wenn die Schutzgebietsverwaltung einen Nachweis haben will, dass die Managementziele der zugeordneten Kategorie entsprechen.

Verfahren für die Zuordnung

Es wird empfohlen, die Zuordnung auf vier Hauptpfeiler zu gründen:

- verlässliche Orientierungshilfen für die Regierungen und die anderen Schutzgebietsbehörden;
- ein einvernehmlich festgelegtes Zuordnungsverfahren;
- ein noch zu entwickelndes System für die

Anfechtung zugeordneter Kategorien; ein Verifizierungsverfahren, das auf nationaler Ebene (z. B. von einer Expertengruppe) durchgeführt oder bei einer unabhängigen Instanz – etwa der IUCN – angefordert werden kann.

Die drei ersten werden nachstehend erörtert: Ein Verifizierungssystem ist derzeit noch nicht vorhanden, aber es könnte in naher Zukunft entwickelt werden.

Verlässliche Orientierungshilfen für Regierungen und andere Schutzgebietsbehörden

Grundlage für die Anwendung der Kategorien sind die in dieser Publikation enthaltenen Richtlinien. Darüber hinaus liegen detailliertere Orientierungshilfen zu speziellen Fragen vor bzw. werden in Kürze vorliegen, beispielsweise zu Folgendem:

- **Biome:** z. B. Wälder (Dudley und Phillips, 2006), Meeres-, Binnengewässer-Schutzgebiete usw.;
- **Kategorien:** ähnlich wie die bereits erarbeiteten Richtlinien für Kategorie V (Phillips 2002), bereits in Planung für Kategorie Ib und VI;
- **Regionen:** ähnlich wie die bereits fertiggestellten Richtlinien in Europa (EUROPARC und IUCN 1999) und für mehrere andere Regionen geplant, entweder als Richtlinien oder als Fallstudien;
- **Auswahlinstrumente:** zur Bestimmung der Kategorie und der Verwaltungsform;
- **Verwaltungsformen:** Es besteht auch Interesse an der Erstellung detaillierterer Informationen über private Schutzgebiete, von lokalen Gemeinschaften getragene Schutzgebiete und Schutzgebiete indigener Völker.

Ein einvernehmlich festgelegtes Zuordnungsverfahren

Die nachstehende Abbildung 3 enthält einen Vorschlag für ein Zuordnungsverfahren: Im Idealfall sollten darin möglichst viele Akteure einbezogen werden, insbesondere dann, wenn die Zuordnung zu einer bestimmten Kategorie Auswirkungen auf die innerhalb oder im Nahbereich des Schutzgebietes lebenden Menschen oder andere Beteiligte hat. Eine Möglichkeit wäre,

durch eine nationale Arbeitsgruppe die Schutzgebietsdaten überprüfen zu lassen, und es wurde angedeutet, dass ein IUCN-Nationalkomitee eine geeignete Stelle dafür sein könnte. Das Ausmaß, in dem die beteiligten Akteure in diese Entscheidungen einbezogen werden, hängt letzten Endes von den Regierungen ab, und deshalb kann die IUCN nur Ratschläge erteilen und Anstöße geben. Es gibt viele Instrumente, um die beste Kategorie für ein bestimmtes Gebiet zu bestimmen. Manchmal beziehen sich

Fragen auf eine ganze Reihe ähnlicher Gebiete: beispielsweise wenn eine Forstbehörde zu entscheiden hat, welches ihrer Waldschutzgebiete als Schutzgebiet anerkannt werden soll, oder wenn private Schutzgebietsverwaltungen versuchen, die Anerkennung als Schutzgebiet innerhalb nationaler Systeme zu erlangen, oder wenn lokale Gemeinschaften daran interessiert sind, ihre Fischereikontrollzonen in Schutzgebiete umzuwandeln.

Abb. 3: Verfahren für die Zuordnung zu einer IUCN-Schutzgebietskategorie



BERICHTERSTATTUNG

Nach erfolgreicher Zuordnung eines Gebietes zu einer Kategorie sind die Regierungen gehalten, dem „World Conservation Monitoring Centre“ (WCMC) Bericht zu erstatten, damit diese Angaben in die weltweite Datenbank für Schutzgebiete (WDPA) und in die weltweite Liste der Schutzgebiete (UN List of Protected Areas) aufgenommen werden können. Die Berichterstattung ist freiwillig, wird jedoch in verschiedenen Resolutionen und Grundsatzdokumenten der Vereinten Nationen gefordert, darunter in jüngster Zeit in dem Arbeitsprogramm „Schutzgebiete“ der CBD. Von den Regierungen wird erwartet, dass sie mit dem von UNEP-WCMC zur Verfügung gestellten Formular regelmäßig und korrekt Bericht erstatten. Ähnliche Verpflichtungen gelten für UNEP-WCMC, um eine korrekte und zügige Weitergabe der Informationen an die Datenbank zu gewährleisten.

BESTÄTIGUNG DER KATEGORIENZUORDNUNG

Die Zuordnung zu Kategorien fällt üblicherweise in die Zuständigkeit der Regierungen, und es ist davon auszugehen, dass sie und andere keine vorsätzlich falsche Zuordnung vornehmen und dass die Regierungen in der Lage sind, Gebiete der richtigen Kategorie zuzuordnen. Dieser Sachverhalt ist in den letzten Jahren vermehrt unter die Lupe genommen und in Frage gestellt worden, namentlich von einigen Branchenvertretern, die besorgt sind über die Zunahme an Land- und Wasserflächen, die anderen Formen der Entwicklung

verschlossen sind, aber auch von den lokalen Gemeinschaften, die über den Verlust von Rechten und Zugangsmöglichkeiten besorgt sind. Einige Regierungen haben auch um Klarstellung gebeten, ob ein bestimmtes Schutzgebiet der richtigen Kategorie zugeordnet worden ist, insbesondere dann, wenn das Finanzierungsvolumen für das Schutzgebiet nach der zugeordneten Kategorie festgesetzt worden ist.

Es ist geäußert worden, dass ein Beschwerde- oder Verifizierungsverfahren nützlich sein könnte, um eine unabhängige Bestätigung zu erhalten, dass es (1) sich bei dem Gebiet wirklich um ein Schutzgebiet handelt und (2) der richtigen Kategorie zugeordnet worden ist.

Die endgültige Entscheidung über die Kategorie liegt bei den einzelnen Regierungen, und die IUCN hat weder das Recht noch den Wunsch, sich in etwas einzumischen, was auf nationaler Ebene zu entscheiden ist. Allerdings hat die Idee, dass die IUCN für die Regierungen und andere einen Rahmen zur Bestätigung und – bei Bedarf – Infragestellung der zugeordneten Kategorie anbietet, breite Unterstützung gefunden.

Eine Möglichkeit wäre, dass die IUCN oder ein Dritter ein Zertifizierungs- oder Verifizierungsverfahren zur Überprüfung der Kategorienuordnung einführt. Auf diese Fragen wird in dem Abschnitt über die Managementeffektivität näher eingegangen, hauptsächlich im Hinblick auf Fälle, in denen die Überprüfung der Standards für die Schutzgebietseigentümer oder -manager nützlich sein könnte.

Eine andere Frage betrifft die Möglichkeit, dass externe Akteure die Zuordnung zu einer Kategorie in Frage stellen. Auch in diesem Fall ist zu hoffen, dass solche Fälle die Ausnahme bleiben, doch es wird immer klarer, dass innerhalb der IUCN und der WCPA ein System vorhanden sein muss, das sich mit diesen Fällen befasst. IUCN/WCPA beabsichtigt, in Zusammenarbeit mit Partnern einschließlich UNEP-WCMC praktische Möglichkeiten für die Einführung eines Beschwerdeverfahrens zu untersuchen.

Ein solches Verfahren kann nur symbolisch sein: Die endgültige Entscheidung über das Management und die Klassifizierung liegt allein bei den Regierungen. Allerdings haben sich unabhängige Bewertungen wie diese (z. B. das Montreux-Register der Ramsar-Konvention und der Mechanismus für reaktives Monitoring der Welterbekonvention) in ähnlichen Situationen als politisch überaus wertvoll erwiesen.

Die IUCN erkennt die Notwendigkeit an, die Regierungen und andere Institutionen bei der Stärkung ihrer Kompetenz im Hinblick auf Kenntnis und Anwendung der Kategorien zu unterstützen. In Verbindung mit der Herausgabe der neuen Kategorienrichtlinien trifft sie Vorbereitungen für ein groß angelegtes Projekt zum Aufbau von Kapazitäten, das die Anwendung erleichtern soll.

5. Nutzung der Kategorien

Die Kategorien waren ursprünglich als Möglichkeit zur Klassifizierung und Erfassung von Schutzgebieten gedacht – für sich allein schon eine gewaltige Aufgabe. Nach und nach sind neue Nutzungsmöglichkeiten hinzugekommen, insbesondere im Rahmen der Planung von Schutzgebietssystemen und der Entwicklung einer kohärenten Naturschutzpolitik: Nach anfänglichem Zögern unterstützten die Mitglieder der IUCN selbst diesen Ansatz durch eine Empfehlung an die Regierungen, bergbauliche Tätigkeiten in Schutzgebieten der Kategorien I-IV zu untersagen.

NUTZUNG DER IUCN-SCHUTZGEBIETSKATEGORIEN ALS INSTRUMENT DER NATURSCHUTZPLANUNG

Die IUCN-Managementkategorien wurden von den zuständigen Behörden – mit unterschiedlichem Genauigkeitsgrad – zur Klassifizierung des Zwecks eines bestimmten Schutzgebietes genutzt, sobald dieser im Rahmen der Naturschutzplanung bestimmt worden war. Die IUCN empfiehlt, die Managementkategorien für Schutzgebiete auch bei der Konzipierung von Schutzgebietssystemen mit unterschiedlichen Managementzwecken (und Verwaltungsformen) zu nutzen, um den Bedürfnissen der biologischen Vielfalt in der jeweiligen Landschaft (terrestrisch/marin) flächendeckend gerecht zu werden. Da die Regierungen aufgerufen sind, Lücken in ihren Schutzgebietssystemen zu identifizieren und zu schließen, sollten die Planer bei der Identifizierung und Ausweisung sowie beim Einstieg in das Management neuer Schutzgebiete das gesamte Spektrum der Kategorien anwenden.

Hintergrund

Da menschliche Nutzung und Konsum in weiten Teilen der Land- und Wasserflächen dieser Erde dominieren, ergibt sich zunehmend die Notwendigkeit, Schutzgebiete als eine Vielfalt von Managementpraktiken und nicht als isolierte, abgeriegelte und reglementierte Gebiete zu betrachten. Der Ansatz „Eine Größe passt für alle“ für das Management der biologischen Vielfalt in Schutzgebieten schafft nicht nur Konflikte mit anderen gesellschaftlichen Bedürfnissen, er schränkt auch die Managementoptionen

für Naturschützer und die Verfügbarkeit von Land- und Wasserflächen für den Schutz und Erhalt der biologischen Vielfalt ein. Die Vielfalt der Schutzgebietskategorien kann genutzt werden, um den ökologischen Bedürfnissen einer Art oder eines Ökosystems Rechnung zu tragen und in ein Gleichgewicht mit den Bedürfnissen der Gesellschaft zu bringen. Im Rahmen der CBD verpflichteten sich die Regierungen, ökologisch repräsentative Schutzgebietssysteme zu vervollständigen. Dieser Prozess beginnt i. d. R. mit der Bestimmung der **Lücken** in dem vorhandenen System – üblicherweise anhand einer ökologischen Lückenanalyse. Im Bereich des Naturschutzes ist eine solche Analyse eine Methode, **um herauszufinden, welche Bestandteile der biologischen Vielfalt (d. h. Arten, Ökosysteme und ökologische Prozesse) innerhalb eines Schutzgebietes** oder im Rahmen anderer effektiver und langfristiger Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen **nicht angemessen geschützt werden**. Mit durchdachten ökologischen Lückenanalysen lassen sich drei Arten von Lücken in einem Schutzgebietssystem identifizieren (Dudley und Parrish 2006):

- ♦ **Repräsentativitätslücken:** Keine bzw. keine ausreichende Repräsentanz einer Art oder eines Ökosystems in einem Schutzgebiet;
- ♦ **ökologische Lücken:** In einem Schutzgebietssystem fehlen die Stätten oder Erscheinungen, die von entscheidender Bedeutung für den Schutz und Erhalt einer Art oder eines Ökosystems während des gesamten Lebenszyklus sind;
- ♦ **Managementlücken:** Die Schutzgebiete enthalten geografisch alle Bestandteile der biologischen Vielfalt, doch diese werden aufgrund

eines unzureichenden oder unangemessenen Managements nicht geschützt.

Wenn Lücken identifiziert und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden – d. h. neue Schutzgebiete vorschlagen oder eine Überprüfung der Managementkategorien für bestehende Schutzgebiete veranlassen – dann sollte die gesamte Palette der Kategorien berücksichtigt werden.

Überprüft man die Kategorien bestehender Schutzgebiete im Hinblick darauf, welche Schutzform die biologische Vielfalt innerhalb des jeweiligen Schutzgebietes am besten schützt, ergibt sich keine feste Hierarchie, die z. B. darauf hinweist, dass ein Schutzgebiet der Kategorie I ausnahmslos besser ist als ein Gebiet der Kategorie II oder III oder IV. Auf der anderen Seite sind Kategorien nicht einfach austauschbar. Der einzige Grundsatz, der bei der Zuordnung von Kategorien gelten sollte, ist die Angemessenheit des einem Schutzgebiet zugewiesenen Managementziels innerhalb des Systems **im Verhältnis zu den ökologischen Bedürfnissen und Bedrohungen der Arten oder des Ökosystems** im Zusammenhang mit der gesamten Landschaft (terrestrisch/marin), in der diese biologische Vielfalt vorkommt. Die Schutzgebietsziele müssen auch bei der Überprüfung und Zuordnung zu einer Managementkategorie berücksichtigt werden. In manchen Fällen kann es besser sein, die Strenge des Schutzes aufgrund einer Verschlechterung des ökologischen Zustandes oder der Erhaltungssituation einer Art oder eines Ökosystems innerhalb des Schutzgebietes oder im gesamten Verbreitungsgebiet zu erhöhen – z. B. könnte ein Teil oder die Gesamtheit eines Schutzgebietes der Kategorie V in die

Kategorie Ib wechseln. In anderen Fällen kann es vielleicht strategisch günstiger sein, das Management zu ändern, um mehr Flexibilität in Bezug auf eine nachhaltige Nutzung zuzulassen (z. B. Wechsel eines Schutzgebietes der Kategorie II zu Kategorie VI).

Ein strengerer Schutz ist in der Regel eine Reaktion auf einen anhaltenden Rückgang der biologischen Vielfalt innerhalb eines bereits vorhandenen Schutzgebietes. Wann könnte ein Ressourcenmanager einem weniger strengen Schutzgebietsansatz den Vorzug geben? Beispiele:

- Wenn sich die Überlebensfähigkeit einer Artenpopulation oder die Integrität des Ökosystems im gesamten Verbreitungsgebiet verbessert hat und keine eingeschränkte menschliche Nutzung und kein intensiver Schutz mehr benötigt wird.
- Wenn es unwahrscheinlich ist, dass die potenziellen menschlichen Nutzungen in einer im Schutz weniger strengen Gebietskategorie die „Gesundheit“ der Art oder des Ökosystems beeinträchtigen.
- Wenn durch Änderung der Kategorie die Größe des Schutzgebietes zugunsten von Zielarten und -ökosystemen zunimmt. Beispielsweise kann im Fließgewässer- und Süßwasserschutz – je nach Hauptbedrohungen für das biologische Ziel – das Management eines größeren Teils des Flusseinzugsgebietes mit weniger restriktivem Schutz für seine Ökosystemfunktionen vorteilhafter sein als der Schutz des Hauptstroms als Kategorie I oder II.
- Wenn sich die biologische Vielfalt an traditionelle Nutzungen oder Pflegemaßnahmen angepasst hat und das Ausbleiben dieser Eingriffe zu Belastungen der Arten und ihres Überlebens bzw. ihrer Lebensfähigkeit führt.

Einige Überlegungen zu der Zuordnung von Managementkategorien für Schutzgebiete im Rahmen der Schutzgebietsplanung

Es gibt keine allgemeingültigen Regeln für die Wahl einer bestimmten Kategorie für ein bestimmtes Schutzgebiet. Dennoch sollte der entscheidende Ansatz darin bestehen anzuerkennen, dass nicht alle Schutzgebiete auf dieselbe Weise gemanagt werden und dass die Auswahl des Managementkonzepts durch Abwägen der verschiedenen Möglichkeiten und Belastungen in dem Gebiet getroffen werden muss. Einige allgemeine Prinzipien sind nachstehend aufgeführt:

- **Zu Beginn die ökologischen Bedürfnisse der Arten und Ökosysteme ermitteln.** Bestimmend für die Managementoptionen sollten in erster Linie die ökologischen Merkmale und der Lebenszyklus der Arten und Ökosysteme sein. Zum Beispiel reagieren verschiedene Arten auch unterschiedlich auf Störungen, und im Allgemeinen dürften die besonders empfindlichen Arten einen stärkeren Schutz mit restriktiveren Managementansätzen erfordern.
- **Die Bedrohungen prüfen, denen die Arten oder die Ökosystemwerte ausgesetzt sind.** Für manche Bedrohungen bietet sich ein ganz bestimmter Managementansatz an. Beispielsweise kann der Wilderei in Meeresschutzgebieten am besten dadurch begegnet werden, dass den lokalen Fischereigemeinden eine einvernehmlich festgelegte Fangmenge zugestanden wird (z. B. in einem Schutzgebiet der Kategorie V oder VI) und sie auf diese Weise ermuntert werden, bei der Bekämpfung der Wilderei durch Fremde mitzuhelfen.

- **Die Ziele des Schutzgebietes, die bereits bestehenden und geplanten internationalen Anerkennungen/Auszeichnungen und ihren Beitrag zu den Bemühungen um den Schutz und Erhalt der biologischen Vielfalt auf Landschaftsebene, auf Länderebene und auf globaler Ebene prüfen.** Jedes Schutzgebiet sollte für bestimmte Zwecke eingerichtet worden sein. Wenn jedoch der Planungsansatz unter Einbeziehung der Landschafts- und Länderebene erweitert wird, kann sich die Notwendigkeit ergeben, die ursprünglichen Zwecke und Ziele zu überdenken. Internationale Anerkennungen – etwa im Rahmen der Welterbekonvention und der Ramsar-Konvention – leisten einen wertvollen Beitrag, den optimalen Managementansatz für ein Gebiet zu bestimmen.
- **Die Entwicklung und Einführung eines Verfahrens für die Zuordnung/Überprüfung der Managementkategorien in einem Land erwägen.** Eine nationale Schutzgebietsbehörde sollte ein formelles Verfahren zur Überprüfung und Zuordnung von Managementkategorien entwickeln. So hat beispielsweise die Schutzgebietsbehörde in Panama im Anschluss an eine ökologische Lückenanalyse die Managementkategorien aller Schutzgebiete im eigenen Land überprüft.
- **Keine Beeinträchtigung der Natürlichkeit, der Ökosystemfunktionen oder der Lebensfähigkeit von Arten.** Die gewählte Managementlösung sollte überwiegend zu keiner Beeinträchtigung der Natürlichkeit innerhalb des Schutzgebietes führen (z. B. würde die IUCN normalerweise in einem mehr oder weniger natürlichen Gebiet kein Schutzgebiet der Kate-

gorie V oder VI vorschlagen), doch es kann Ausnahmen geben.

- **Bei der Zuordnung der Kategorien die Landschaft (terrestrisch/marin) berücksichtigen.** In der Wahl der Kategorie sollte sich der Beitrag des Schutzgebietes zum gesamten „Schutzmosaik“ und nicht nur die Wertigkeit des einzelnen Gebietes widerspiegeln, d. h. Managementziele eines bestimmten Gebietes sollten nicht isoliert ausgewählt werden. Beispielsweise könnte ein Binnensee nicht nur für die stets anzu treffenden heimischen Tierpopulationen wichtig sein, sondern auch als Rastplatz für Zugvögel. Ebenso empfehlen wir, dass die Umweltplaner eine breit gefächerte Palette von Schutzgebieten aller IUCN-Managementkategorien für die Elemente der biologischen Vielfalt entwickeln.
- **Die beteiligten Akteure sind wichtig.** Die Managementoptionen sollten Bedürfnisse, Kapazitäten und Wünsche der lokalen Gemeinschaften berücksichtigen und im Allgemeinen erst nach Gesprächen mit den beteiligten Akteuren ausgewählt werden, denn von den lokalen Gemeinschaften unterstützte Managementziele haben mehr Aussicht auf Erfolg als Ziele, die unpopulär sind oder abgelehnt werden.
- **Bei der Zuordnung der Schutzgebietskategorien die Managementeffektivität bedenken.** Manager sollten bei der Empfehlung eines Managementziels (Schutzgebietskategorien) auch die bestehende und mögliche Effektivität des Gebietsmanagements berücksichtigen. Ein ineffektives oder mangelndes Management in einem Schutzgebiet der Kategorie I oder II (das Syndrom der „Schutzgebiete auf dem Papier“) kann eine geringere Naturschutzwirkung

haben als ein effektiv gemanagtes Schutzgebiet der Kategorie V oder VI, auch wenn die Managementregeln in dem letzteren weniger strikt sind.

- **Restriktivere Managementkategorien sind nicht immer besser.** Naturschutzwissenschaftler gehen oft davon aus, dass bei der Ausweisung von Schutzgebieten die Kategorien I-IV einen wirksameren Schutz gewährleisten als die Kategorien V-VI. Dies ist nicht immer der Fall; zum Beispiel können weniger restriktive, großflächigere Ansätze manchmal wirksamer sein.
- **Die Kategorien als Instrument im Rahmen der gebietsinternen Naturschutzplanung einsetzen.** Innerhalb eines einzelnen Schutzgebietes können verschiedene Zonen mit unterschiedlichen Managementzielen vereinbart werden, wenn dies für das Gesamtmanagement hilfreich ist. In den Schutzgebieten sollten temporäre Zonen vorgesehen werden (z. B. um eine schonende, nachhaltige Nutzung von Waldprodukten – außer Holz – durch die lokalen Gemeinschaften zuzulassen).
- **Die gesellschaftlichen Vorteile einer Diversifizierung des Kategorienspektrums berücksichtigen.** Die Berücksichtigung einer Vielzahl von Managementkategorien für die Schutzgebiete kann in vielen Fällen die Einstellung der Öffentlichkeit verbessern und die Erfolgsaussichten erhöhen, insbesondere dann, wenn die Menschen erkennen, dass nicht jedes Schutzgebiet bedeutet, dass die terrestrischen, aquatischen oder marinen Ressourcen „weggesperrt“ werden. Durch Nutzung bestimmter Kategorien kann das Naturschutzengagement der beteiligten Akteure gestärkt werden und damit mehr Möglichkeiten für

die Unterschutzstellung von Gebieten geschaffen werden (z. B. religiöse/heilige Stätten, die auch bedeutende Beiträge zur biologischen Vielfalt leisten, wie im Fall des „Parque Nacional Tikal“ in Guatemala).

PLANEN FÜR DEN KLIMAWANDEL

Der Klimawandel wird eine ganze Reihe von Auswirkungen auf die Schutzgebietsplanung haben. Er dürfte zu einem Anstieg der mittleren Jahrestemperatur, Veränderungen im Wasserhaushalt und mit großer Wahrscheinlichkeit auch einer größeren Unvorhersehbarkeit führen. Voraussichtlich ist mit einer grundlegenden Änderung der Naturausstattung als Grundlage der Ökosysteme und Lebensräume und der Verteilung der biotischen Merkmale zu rechnen. In manchen Regionen der Erde können Feuchtgebiete austrocknen, während in anderen wiederum Trockengebiete von Überschwemmungen bedroht sein können. Tief liegende Inseln und Küstengebiete werden anfälliger für Erosion und Bodenabträge sowie für den Verlust von Lebensräumen aufgrund des steigenden Meeresspiegels und der zunehmenden Häufigkeit von Stürmen. Für Arten und Lebensräume, die sich am Rande ihres geografischen Verbreitungsgebietes befinden, ist die Gefahr nachteiliger Auswirkungen der globalen Klimaänderungen größer. Die saisonalen Rhythmen von Pflanzen und Tieren werden sich ebenfalls verschieben. Viele Schutzgebiete dürften betroffen sein und möglicherweise Arten und Ökosysteme verlieren. Andere Arten können einwandern und ihren Platz einnehmen, wobei die Möglichkeit besteht, dass viele der weniger mobilen

oder weniger anpassungsfähigen Arten verstärkt vom Aussterben bedroht sein werden. Gleichzeitig jedoch könnten Schutzgebiete eine wichtige Rolle bei der Abschwächung der Klimaänderungen spielen, nicht nur als Puffer gegen extreme Klimaereignisse (Stolton et al., 2008) und als Kohlenstoffsenken (Beispiel Moore), sondern auch als Netzwerk natürlicher Lebensräume, die als Pfade für schnelle Wanderungsbewegungen und Räume für die Evolution und die Anpassung dienen (Dudley und Stolton 2003).

Die Schutzgebietsmanager und -behörden beginnen inzwischen, sich mit den Möglichkeiten zu befassen, um die Auswirkungen des Klimawandels auf die Schutzgebiete zu reduzieren und die Vorteile, die durchdacht geplante Schutzgebietsysteme für die Gesamtgesellschaft durch Minderung dieser Auswirkungen bringen können, so umfassend wie möglich zu erschließen. Was Managementziele und Managementkategorien betrifft, hat dies eine Reihe von Konsequenzen:

- Um die sich bietenden Möglichkeiten von Managementansätzen optimal auszuschoöpfen, sollten die wahrscheinlichen Auswirkungen des Klimawandels bei der Konzipierung von Schutzgebietsystemen mit einkalkuliert werden, jedoch im Bewusstsein der Stärken und Schwächen der verschiedenen Kategorien bei der Bewältigung der Klimaänderungen. Dies muss bereits jetzt bei der Planung von Schutzgebietsystemen und einzelnen Schutzgebieten berücksichtigt werden, um für Veränderungen in der Zukunft gewappnet zu sein (eingedenk dessen, dass wir vielfach noch nicht mit Sicherheit wissen, wie diese Veränderungen aussehen werden, muss die Planung möglichst flexibel gestaltet werden).

> Ein Beispiel für die Behandlung dieser Thematik liefert die niederländisch-deutsch-dänische Wattenmeerregion; drei Staaten befassen sich seit längerem u. a mit den möglichen Folgen des Meeresspiegelanstiegs für das Staaten übergreifende Schutzgebiet.

- Die Vernetzung von Schutzgebieten durch Korridore und Verbundsysteme, um Wanderbewegungen der Arten zu erleichtern und um die Wahrscheinlichkeit natürlicher Transfers in Gebiete mit geeigneteren Voraussetzungen für ein Überleben zu erhöhen, dürfte noch wichtiger werden. Wo sich dies anbietet, wäre die Planung größerer Schutzgebiete mit einer größeren Bandbreite biogeografischer Merkmale zweckmäßig.
- Manche Arten können von der völligen Ausrottung bedroht sein, wenn innerhalb der Region, in der ihre natürliche Verbreitung möglich ist, keine geeigneten Räume vorhanden sind, deren klimatischen Verhältnisse ihren Fortbestand sichern können. Es kann daher notwendig sein, Programme für die Verbringung von Arten an geeignetere Standorte zu entwickeln und die Verknüpfung von In-situ- und Ex-situ-Schutz- und -Erhaltungsmaßnahmen zu verbessern.
- Der Klimawandel dürfte zu einer Zunahme eingreifender Managementansätze zum Schutz der vorkommenden Arten und Lebensräume führen. Dies wird Anlass zu Fragen hinsichtlich der Kategorienzuordnung und vielleicht einer vermehrten Nutzung von Kategorietyp-IV-Ansätzen geben.
- Die sich verändernden Bedingungen können auch Änderungen des Managements innerhalb der einzelnen Schutzgebiete nach sich ziehen. In manchen Fällen können härtere Bedingungen die Nachhaltigkeit traditioneller Kultur-

landschaften beeinträchtigen und auch das Überleben der verbleibenden Arten gefährden, was einen Wechsel von Kategorie V z. B. zu Kategorie Ib, verbunden mit einem Ausschließen des Menschen aus dem Gebiet, erfordern kann. In anderen Situationen können ursprünglich relativ unberührte Landschaften vielleicht nur mit Unterstützung des Menschen überleben, und ein Ia-Ansatz muss evtl. durch einen IV-Ansatz ersetzt werden. Es sollte darauf geachtet werden, dass ein Wechsel der Kategorie möglichst selten vorkommt und einem ebenso strengen Verfahren unterliegt wie die ursprüngliche Zuordnung.

- Unter Umständen müssen Schutzgebiete umgesiedelt (z. B. wenn der Meeresspiegel steigt) oder neue Schutzgebiete geschaffen werden; in manchen Fällen können bestehende Schutzgebiete sinnlos werden, wenn die Arten, für deren Schutz sie bestimmt waren, dort nicht mehr leben können. Wir haben uns daran gewöhnt, Schutzgebiete als feste Gebilde zu betrachten, die für absehbare Zeit unantastbar bleiben, doch unter den neuen Bedingungen des Klimawandels ist dies vielleicht nicht mehr die effektivste Art, Naturschutz zu betreiben.
- Die Forschung im Bereich des Klimaschutzes und der Schutzgebiete sollte gefördert werden. Sie könnte den Schutzgebietsmanagern helfen, angemessene und geeignete Maßnahmen zur Bewältigung des Klimawandels zu ergreifen.
- Wann immer möglich, sollten größere Schutzgebiete mit einer breiteren Palette biogeografischer Merkmale eingerichtet werden, um Platz für Veränderungen im Verbreitungsgebiet und Pufferzonen gegen extreme Witterungsereignisse zu schaffen.

Ein Großteil dieser Strategien geht über den Anwendungsbereich der vorliegenden Richtlinien hinaus. Wir müssen jedoch alle Informationen über die relativen Vorzüge der verschiedenen Kategorien

und über ihre effektivere Nutzung als Schlüsselemente globaler Strategien zur Bekämpfung der Klimaänderungen sammeln. Tabelle 5 enthält eine vorläufige SWOT-Analyse (Strengths, Weaknesses,

Opportunities, Threats), d. h. eine Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken der einzelnen Kategorien mit Blick auf den Klimawandel.

Tabelle 5: Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen, Risiken der Managementkategorien mit Blick auf den Klimawandel

Kategorie	Stärken	Schwächen	Chancen	Risiken
Kategorie Ia	Strenger Schutz einer unberührten Natur liefert Basisdaten zur Messung der Veränderungen und zur Planung von Gegenmaßnahmen.	Oftmals ziemlich klein, daher mit geringer Pufferkapazität.	Zusätzliche Belastungen können mehr Managementeingriffe und einen Wechsel z. B. zu einem Kategorie-IV-Ansatz erfordern.	Ein Schutzgebiet ganz sich selbst zu überlassen kann angesichts der rapiden Umweltveränderungen eine sehr riskante Alternative sein.
Kategorie Ib	Große Gebiete mit relativ ursprünglichen Lebensräumen gelten im Allgemeinen als besonders widerstandsfähig gegen sich verändernde Klimabedingungen – mit der Möglichkeit, komplette Ökosysteme und die damit verbundenen Prozesse zu schützen.		Möglichkeit des Schutzes und Erhalts sehr großer Flächen unberührten Lebensraumes mit minimalen menschlichen Eingriffen, um eine Anpassung an die Klimaänderungen zu ermöglichen.	
Kategorie II			Platz für die Betonung ökosystemarer Ansätze, aktives Management bereits vorhanden, um dies zu erleichtern.	Viele Schutzgebiete der Kategorie II und III verdanken ihre Existenz den Einnahmen aus dem Tourismus, die durch höhere Brennstoffpreise und Kampagnen gegen Ferienflüge gefährdet sein können.
Kategorie III	Im Allgemeinen Stätten mit „Kult“-Symbolcharakter und einem hohen Maß an Verpflichtung zu anhaltendem Schutz.	Oftmals zu klein, um die Auswirkungen des Klimawandels abzufedern.	Können als „Inseln“ des Schutzes in ansonsten stark veränderten Landschaften dienen.	
Kategorie IV	Managementeingriffe zum Schutz und Erhalt von Zielarten und -lebensräumen können bereits in den Gebietsplänen festgeschrieben sein.	In der Regel Fragmente von Lebensräumen, die wahrscheinlich relativ wenig Widerstandskraft gegen sich verändernde Klimabedingungen besitzen.	Management durch den Menschen ist bereits vorhanden, so dass sie als nützliches Laboratorium zur Erprobung von Managementänderungen dienen können.	Verlust der erforderlichen Voraussetzungen für die besonders zu schützenden Arten.
Kategorie V	Langfristige Managementstrategien vorhanden.	Ein Teil des Lebensraums ist bereits verändert und vielleicht geschwächt worden (z. B. durch die Präsenz invasiver Arten).	Zusammenarbeit mit den lokalen Gemeinschaften bei der Entwicklung adaptiver Managementstrategien in überwiegend kulturgeprägten Landschaften und Meeresgebieten.	Auffassung von Flächen aufgrund veränderter Bedingungen und daher Verlust der Kultursysteme, von denen die biologische Vielfalt abhängig geworden ist. Zusätzlicher Druck auf die Ressourcen aufgrund härterer Bedingungen.
Kategorie VI	Verpflichtung des Menschen zu langfristigem Schutz.		Zusammenarbeit mit den lokalen Gemeinschaften bei der Entwicklung adaptiver Managementstrategien für eine nachhaltige Bewirtschaftung.	Klimaverschiebung macht ursprünglich nachhaltige Managementsysteme weniger tragfähig.
Alle Kategorien	Erhaltung intakter Ökosysteme, die als besonders anpassungsfähig an die Auswirkungen des Klimawandels gelten. Erhaltung des adaptiven Potenzials und der In-situ-Genbanken.	An einen Standort gebunden und deshalb anfällig gegenüber Klimaverschiebungen.	Änderung der Strategien als Antwort auf die Veränderungen unter Berücksichtigung der Erfahrungen in anderen Kategorien und mit einem nachhaltigen Management außerhalb der Schutzgebiete.	Aufgrund der Klimaänderungen wird das Gebiet ungeeignet für die zu schützenden Zielarten und -lebensräume.

NUTZUNG DER IUCN-SCHUTZGEBIETSKATEGORIEN ALS INSTRUMENT DER NATURSCHUTZ-POLITIK

Obwohl die Kategorien ursprünglich nicht als politische Instrumente gedacht waren, sind sie in der Praxis oft als solche genutzt worden, nicht nur von der IUCN, sondern noch viel häufiger von den Regierungen und anderen Institutionen. Alle, die die Kategorien nutzen, müssen sich dieser Tatsache bewusst sein und ihr bei der Anwendung Rechnung tragen. Es gibt sechs große Gruppen der politischen Nutzung, die ein unterschiedliches Maß an formellem Status aufweisen:

♦ Internationale beschreibende Politik:

Hierbei werden die Kategorien formell zur Erfassung angenommen – eines der ursprünglichen Ziele des Kategoriensystems. Die Kategorien sind von dem System der Vereinten Nationen übernommen worden, z. B. in der UN-Liste der Schutzgebiete¹⁰ und in dem CBD-Arbeitsprogramm „Schutzgebiete“ sowie in der Welt-Datenbank der Schutzgebiete (WDPA). Auf internationaler Ebene findet ebenfalls eine begrenzte Nutzung des Kategoriensystems innerhalb globaler Institutionen und Übereinkünfte – wie des Zwischenstaatlichen Waldforums, der Weltweiten Waldressourcenenerfassung der Vereinten Nationen – und auch im Rahmen der Biosphärenreservate statt.

♦ Internationale empfehlende Politik:

In einer etwas umstritteneren Weise sind die Kategorien in begrenztem Umfang als Basis für internationale Politikempfehlungen einschließlich der

Einschränkung bestimmter Managementinterventionen in Schutzgebieten genutzt worden. Am bemerkenswertesten war die Entwicklung einer „Ausschluss- („No-Go“)-Position der IUCN zu bergbaulichen Tätigkeiten in den Kategorien I bis IV. Diese Empfehlung (2.82) wurde im Jahr 2000 vom IUCN-Weltnaturschutzkongress in Amman verabschiedet. Darin wird den Mitgliedern der IUCN unter anderem empfohlen, „jede Suche und Gewinnung von Bodenschätzen in Schutzgebieten, die den Managementkategorien I bis IV der IUCN entsprechen, gesetzlich zu verbieten“. Diese Empfehlung spielte eine wichtige Rolle bei der Annahme einer „No-Go“-Verpflichtung in Weltnaturerbestätten durch den Ölkonzern Shell und ICMM (International Council on Mining and Metals – Internationaler Rat für Bergbau und Metallindustrie). Sie stellte eine neue Anwendung des IUCN-Kategoriensystems durch Verknüpfung von Beschränkungen der Ressourcennutzung mit dem System als solches dar, warf jedoch auch wichtige Fragen im Hinblick darauf auf, ob das System für diese Zwecke streng genug ist.

♦ **Regionale Politik:** Zwei regionale Übereinkommen und Abkommen haben die IUCN-Kategorien zur Anwendung gebracht (Dillon 2004). Es handelt sich um das Übereinkommen zum Schutz der arktischen Flora und Fauna (*Conservation of Arctic Flora and Fauna, CAFF*) mit dem zirkumpolaren Schutzgebietsnetzwerk (*Circumpolar Protected Areas Network, CPAN*) und dem Aktionsplan 1996 sowie das überarbeitete afrikanische Übereinkommen zum Naturschutz und den natürlichen Ressourcen (*Revised African Convention*

on the Conservation of Nature and Natural Resources 2003). Im Fall des afrikanischen Übereinkommens hatten die IUCN-Kategorien erheblichen Einfluss auf die Abfassung des überarbeiteten Übereinkommens und bildeten den Bezugsrahmen für eine Reihe von Klauseln, die zunächst von einer interinstitutionellen Arbeitsgruppe gebilligt und anschließend verschiedenen afrikanischen Regierungsexperten vorgelegt wurde, die den Wortlaut an den afrikanischen Kontext anpassten. Artikel V des Übereinkommens definiert ein Schutzgebiet als ein geschütztes Gebiet, das vorrangig für eine Reihe von Zielen ausgewiesen und gemanagt wird, und präzisiert in der Folge diese Ziele unter Bezugnahme auf die sechs IUCN-Kategorien. Ein weiteres Beispiel für eine Anwendung auf regionaler Ebene ist in Europa zu finden, wo eine Publikation von WCPA/EUROPARC Federation zur „Interpretation und Anwendung der Managementkategorien für Schutzgebiete in Europa“ als Leitlinie für den europäischen Kontext erstellt wurde.

♦ **Nationale darstellende Politik:** Eine Reihe von Ländern haben gezielte Anstrengungen unternommen, um ihr bestehendes Kategoriensystem für Schutzgebiete an das IUCN-System anzupassen, entweder durch Ändern der Kategorien und direktes Anpassen an das System oder durch Einigung auf äquivalente Begriffe zur Erleichterung von Quervergleichen. Obwohl die Nutzung der Kategorien freiwillig ist, werden sie von den meisten Staaten derzeit auf einige – wenn nicht gar alle – Schutzgebiete angewendet. In rund 10 Prozent der seit 1994 erlassenen

einzelstaatlichen Naturschutzgesetze werden die IUCN-Kategorien verwendet. Dies gilt für Staaten wie Australien, Brasilien, Bulgarien, Georgien, Kambodscha, Kuba, Kuwait, Mexiko, Niger, Slowenien, Ungarn, Uruguay und Vietnam.

♦ **Nationale verordnende Politik:** Eine kleinere Untergruppe von Staaten hat ihre Politik explizit mit den Kategorien verknüpft, einschließlich der Höhe der Finanzierung (z. B. Österreich) oder der Siedlungspolitik in Schutzgebieten. In einigen Fällen haben die Staaten eine Präzisierung der Bedeutung der Kategorien im nationalen Kontext vorgenommen, unter Beibehaltung des ursprünglichen Rahmens, jedoch unter Hinzufügung von Einzelheiten ihrer Politik wie im Fall Madagaskars.

♦ **Politik der NROs:** Die Nutzung durch die NROs ist weniger formell, aber dennoch wichtig. So zählen z. B. mehrere NROs tatsächlich nur die Kategorien I-IV zu den Schutzgebieten, was Auswirkungen auf eine Vielzahl öko- oder bioregionaler Pläne hat. Die NROs haben die IUCN-Kategorien auch benutzt, um Überzeugungsarbeit zu leisten, beispielsweise um bestimmte Managementansätze in Schutzgebieten zu propagieren.

Erkenntnisse aus der Anwendung des Kategoriensystems in der Politik

Aus den bisherigen Erfahrungen ergeben sich einige allgemeine Erkenntnisse über die Nutzung der Kategorien als Instrument der Politik:

- ♦ Die Kategorien bieten erhebliche Möglichkeiten für eine Einflussnahme auf die Schutzgebietspolitik und die Schutzgebietsgesetze auf allen Ebenen, und der Umfang, in dem dies geschieht, hat seit der Veröffentlichung der Richtlinien im Jahr 1994 deutlich zugenommen.
- ♦ Es ist davon auszugehen, dass das relative Gewicht des Kategoriensystems bei der Einflussnahme auf politische Entscheidungen im Zuge der breiteren und wirksameren Anwendung des CBD-Arbeitsprogrammes „Schutzgebiete“ zunehmen wird, namentlich auf einzelstaatlicher Ebene.
- ♦ Der Vorteil der Einbeziehung des Kategoriensystems in die Entscheidungsfindung auf politischer Ebene besteht darin, dass es dem System mehr Gewicht und Glaubwürdigkeit verleiht und zu mehr Bewusstsein und Verständnis für die Werte der Schutzgebiete führen kann.
- ♦ Die Wirksamkeit der Nutzung des Kategoriensystems in Entscheidungen auf politischer Ebene ist am größten, wenn das System in flexibler Form und im Einklang mit den spezifischen nationalen oder regionalen Gegebenheiten angewendet wird.
- ♦ Die Anwendung des Kategoriensystems bringt auch Anerkennung im Hinblick auf internationale Standards.

Es ergeben sich jedoch einige Einschränkungen, was die wirksame Anwendung des Kategoriensystems bei Grundsatzentscheidungen betrifft. Zu ihnen gehören:

- ♦ Die Validität und die Genauigkeit des verwendeten Verfahrens der Zuordnung von Schutzgebieten zu den IUCN-Kategorien, namentlich von Kategorie I-IV, sind in Frage gestellt worden: Das betrifft insbesondere die Empfehlung zur „No-Go“-Politik für bergbauliche Tätigkeiten in den IUCN-Kategorien I-IV und den Hinweis, dass die Nutzung der Kategorien in der Politik heute eine größere Strenge der Anwendung impliziert als in der Vergangenheit.
- ♦ Es besteht ein Mangel an Bewusstsein und/oder Verständnis im Hinblick auf das IUCN-Kategoriensystem.
- ♦ Die Genauigkeit der Schutzgebietsdaten in der Welt-Datenbank der Schutzgebiete (WDPA) und in der UN-Liste der Schutzgebiete ist unterschiedlich.
- ♦ Es besteht ein Mangel an Verständnis und Erkenntnis im Hinblick auf die Möglichkeiten der Anwendung des Kategoriensystems auf einzelstaatlicher Ebene und auch in bestimmten Biomen.

Daraus folgt, dass sich künftige Bemühungen um die Nutzung der Kategorien in der politischen Entscheidungsfindung auf eine genauere Kenntnis und objektive Anwendung dieser Kategorien stützen müssen.

¹⁰Die Kategorien von 1994 wurden als Grundlage für die Erstellung der Fassungen 1997 und 2003 der UN-Liste verwendet.

6. Spezielle Anwendungen

Schutzgebiete umfassen ein breites Spektrum an Biomen, Eigentumsverhältnissen und Begründungen. All dies beeinflusst die Wahl der Managementziele und somit auch die auszuwählende Kategorie. Dieses Kapitel beschäftigt sich vertiefend mit einigen besonderen Fällen, die sich in der Vergangenheit als schwierig erwiesen haben...

Für die deutsche Übersetzung haben wir uns allein mit den Meeresschutzgebieten befasst.

MEERESSCHUTZGEBIETE

Meeresschutzgebiete (Marine Protected Areas – MPAs) stellen von Natur aus eine Vielzahl besonderer Herausforderungen an das Management, die andere Ansätze erfordern als in Schutzgebieten terrestrischer Lebensräume. Zu den besonderen Eigenschaften von Schutzgebieten in der Meeresumwelt, die an Land häufig fehlen oder relativ unüblich sind, gehören u. a. folgende:

- ♦ Meeresschutzgebiete werden in einer fließenden dreidimensionalen Umwelt ausgewiesen; in manchen Fällen können je nach Tiefe unterschiedliche Managementansätze in Betracht kommen (s. u. Punkt 3). In der Regel finden Fließbewegungen in verschiedene Richtungen statt (z. B. Gezeiten, Strömungen).
- ♦ Besitzansprüche spielen in der Meeresumwelt selten eine Rolle; in den meisten Fällen werden Meeresgebiete als Gemeingut betrachtet, für das alle ein Nutzungs- und Zugangsrecht haben.
- ♦ Vollschutz mag nur zu bestimmten Jahreszeiten erforderlich sein, beispielsweise um die Laich- bzw. Vermehrungsgebiete von Fischen oder Meeresäußern zu schützen.
- ♦ Die Kontrolle des Zugangs zu Meeresschutzgebieten und der in ihnen stattfindenden Aktivitäten ist häufig besonders schwer (manchmal sogar unmöglich) zu regeln bzw. zu regulieren und durchzusetzen, und eine Begrenzung oder Einschränkung externer Einflüsse ist selten durchführbar.
- ♦ Meeresschutzgebiete sind den Einflüssen aus den umliegenden Gebieten und insbesondere durch Strömungen ausgesetzt, die sich häufig außerhalb

des Management-Kontrollbereiches befinden, und es ist hier oft noch schwieriger als an Land Schutzgebiete als abgegrenzte Einheiten zu verwalten.

- ♦ Die Vernetzung von Lebensräumen und Arten im Meer erfolgt großräumig.

Heute kennen wir rund 5.000 Meeresschutzgebiete, die in vielen Fällen einer oder mehreren IUCN-Kategorien zugeordnet sind. Allerdings werden derzeit die Kategorien in Meeresgebieten oft nicht richtig angewendet. Außerdem werden in den Fällen, in denen Schutzgebiete Land- und Meeresbereiche umfassen, die marinen Schutzziele vielfach bei der Zuordnung der Gebietskategorie außer Acht gelassen. Diese mangelnde Konsistenz zwischen ähnlichen Meeresschutzgebieten beeinträchtigt die Effektivität und die Relevanz des Systems als weltweites Klassifikationssystem. Dieser Abschnitt der Richtlinien soll dazu beitragen, die Genauigkeit der Zuordnung und der Berichterstattung zu verbessern.

Allgemeine Grundsätze für die Anwendung der Kategorien auf Meeresschutzgebiete (oder eine Zone innerhalb eines Meeresschutzgebietes)

1. Unterscheidung zwischen Meeresschutzgebieten und anderen, einem Schutzzweck dienenden Gebieten

Um als Meeresschutzgebiet betrachtet zu werden, muss ein Meeresgebiet der allgemeinen Schutzgebietsdefinition der IUCN entsprechen. Manche Gebiete, die in erster Linie für andere Zwecke vorgesehen sind (z. B. Verteidigungszwecke), können zwar für die biologische Vielfalt der Meere wertvoll sein, würden jedoch nicht als Meeresschutzgebiete klassifiziert werden.

Die von der IUCN seit 1999 verwendete Definition eines Meeresschutzgebietes lautet wie folgt: „Gebiet im Gezeitenbereich oder ständig mit Meerwasser bedeckt, einschließlich seiner Wassersäule und der dazugehörigen Flora, Fauna sowie der historischen und kulturellen Werte, das gesetzlich oder durch andere wirksame Mittel in seiner Gesamtheit oder in Teilen geschützt wird“ (Kelleher 1999).

Die neue allgemeine Schutzgebietsdefinition der IUCN (siehe Seite 11/12) ersetzt inzwischen die seit 1999 verwendete Definition für geschützte Meeresgebiete. Obwohl die ausdrückliche Bezugnahme auf die Meeresumwelt wegfällt, ermöglicht sie eine klarere Abgrenzung zwischen Schutzziele dienenden Gebieten und Gebieten, deren vorrangiges Ziel eine Nutzung der Ressourcen ist, z. B. fischereilich genutzte Gebiete. Dies schließt nicht aus, dass wichtige Fischereischutzzonen einbezogen werden können, doch sie müssen der neuen Definition entsprechen, um von IUCN/WCPA-Marine als Meeresschutzgebiet anerkannt zu werden. Somit kommen alle Meeresgebiete in Betracht, die irgendeinem Schutzzweck dienen, und für diejenigen, die das nicht tun, herrscht Klarheit, wie eine offizielle Anerkennung als Meeresschutzgebiet durch die IUCN erreicht werden kann.

Wie bei terrestrischen Schutzgebieten gibt es eine Vielzahl unterschiedlicher Verwaltungsformen. So sind zum Beispiel insbesondere im Pazifik und in Südostasien viele kleine – von lokalen Gemeinschaften getragene – Meeresschutzgebiete eingerichtet worden. Zurzeit sind diese nicht in allen Fällen von den nationalen Behörden

als Schutzgebiete anerkannt und deshalb möglicherweise noch nicht in den nationalen oder internationalen Verzeichnissen ausgewiesen oder einer Kategorie zugeordnet. Ein Beispiel ist Westsamoa, wo im Rahmen des „Village Fisheries Management Plan“ gemeinsam mit der dörflichen Gemeinschaft ein Netz aus über 50 kleinen Fischschongebieten eingerichtet worden ist (Sulu et al. 2002). Die IUCN-Kategorien sollen für jeden rechtlich begründeten oder sonstigen wirksamen Managementansatz anwendbar sein, und von lokalen Gemeinschaften verwaltete Meeresschutzgebiete können als Schutzgebiete anerkannt und einer ihren Managementzielen entsprechenden Kategorie zugeordnet werden, sofern sie der Schutzgebietsdefinition entsprechen.

2. Zeitlich begrenzter Schutz

Manche Gebiete – etwa Zonen mit Ansammlungen ablaichender Fische oder pelagische Wanderrouten – sind ganz besonders wichtig, und die betroffenen Arten sind zu bestimmten berechenbaren Jahreszeiten extrem empfindlich, wohingegen sie in der übrigen Zeit nicht mehr Management erfordern als die umliegenden Gebiete. So soll beispielsweise die „Kabeljau-Box“ in der Irischen See den Schutz der Kabeljaubestände in diesem Gebiet durch Beschränkung der Fischereitätigkeit während der Laichsaison gewährleisten. Die EU fördert die Schaffung solcher „Schutz-Boxen“, in denen saisonale, zeitlich unbegrenzte, begrenzte oder ständige Kontrollen der Fangmethoden und/oder des Zugangs durchgeführt werden. Diese könnten als Meeresschutzgebiete in Betracht kommen, wenn sie der Schutzgebietsdefinition entsprechen.

3. Anwendung der Kategorien in vertikal zonierten Meeresschutzgebieten

In einigen Rechtsordnungen ist in der dreidimensionalen Meeresumwelt eine vertikale Zonierung vorgenommen worden (z. B. andere Regeln innerhalb der Wassersäule als für Bereiche des Meeresbodens), was dazu führt, dass in unterschiedlicher Tiefe innerhalb der Wassersäule unterschiedliche IUCN-Kategorien zur Anwendung kommen können. Dies kann zwar eine Möglichkeit sein, um einen höheren Schutz des Benthos bei gleichzeitiger Zulassung einer pelagischen Fischerei zu erreichen, doch ergeben sich Vollzugsprobleme, und eine vertikale Zonierung kann in den zweidimensionalen Datenbanken oder in Karten nicht so ohne Weiteres dargestellt werden. Vor allem aber kann es sein, dass die Zusammenhänge zwischen benthischen und pelagischen Systemen und Arten nicht genau genug bekannt sind, so dass die fischereiliche Tätigkeit – oberflächennah oder in mittleren Gewässertiefen – unbekannte ökologische Auswirkungen auf die darunter befindlichen benthischen Lebensgemeinschaften haben kann. WCPA-Marine rät aus diesen Gründen von der dreidimensionalen Zonierung ab. Für die wenigen Meeresschutzgebiete, auf die dieser Fall zutrifft, rät die IUCN derzeit zu einer Klassifizierung nach dem am wenigsten restriktiven Managementsystem. Wenn beispielsweise das benthische System streng geschützt ist und das pelagische System eine zur Kategorie VI passende regulierte Ressourcennutzung zulässt, sollte das gesamte Gebiet der Kategorie VI zugeordnet werden. Dadurch wird zwar das erteilte höhere Schutzniveau herabgemindert (und das ursprüngliche

benthische Schutzziel verdeckt), doch es gibt nur eine Handvoll Gebiete, die davon betroffen sind, und die Verwendung der am wenigsten restriktiven Kategorie spiegelt die ökologische Ungewissheit wider, ob ein höheres Schutzniveau des Benthos unter diesen Umständen effektiv ist.

4. Anwendung der Zonierung in multifunktionalen Meeresschutzgebieten

Meeresschutzgebiete umfassen in der Regel strömende und dynamische Meeresökosysteme mit einer hohen Vielfalt von Lebensräumen und Arten innerhalb eines Gebietes, die weit wandernde Arten beherbergen. Diese Komplexität zwingt häufig zur Vorgabe mehrerer Ziele und komplexer Managementregelungen. In der Meeresumwelt ist dies besonders wichtig, und in den „Best Practice“-Leitlinien der IUCN für Meeresschutzgebiete wird die Zonierung als optimale Managementmethode für multifunktionale Meereszonen empfohlen (Kelleher 1999; Day 2002).

Multifunktionale Meeresschutzgebiete können eine Vielzahl von Zonen mit jeweils unterschiedlicher Zielstellung umfassen, von denen einige eine intensivere Nutzung und Entnahme von Ressourcen gestatten als andere (z. B. werden jegliche Entnahme untersagende Zonen – „no-take zones“ – üblicherweise als eine der Zonen eines multifunktionalen Meeresschutzgebietes ausgewiesen). WCPA hat das Problem der Behandlung verschiedener Zonen im Kategoriensystem anerkannt. Wie bei terrestrischen Schutzgebieten können die einzelnen Zonen/Managementeinheiten in Meeresschutzgebieten verschiedenen Managementkategorien zugeordnet und erfasst werden, wenn:

- die betreffenden Gebiete in einem Gesetz, einer Rechtsverordnung oder in einem gesetzlich geregelten Managementplan definiert wurden;
- diese Gebiete klar definiert und kartiert sind;
- die Managementziele für die einzelnen Zonen eindeutig sind und die Zuordnung zu einer bestimmten Schutzgebietskategorie erlauben.

Es wird vorgeschlagen, diesen Ansatz nur für große Meeresgebiete zu verwenden, in denen die Zonen gesetzlich festgelegt sind und über 25 % der Fläche ausmachen (zur 75%-Regel siehe Seite 47). Die Benennung von Zonen in Meeresschutzgebieten sollte sich auf das beste verfügbare wissenschaftliche Know-how und fachliche Urteil stützen und auch erst nach Anhörung der einschlägigen Akteure erfolgen. Als Beispiel ist in Tabelle 8 der geänderte Eintrag für das Great Barrier Reef in die von UNEP-WCMC erstellte Schutzgebietsliste der Vereinten Nationen wiedergegeben:

5. Anwendung unterschiedlicher Kategorien in Meeresschutzgebieten

Jede der Kategorien ist in Meeresgebieten anwendbar. Tabelle 9: „Anwendung der Kategorien in Meeresschutzgebieten“ (siehe folgende Seite 68) zeigt – allerdings nicht abschließend – verschiedene Managementansätze und ihre Anwendungsmöglichkeiten auf. Diese ergänzenden Leitlinien sollten in Verbindung mit den ausführlicheren Beschreibungen der einzelnen Kategorien in diesen Richtlinien betrachtet werden.

Die Ausdehnung der Ressourcen

nutzenden Tätigkeiten und der Umfang, in dem sie geregelt werden, sind wichtige Aspekte bei der Bestimmung der geeigneten IUCN-Kategorie für ein Meeresschutzgebiet (oder eine Zone innerhalb eines Meeresschutzgebietes). Nutzungen der Ressourcen einschließlich jeder Art von Fischerei stehen nicht im Einklang mit den Zielen der Kategorie Ia und Ib und grundsätzlich auch ebenso wenig mit Kategorie II.

6. Klassifizierung von Meeresschutzgebieten

Die Zuordnung eines Meeresschutzgebietes zu einer IUCN-Kategorie sollte sich auf die Betrachtung der Managementziele stützen und nicht auf die Bezeichnung der Kategorien. Die Bedeutung des Namens oder der Bezeichnung eines Meeresschutzgebietes kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Beispielsweise ist ein „sanctuary“ im US-amerikanischen Sprachgebrauch ein im Rahmen des „National Marine Sanctuary Program“ ausgewiesenes multifunktionales Meeresschutzgebiet (z. B. „Florida Keys National Marine Sanctuary“). In anderen Ländern hat „sanctuary“ jedoch eine völlig andere Bedeutung – in Großbritannien wird der Begriff für streng geschützte Meeresschutzgebiete verwendet, in denen jegliche Ressourcennutzung verboten ist. Wie bei terrestrischen und aquatischen Schutzgebieten des Binnenlandes besteht in Meeresschutzgebieten kein Zusammenhang zwischen Kategorie und Name.

Tabelle 8: Klassifizierung des Great Barrier Reef

Gebiet	IUCN-Kategorie	Fläche (ha)
Great Barrier Reef Marine Park, bestehend aus:		34.440.000
Great Barrier Reef	Ia	86.500
Great Barrier Reef	II	11.453.000
Great Barrier Reef	IV	1.504.000
Great Barrier Reef Commonwealth Islands ¹¹	VI	21.378.000
		18.500

¹¹ Anmerkung: Die Commonwealth Islands gehören rechtlich zum GBR Marine Park, während die meisten anderen unter staatlicher Hoheit stehenden Inseln nicht dazugehören.

Tabelle 9: Anwendung der Kategorien in Meeresschutzgebieten

Kategorie	Anmerkungen zur Verwendung
Ia	In diesen streng geschützten Meeresschutzgebieten der Kategorie Ia sollen die biologische Vielfalt und andere Werte erhalten werden. „No-take areas“/streng geschützte Meeresgebiete gehören zu den spezifischen Meeresschutzgebieten, mit denen dieses Ziel erreicht werden kann. Nutzungsfreie Gebiete sind zu einem wichtigen Instrument für den Schutz der biologischen Vielfalt der Meere und für das fischereiliche Management geworden (Palumbi 2001; Roberts und Hawkins 2000). Sie können ein ganzes Meeresschutzgebiet umfassen oder häufig eine abgegrenzte Zone innerhalb eines multifunktionalen Meeresschutzgebietes bilden. Jede Entnahme mariner Arten und eine Veränderung, Gewinnung oder Entnahme mariner Ressourcen (z. B. durch Fischen, „Ernten“ z. B. von Muscheln, Baggern oder bergbauliches Fördern und Bohren) sind mit dieser Kategorie unvereinbar. Ausnahmen – etwa für die wissenschaftliche Forschung – können gewährt werden. Zur Sicherung des Naturschutzwertes ist der freie Zutritt beschränkt. Die Ausweisung streng geschützter Gebiete in der Meeresumwelt ist von elementarer Bedeutung, insbesondere um die Aufwuchs- und Laichgebiete von Fischen zu schützen und um möglichst ungestörte wissenschaftliche Referenzgebiete zu erhalten. Die räumliche Abgrenzung dieser Gebiete ist jedoch extrem schwierig (verwendete Bojen können z. B. zu Fischansammlungen führen, wodurch die natürliche Intaktheit des Gebietes zunichte gemacht wird) und daher nur schwer umsetzbar. Immer dann, wenn die Einrichtung von Ia-Gebieten in Betracht gezogen wird, sollten auch die Nutzungen in den umliegenden Gewässern und insbesondere die von dort wirkenden Einflüsse sowie vernetzungsbezogene Aspekte in die Bewertungskriterien einbezogen werden. Gebiete der Kategorie Ia sollten in der Regel als „Kernzonen“ betrachtet werden, die komplett von angemessen geschützten Randzonen/Pufferzonen umgeben werden; diese ergänzen und sichern den Schutz der biologischen Vielfalt in der zur Kategorie Ia gehörenden Kernzone.
Ib	Schutzgebiete der Kategorie Ib in der Meeresumwelt sollten relativ ungestörte Meeresgebiete sein, die weitgehend frei von menschlichen Störungen, Tätigkeiten oder Anlagen sind und durch ein wirksames Management weiterhin ungestört bleiben können. „Wildnis“ ist in der Meeresumwelt weniger eindeutig beschreibbar als in terrestrischen Schutzgebieten. Wenn diese Gebiete relativ ungestört und frei von menschlichen Einflüssen sind, kann man Qualitäten wie „Einsamkeit“, „stille Betrachtung“ oder „Erleben von Naturräumen, die ihren Wildnischarakter bewahrt haben“ ohne Weiteres nur durch Tauchen erfahren. Die Frage des motorisierten Zugangs spielt angesichts der riesigen Ausdehnung der Ozeane und aufgrund der Tatsache, dass es für viele dieser Gebiete gar keine andere Zugangsmöglichkeit gibt, keine so große Rolle wie bei terrestrischen Schutzgebieten; wichtiger ist jedoch die Verringerung der Nutzungsintensität, um sicherzustellen, dass in Gebieten, die als geeignete Kandidaten für eine Ib-Ausweisung gelten, das „Wildnisgefühl“ gewahrt bleibt. So können beispielsweise feste Ankerplätze ein Weg sein, den Zugang zu ermöglichen und gleichzeitig die Belastungsintensität zu steuern und die Auswirkungen auf den Meeresboden zu begrenzen.
II	Gebiete der Kategorie II bringen in der Meeresumwelt besondere Herausforderungen mit sich, da ihr Management einen „Ökosystemschutz“ im Verbund mit Möglichkeiten für Besucherverkehr, Erholungsnutzungen und Naturtourismus erfordert. Die wirtschaftliche Nutzung der Ressourcen (von lebenden Individuen oder totem Material) ist – als eine wichtige menschliche Tätigkeit in der Meeresumwelt – nicht mit den Zielen der Kategorie II vereinbar. Denn viele menschliche Aktivitäten, selbst wenn sie nur in geringer Intensität durchgeführt werden (wie einige Fischereien), führen anerkanntermaßen zu Verlusten bei den ökologischen Ressourcen und gelten deshalb nicht mehr als vereinbar mit einem wirksamen Ökosystemschutz. Ein aktives Management der o. g. Nutzungen ist in Gebieten der Kategorie II nur dann möglich, wenn es für den Schutz der Ökosysteme erforderlich ist; ansonsten sollte der Erhalt der Natur in Gebieten der Kategorie II durch bloßen Schutz erreichbar sein und kein Management in Form von wesentlichen Eingriffen oder Manipulation von Lebensräumen erfordern.
III	Der Schutz von Naturmonumenten oder Naturerscheinungen in der Meeresumwelt kann verschiedenen Zielen dienen. Der örtliche Schutz von Gebilden, etwa Gebirge unter Wasser, ist von großer Bedeutung für den Naturschutz, während andere Erscheinungen – einschließlich unter Wasser befindlicher historischer/archäologischer Landschaften – für bestimmte Gruppen einen Kultur- oder Erholungswert haben können. Die Kategorie III dürfte für Meeresökosysteme eine relativ unübliche Form der Ausweisung sein.
IV	Gebiete der Kategorie IV in der Meeresumwelt sollten eine wichtige Rolle im Naturschutz und für das Überleben von Arten spielen (indem sie ggf. Brutgebiete, Laichplätze, Futter-/Nahrungsgebiete) oder andere Elemente umfassen, die für den Erhalt der national, regional oder lokal bedeutsamen Flora oder von heimischen oder wandernden Tierarten entscheidend sind. Kategorie IV ist auf den Schutz bestimmter Arten oder Lebensräume ausgerichtet, vielfach mit aktivem Management (z. B. Schutz wichtiger benthischer Lebensräume vor Schleppnetzerei oder Baggerungen). Auf bestimmte Arten oder Artengruppen ausgerichtete Schutzregelungen, bei denen andere Aktivitäten nicht eingeschränkt sind, würden in der Regel der Kategorie IV zugeordnet (z. B. Schutzgebiete für Wale). Ein zeitlich begrenzter Schutz – wie im Fall saisonaler Fangverbote oder des Schutzes von Stränden während der Eiablage und Brutzeit von Schildkröten – könnte ebenfalls die Kriterien der Kategorie IV erfüllen. Im Gegensatz zu terrestrischen Schutzgebieten der Kategorie IV, die auch Fragmente von Ökosystemen umfassen können, ergibt sich in der Meeresumwelt durch Verwendung dieser Kategorie ein enormes Potenzial für einen umfassenderen Ökosystemschutz, der in den meisten Fällen auch Teile der Kategorien Ia oder b und II einschließen kann.
V	Die Interpretation des Konzepts für Meeresschutzgebiete stößt auf zunehmendes Interesse. Schutzgebiete der Kategorie V betonen die Bedeutung eines „Zusammenwirkens von Mensch und Natur im Laufe der Zeit“, und in Meeresregionen dürfte der Einsatz der Kategorie V am ehesten in Küstengebieten zu erwarten sein. Die Aufrechterhaltung langfristiger und nachhaltiger lokaler Fischereipraktiken oder einer nachhaltigen Nutzung von Korallenriffen, eventuell in kulturbedingt veränderten Küstenlebensräumen (z. B. durch Anpflanzen von Kokospalmen), könnte sich als geeignetes Managementmosaik anbieten, um die Voraussetzungen der Kategorie V zu erfüllen.
VI	Meeresschutzgebiete, die überwiegend natürliche Lebensräume enthalten, gleichzeitig aber die nachhaltige Entnahme einzelner Bestandteile – etwa bestimmter Konsumarten oder geringer Mengen an Korallen oder Muscheln für den Touristenhandel – erlauben, könnten als Gebiete der Kategorie VI ausgewiesen werden. Ab welchem Punkt aus einem Gebiet, dessen Management der Ressourcengewinnung dient, ein Meeresschutzgebiet der Kategorie VI wird, dürfte in manchen Fällen schwer einzuschätzen sein und wird letztendlich dadurch bestimmt, ob das Gebiet der allgemeinen Schutzgebietsdefinition entspricht oder nicht und ob es eine anhand geeigneter Messgrößen nachweisbare ökologische Nachhaltigkeit erreicht.

Panoramablick von der Sachsenburg im Naturpark Kyffhäuser. Eingestuft in Kategorie V. Foto: Lars Pruss



Die Mittlere Elbe – Flusslandschaft mit Bereichen natürlicher Entwicklung. Das Biosphärenreservat ist noch nicht eingestuft. Foto: Mirko Pannach



7. Internationale Naturschutzinitiativen

Im Rahmen der Vereinten Nationen und regionaler Abkommen laufen verschiedene parallele Bemühungen um den Schutz wichtiger Lebensräume. Von besonderer Bedeutung sind das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD), die Weltnaturerbestätten der UNESCO, die Biosphärenreservate des UNESCO-Programms „Der Mensch und die Biosphäre“ (MAB) und die Feuchtgebiete internationaler Bedeutung nach der Ramsar-Konvention.

Der folgende Abschnitt befasst sich insbesondere mit den Zusammenhängen zwischen Welterbe- sowie Ramsar-Gebieten und den IUCN-Kategorien.

WELTERBEKONVENTION

Welterbegebiete zählen zu den wichtigsten Kultur- und Naturstätten der Erde; sie sind im Rahmen der UNESCO-Konvention zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt als solche anerkannt und genießen den besonderen Schutz ihrer Heimatländer. Zu ihnen gehören einerseits Bauwerke wie „Angkor Wat“ in Kambodscha und die Pyramiden in Ägypten und andererseits herausragende Naturräume wie der „Serengeti National Park“ in Tansania und der „Canaima National Park“ in Venezuela.

> **In Deutschland zählen zwei Gebiete zu den Weltnaturerbestätten: die Grube Messel in Hessen und seit 2009 die Wattenmeer-Nationalparks in Niedersachsen und Schleswig-Holstein (das Bundesland Hamburg will seinen Wattenmeer-Nationalpark an der Elbmündung nachmelden).**

Die Regierungen melden Gebiete für eine mögliche Aufnahme in die Liste der Welterbegebiete an. Die Anerkennung hängt von einer fachlichen Beurteilung¹² ab, an die sich eine Überprüfung und der endgültige Beschluss der Mitglieder des Komitees für das Welterbe anschließen. Die Eignung eines Gebietes hängt teilweise davon ab, ob es von außergewöhnlichem universellem Wert ist – ein Begriff, der auf die Kombination derjenigen schutzwürdigen Werte einer Stätte verweist, die darlegen, warum es von weltweiter Bedeutung ist und die Anforderungen in Bezug auf Unversehrtheit und ein wirksames Management erfüllt. Die IUCN ist im Übereinkommenstext offiziell als beratendes Gremium für alle zum Natur- und gemischten Kultur- und Naturerbe ge-

hörenden Gebiete anerkannt. Zu ihren Aufgaben gehören die fachliche Beurteilung aller nominierten Gebiete sowie laufende Überwachungsaufgaben, soweit sie für bestehende, potenziell bedrohte Gebiete erforderlich sind. Fast alle Weltnaturerbestätten sind auch Schutzgebiete. In der Vergangenheit wurden Welterbestätten getrennt in der „United Nations List of Protected Areas“ geführt, doch dies hat zu Doppelinträgen geführt, da viele Gebiete auch unter ihrer IUCN-Kategorie aufgeführt wurden.

Anforderungen der Welterbekonvention an Naturstätten auf der Liste des Welterbes

Die folgenden Hinweise sollen den Regierungen helfen, sich einen Einblick in die Zusammenhänge zwischen Naturerbestätten und dem Kategoriensystem der IUCN für Schutzgebiete zu verschaffen. Sie befassen sich nicht mit Kulturstätten, die in den meisten Fällen nicht in Schutzgebieten liegen (oder wenn, dann eher zufällig).

Zusammenhang zwischen Welterbe und Schutzgebieten in der Theorie

In der Fassung 2008 der „Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“ werden die Anforderungen im Rahmen des Welterbes erläutert. Darin heißt es, dass ein Gebiet nur dann in die Liste des Welterbes aufgenommen werden kann, wenn die Stätte die einschlägigen Welterbekriterien erfüllt und wenn die strengen Bedingungen der Unversehrtheit und der Erhaltung erfüllt sind (§ 88), und zwar:

- ♦ Sie muss alle Elemente umfassen, die notwendig sind, um den *außergewöhnlichen universellen Wert* zum Ausdruck zu bringen, aufgrund dessen sie für die Eintragung in die Liste des Welterbes angemeldet wird.
- ♦ Sie muss von angemessener Größe sein, um die Merkmale und Prozesse vollständig wiederzugeben, die die Bedeutung der Stätte ausmachen.
- ♦ Sie darf nicht unter nachteiligen Auswirkungen von Entwicklung und/oder Veränderungen leiden.

Potenzielle Welterbestätten werden anhand verschiedener Kriterien beurteilt, von denen zwei (Ökosysteme und biologische Vielfalt) für Schutzgebiete von besonderer Bedeutung sind. In den Paragraphen 94-95 der Richtlinien sind die Bedingungen der Unversehrtheit für diese beiden Kriterien beschrieben:

- ♦ **Kriterium ix (Ökosysteme):**
Die Stätte *„sollte von ausreichender Größe sein und die erforderlichen Elemente und Prozesse, die für die langfristige Erhaltung der Ökosysteme und der in ihnen enthaltenen biologischen Vielfalt wesentlich sind, aufweisen“.*
- ♦ **Kriterium x (biologische Vielfalt):**
Die Stätte *„sollte Lebensräume zur Bewahrung der verschiedenartigsten, für die biogeographische Region und die betreffenden Ökosysteme typischen Tier- und Pflanzenwelt enthalten“.*

In den Richtlinien wird anerkannt, dass *„kein Gebiet völlig unberührt ist und sich alle Naturgebiete im Wandel befinden und bis zu einem gewissen Maße Berührung mit Menschen haben. In Naturgebieten kommen menschliche Aktivitäten – einschließlich*

¹² Alle Naturstätten werden von der IUCN bewertet und alle Kulturstätten von ICOMOS – dem Internationalen Rat für Denkmalpflege.

derjenigen traditioneller Gesellschaften und der örtlicher Gemeinschaften – häufig vor. Diese Aktivitäten können mit dem außergewöhnlichen universellen Wert des Gebietes in Einklang stehen, wenn sie ökologisch nachhaltig sind“ (§ 90).

Schließlich enthalten sie einen Abschnitt Schutz und Management (§§ 96-118), in dem die Maßnahmen zur langfristigen Erhaltung der für das Welterbe angemeldeten Gebiete erläutert sind. Insbesondere in § 97 wird erklärt: „Alle in die Liste des Erbes der Welt eingetragenen Güter müssen über ein angemessenes langfristiges Schutz- und Verwaltungssystem durch Gesetze, sonstige Vorschriften, institutionelle Maßnahmen oder Traditionen verfügen, das ihre Erhaltung gewährleistet. Dieser Schutz sollte auch angemessen festgelegte Grenzen umfassen“. In § 98 der Richtlinien wird außerdem erklärt: „Maßnahmen durch Gesetze und sonstige Vorschriften auf nationaler und lokaler Ebene sollten den Erhalt des Gutes und seinen Schutz vor Entwicklungen und Veränderungen, die nachteilige Auswirkungen auf den außergewöhnlichen universellen Wert oder die Unversehrtheit und/oder die Echtheit des Gutes haben könnten, gewährleisten. Die Vertragsstaaten sollten ferner die vollständige und wirksame Umsetzung dieser Maßnahmen sicherstellen“.

Im Hinblick auf die Beziehungen zwischen angemeldeten Stätten und vorhandenen Schutzgebieten wird in den Richtlinien in § 102 erklärt: „Die Grenzen des angemeldeten Gutes können mit einem oder mehreren vorhandenen oder geplanten Schutzgebieten wie Nationalparks, Naturschutzgebieten oder Biosphärenreservaten [...] deckungsgleich sein. Während solche anerkannten Schutzgebiete verschiedene Verwaltungszonen

umfassen können, genügen möglicherweise nur einige dieser Zonen den Kriterien für die Eintragung“. Diese Feststellung impliziert, dass manche unter Schutz gestellte Gebiete dennoch nicht für den Welterbestatus geeignet sein können, d. h. dass manche Formen des rechtlich abgesicherten Schutzes nicht restriktiv genug sind, um die Anforderungen der Richtlinien zu erfüllen.

Obwohl in den Richtlinien nichts darüber steht, dass eine Stätte ein Schutzgebiet sein muss, und nirgendwo auf die Schutzgebietskategorien der IUCN verwiesen wird, könnte der Schluss gezogen werden, dass Gebiete, die nicht unter eine besondere Schutzregelung fallen, von den Welterbegebieten ausgenommen werden sollten (z. B. Richtlinien für die Durchführung, §§ 97 und 102): Somit kann erwartet werden, dass Naturerbestätten in derselben Art und Weise verwaltet und gemanagt werden wie ein Schutzgebiet, egal ob sie formal geschützt sind oder nicht. Dies ist die Auslegung, die von der IUCN in ihrer Eigenschaft als beratendes Gremium angewendet wird.

Zusammenhang zwischen Welterbestätten und Schutzgebieten in der Praxis

Das Bestehen eines wirksamen Verwaltungs- und Managementsystems zählt zu den Voraussetzungen für die Aufnahme eines Gebietes in die Welterbeliste; das hat in der Praxis dazu geführt, dass die Mehrzahl der Naturerbestätten Schutzgebiete sind. UNEP-WCMC erstellt Datenblätter aller geplanten Welterbestätten, in denen ausdrücklich die IUCN-Schutzgebietskategorie für die

geplante Stätte vermerkt ist. Es besteht somit ein eindeutiger Zusammenhang zwischen Naturerbestätten und dem Kategoriensystem. Diese Situation hat sich im Laufe der Zeit entwickelt. In den Anfangsjahren der Konvention gab es in einigen Naturerbestätten Entwicklungen, die für das Welterbekomitee heute nicht mehr akzeptabel wären. Infolgedessen enthalten manche Welterbestätten Bereiche mit unvereinbaren Nutzungen, die groß genug sind, um als klar festgelegte Zonen innerhalb einer Welterbestätte betrachtet zu werden und nicht nur als kleinere, „bereits vorher vorhandene“ Störungen in einem ansonsten relativ ungestörten Schutzgebiet. Die Vertragsstaaten könnten rein theoretisch Änderungen beantragen, um einige dieser Bereiche aus der Gebietskulisse ihrer früheren Anmeldungen herauszunehmen. Das geschieht in einigen Fällen, erfordert jedoch eine sorgfältige Prüfung des Einzelfalls.¹³

Die Grenzen der meisten bestehenden und derzeit angemeldeten Welterbestätten decken sich mit denen vorhandener Schutzgebiete. Bei Schutzgebieten mit ähnlichen und ergänzenden Werten, die durch große räumliche Lücken getrennt sind, besteht die Möglichkeit einer Sammelanmeldung. Diese Art der Anmeldung kommt immer häufiger vor (z. B. Regenwaldgebiet der „Costa do Descobrimento“ in Brasilien oder Schutzregion „Cape Floral“ in Südafrika). Neue Welterbestätten sind nach und nach enger an die Schutzgebietsdefinition der IUCN angepasst worden, und Gebiete, die keiner Schutzregelung unterliegen, sind zunehmend ausgeschlossen worden. Es gibt jedoch weiterhin Ausnahmen (z. B. die Halbinsel Valdés in Argentinien),

und es ist immer noch nicht zwingend erforderlich, dass eine Naturerbestätte ein offizielles Schutzgebiet ist, wenn ein angemessener Schutz und eine ordnungsgemäße Verwaltung mit anderen Mitteln sichergestellt werden können.

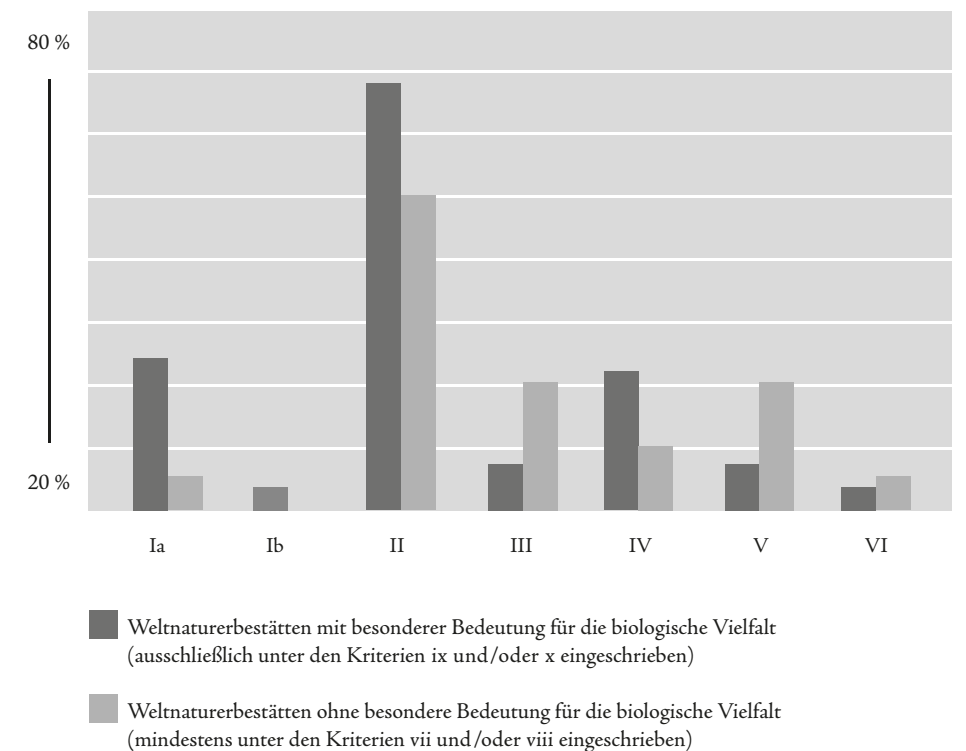
Zusammenhang zwischen Welterbestätten und IUCN-Schutzgebietskategorien

Daraus folgt, dass nicht alle Weltnaturerbestätten einer IUCN-Kategorie angehören. Doch in der Praxis sind die meisten von ihnen Schutzgebiete und einer bestimmten Kategorie zugeordnet. Naturerbestätten kommen in allen IUCN-Kategorien vor, allerdings mit einer eindeutigen Tendenz in Richtung der strengeren Schutz- und Managementziele der Kategorien Ia, Ib und II. Im Juni 2008 betrug die Zahl der eingetragenen Naturerbestätten 166 und die der gemischten (sowohl als Natur- als auch als Kulturerbe eingetragene) Welterbestätten 25. Von diesen sind 139 nach dem Kriterium ix und/oder x eingetragen (d. h. mit dem thematischen Schwerpunkt biologische Vielfalt/Arten), und dies entweder ausschließlich oder in Kombination mit den Kriterien vii und viii (ohne besondere Bedeutung für die biologische Vielfalt); sie werden als Naturerbestätten „mit besonderer Bedeutung für die biologische Vielfalt“ betrachtet. In Abbildung 4 ist die Häufigkeit des Vorkommens einer bestimmten IUCN-Schutzgebietskategorie in Weltnaturerbestätten dargestellt.¹⁴ Über 70 Prozent der Welterbestätten mit besonderer Bedeutung für die biologische Vielfalt enthalten (im Ganzen oder in Teilen) ein Schutzgebiet der Kategorie II. Einige dieser Stätten

können auch anderen Kategorien zugeordnete Schutzgebiete enthalten (z. B. Te Wahipounamu in Neuseeland besteht aus mehreren unterschiedlichen Schutzgebieten, die fünf verschiedene Schutzgebietskategorien repräsentieren). Das Diagramm zeigt, dass nur sehr wenige Weltnaturerbestätten mit besonderer Bedeutung für die biologische Vielfalt Schutzgebiete der Kategorie V und VI enthalten (diese Kategorien sind in acht bzw. sechs Welterbestätten von insgesamt 128 Stätten vertreten, denen in der UNEP-WCMC-Datenbank eine Schutzgebietskategorie zugeordnet ist). Von diesen bestehen nur drei (2 % aller Stätten mit besonderer Bedeutung für die biologische Vielfalt) ausschließlich

aus einem Schutzgebiet der Kategorie V oder VI – das „Great Barrier Reef“ in Australien (das sich zu verändern beginnt; Zonierung vgl. Tabelle 8), der Nationalpark „Banc d’Arguin“ in Mauretanien (der normalerweise als Kategorie-II-Gebiet gilt) und das Naturerbestätte „Ngorongoro“ in Tansania. Bei diesen handelt es sich i. d. R. um großflächige Gebiete: 348.700 km², 12.000 km² und 8.288 km².

Abb. 4: Häufigkeit von IUCN-Schutzgebietskategorien in Weltnaturerbestätten mit und ohne besondere Bedeutung für die biologische Vielfalt



¹³ Beispielsweise wird derzeit die Herausnahme von Wintersportgebieten aus der Welterbestätte im Nationalpark Pirin in Bulgarien erwogen.

¹⁴ Da eine Welterbestätte aus mehreren, unterschiedlichen Kategorien zugeordneten Schutzgebieten bestehen kann, ergibt die Summe keine 100 Prozent. Außerdem sind von den 139 Stätten mit besonderer Bedeutung für die biologische Vielfalt nur 128 und von den 47 Stätten ohne besondere Bedeutung für die biologische Vielfalt nur 38 in der WDPA-Datenbank mit einer Schutzgebietskategorie versehen.

Schlussfolgerungen

Für Regierungen, die die Anmeldung einer Naturerbestätte erwägen, gilt Folgendes:

- Alle Naturerbestätten müssen über ein wirksames Verwaltungs-/Managementsystem verfügen. Das bedeutet, dass diese Gebiete in so gut wie allen Fällen ausgewiesene Schutzgebiete sind.
- Es gibt keine Vorschrift, die besagt, dass solche Stätten einer IUCN-Kategorie zugeordnet sein müssen, doch dies wird dringend empfohlen, und in der Tat enthalten alle WCMC-Datenblätter für als Weltnaturerbestätten vorgeschlagene Gebiete eine IUCN-Kategorie, die der vorgeschlagenen Stätte entspricht. Die Mehrzahl der Gebiete, die unter dem Kriterium (ix) oder (x) eingeschrieben sind, entsprechen der IUCN-Kategorie I oder II. Es gibt jedoch auch Ausnahmen. Grundsätzlich ist jede Kategorie anwendbar.

RAMSAR-KONVENTION

Das Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung (kurz: Ramsar-Konvention), ermuntert die Vertragsparteien, bedeutende Feuchtgebiete zu benennen und durch entsprechendes Management eine Änderung ihrer ökologischen Verhältnisse zu verhindern. Die 158 Vertragsparteien (Regierungen) haben sich zu einer „wohlausgewogenen Nutzung“ („Wise Use“) aller Feuchtgebiete innerhalb ihres Hoheitsgebietes (einschließlich Flüssen), zur Erhaltung von Feuchtgebieten internationaler Bedeutung (Ramsar-Gebiete) sowie zu internationaler Zusammenarbeit verpflichtet.

Die Vertragsparteien verpflichten sich jeweils zur Inventarisierung ihrer Feuchtgebiete sowie zur Erarbeitung eines „strategischen Rahmens für die Ramsar-Liste“ für die systematische und repräsentative nationale Benennung und das Management verschiedener Feuchtgebietstypen. Die Konvention bringt viele Vorteile für den Feuchtgebietsschutz, da sie bei den Mitgliedsregierungen politischen Druck zur Einrichtung und zum Management von geschützten Feuchtgebieten erzeugt, Normen setzt, Richtlinien vorgibt und die internationale Zusammenarbeit im Sinne einer wohlausgewogenen Nutzung erleichtert; sie verfügt über ein Berichterstattungssystem mit alle drei Jahre vorzulegenden Berichten sowie ein Überwachungssystem, und sie setzt sich für die Beteiligung von NROs, lokalen Gemeinschaften und der indigenen Bevölkerung ein.

Viele Feuchtgebiete internationaler Bedeutung (Ramsar-Gebiete) besitzen auch einen anderen Schutzstatus (z. B. sind sie Schutzgebiete nach dem Naturschutzrecht, Welterbestätten oder UNESCO-Biosphärenreservate), doch es besteht keinerlei *Verpflichtung*, Ramsar-Gebiete **nach innerstaatlichem Recht** unter Schutz zu stellen. In der Tat ist es sogar manchmal hilfreich, Regierungen zur Benennung von Gebieten nach der Ramsar-Konvention zu bewegen, wenn sie zögern, sie als nationale Schutzgebiete auszuweisen.

Der durch die Konvention bereitgestellte Schutz bietet *per se* rechtliche Unterstützung, jedoch nur nach „weichem“ Völkerrecht und nicht immer klar genug zum Ausdruck gebracht.

So enthalten z. B. die „Kriterien zur Bestimmung von Feuchtgebieten internationaler Bedeutung“ keinerlei Hinweise auf den Schutzstatus. Im „Informationsblatt für Ramsar-Feuchtgebiete“ wird mit einigen Sätzen impliziert, dass der Schutzstatus nicht zwingend vorgeschrieben ist: *„Ist ein Schutzgebiet eingerichtet worden ...“*. Im Handbuch der Ramsar-Konvention (2006) heißt es ausdrücklich:

„Ein Feuchtgebiet, das zur Aufnahme in die Ramsar-Liste benannt werden soll, muss nicht bereits als Schutzgebiet ausgewiesen sein“. Vielmehr könne eine Eintragung aufgrund der Ramsar-Konvention insbesondere in Gebieten, in denen eine (intensive) Nutzung durch menschliche Gemeinschaften stattfindet (entweder zur Gewinnung von Ressourcen oder um von den natürlichen Funktionen des Feuchtgebiets zu profitieren) den erforderlichen Schutz bieten. Dies lasse sich am besten durch Erstellung und Umsetzung eines geeigneten Managementplans unter aktiver Beteiligung aller betroffenen Interessengruppen erreichen.

Wie vorstehend angedeutet, sollte die Eintragung eines Feuchtgebietes aufgrund der Ramsar-Konvention insbesondere in Gebieten, in denen eine (intensive) Nutzung durch menschliche Gemeinschaften stattfindet, **den erforderlichen Schutz** bieten. Die Aufnahme in die Liste der Ramsar-Konvention erhöht das Ansehen der Gebiete, lenkt vermehrt die Aufmerksamkeit auf sie und sollte zu ihrer langfristigen Erhaltung und nachhaltigen Nutzung beitragen. Ob der Ramsar-Status zusätzlichen Rechtsschutz im eigenen Land mit sich bringt, hängt von den Entscheidungen der Regierungen auf nationaler und lokaler

Ebene ab. Anthropogene Nutzungen von Feuchtgebieten sind mit der Aufnahme in die Ramsar-Liste vereinbar, sofern sie dem Ramsar-Konzept der nachhaltigen Nutzung („Wise Use“) entsprechen und nicht zu einer negativen Veränderung der ökologischen Verhältnisse führen. Das Ramsar-Sekretariat hat die Ramsar-Liste manchmal als Komplex von „Schutzgebieten“ betrachtet: Die Broschüre „Emergency solutions seldom lead to sustainability“ gibt z. B. „eine Einführung in das Konzept der Feuchtgebiete internationaler Bedeutung als ein **Netz von Schutzgebieten**“ (Hervorhebung durch den Autor). Für manche Vertragsparteien bedeutet die Eintragung in die Ramsar-Liste faktisch, dass das Gebiet zum Schutzgebiet wird (mit oder ohne IUCN-Kategorie), für andere ist das nicht der Fall.

Das Kategoriensystem und Ramsar-Gebiete

In der ursprünglichen Fassung der Managementkategorien wurden Biosphärenreservate und Welterbestätten als eigenständige Kategorie anerkannt, doch bei Ramsar-Gebieten war das nicht der Fall. Später, d. h. in den Richtlinien 1994, wurde keine der internationalen Ausweisungen als getrennte Kategorien behandelt. Auf der neunten Konferenz der Ramsar-Vertragsstaaten (Resolution IX.22) wurde vereinbart, in die Datenbank der Ramsar-Gebiete auch Angaben über die IUCN-Kategorie aufzunehmen. Von den seit 1. Januar 2007 benannten 84 Gebieten enthalten 37 (44%) Angaben zur IUCN-Kategorie. Ramsar-Gebiete werden auf nationaler Ebene benannt. Das Kategoriensystem der IUCN bietet

die Möglichkeit, Schutzgebiete anhand ihrer Managementziele zu klassifizieren. Ramsar-Gebiete entsprechen diesem Ansatz, weil nach ihrem Konzept eine Vielzahl von Managementzielen angestrebt werden. Auf der anderen Seite enthalten Ramsar-Gebiete häufig eine ganze Reihe von Zonen mit unterschiedlichen Managementzielen, die jeweils einer Kategorie des IUCN-Systems entsprechen können. Manche können auch mehrere unterschiedliche Nutzungskategorien umfassen.

Die Richtlinien der IUCN bieten mehrere Möglichkeiten, die vielen verschiedenen, in Ramsar-Gebieten möglicherweise vorkommenden Situationen mit dem Kategoriensystem in Einklang zu bringen. Steht fest, dass das Gebiet der Schutzgebietsdefinition der IUCN entspricht, empfehlen wir einen zweistufigen Handlungsansatz:

- **Stufe 1:** Zuerst sollte festgestellt werden, ob das gesamte Ramsar-Gebiet einer oder mehreren Kategorien zugeordnet werden sollte.

Dazu muss herausgefunden werden, welche der drei theoretischen Möglichkeiten zutrifft:

1.) *Es gibt nur eine Verwaltungsbehörde für das gesamte Ramsar-Gebiet, und aus rechtlichen Gründen gilt das gesamte Ramsar-Gebiet nach dem Gesetz als einem vorrangigen Managementziel zugehörig. Das Gebiet würde einer einzigen Kategorie zugeordnet.*

Die Richtlinien schreiben zwar vor, dass die Zuordnung auf der Grundlage des vorrangigen Managementzwecks erfolgen muss, doch sie erkennen auch an,

dass Managementpläne häufig Managementzonen für diverse Zwecke enthalten, um den örtlichen Gegebenheiten Rechnung zu tragen. Um die passende Kategorie auszuwählen, muss das Gebietsmanagement zu mindestens 75% der Fläche oder vorzugsweise mehr auf den vorrangigen Zweck ausgerichtet sein, und das Management des übrigen Gebietes darf nicht im Widerspruch zu diesem vorrangigen Zweck stehen.

2.) *Es gibt eine einzige Verwaltungsbehörde, die für zwei oder mehr das Ramsar-Gebiet bildende Teilgebiete zuständig ist, doch jedes dieser Teilgebiete verfügt über getrennte, gesetzlich festgelegte Managementziele.*

Mit den Richtlinien wird anerkannt und bestätigt:

„...häufig ist anzutreffen, dass Schutzgebiete unterschiedlicher Kategorien aneinander grenzen; auch ‚Verschachtelungen‘ kommen vor“. So gibt es viele Gebiete der Kategorie V, in denen Schutzgebiete der Kategorien I und IV liegen oder die an solche der Kategorie II angrenzen. In einigen Schutzgebieten der Kategorie II sind Teilgebiete eingeschlossen, die den Kategorien Ia und Ib entsprechen.

In solchen Fällen würden die einzelnen Teile des Ramsar-Gebietes unterschiedlichen Kategorien zugeordnet werden.

3.) *Es gibt zwei oder mehr Verwaltungsbehörden, die für die verschiedenen, gemeinsam das Ramsar-Gebiet bildenden Teilgebiete mit unterschiedlichen Managementzielen zuständig sind.*

Auch in diesem Fall würden diese Teilgebiete – nach korrekter Auslegung der Richtlinien – getrennt zugeordnet.

♦ **Stufe 2:** Zuordnung von Teilen des Ramsar-Gebietes zu eigenen Kategorien.

Das Kategoriensystem ist auf eine Vielzahl unterschiedlicher Rechts- und Managementsituationen anwendbar, die für die Ramsar-Gebiete in den verschiedenen Ländern kennzeichnend sind. Dies steht in vollem Einklang mit der beabsichtigten Anwendungsweise des Systems. Nach Aussage der IUCN sollten Schutzgebiete eingerichtet werden, die den nationalen, lokalen oder privaten Bedürfnissen (oder einer Mischung daraus) entsprechen. Danach sollten sie in die entsprechende IUCN-Schutzgebietskategorie gemäß den Managementzielen eingeordnet werden. Die Kategorien sind entwickelt worden, um die Kommunikation und Information über Schutzgebiete zu erleichtern, nicht aber um die Ausweisungen von Schutzgebieten voranzutreiben.

Vorteile

Die Vorteile eines Systems, das in transparenter Weise international anwendbar ist, sind erheblich. Ein Hauptvorteil besteht darin, dass es globale Bewertungen der benannten Ramsar-Gebiete erlaubt. Außerdem erleichtert es den Aufbau und die Weiterentwicklung eines Ramsar-Gebietssystems, in dem jedes Land sein eigenes Ramsar-Gebietsnetz beibehalten und dennoch fester Bestandteil des weltweiten Schutzgebietsrahmens sein kann. Darüber hinaus ergibt sich für das Gebietsnetz die Möglichkeit am Aufbau eines umfassenden, angemessenen und repräsentativen weltweiten Schutzgebietsystems anzuknüpfen und mitzuwirken.

Es ist vorgesehen, detailliertere Hinweise zu den Zusammenhängen zwischen Ramsar-Gebieten und IUCN-Schutzgebietskategorien zu erarbeiten.

KONVENTION ÜBER DIE BIOLOGISCHE VIELFALT

Anlässlich der siebten Vertragsstaatenkonferenz (COP 7) der Konvention über die biologische Vielfalt (CBD) im Jahr 2004 einigten sich die Vertragsparteien auf ein Arbeitsprogramm „Schutzgebiete“ (Anmerkung des Hrsg.: Beschluss VII/28), eine der ehrgeizigsten Umweltstrategien in der Geschichte. Ziel des Programms ist es, bis 2010 für terrestrische Gebiete und bis 2012 für Meeresgebiete „umfassende, effektiv gemanagte und ökologisch repräsentative Schutzgebietssysteme auf nationaler Ebene und auf der Ebene von biogeografischen Regionen“ einzurichten. Es enthält über 90 konkrete, befristete zielgerichtete Maßnahmen für die Mitgliedstaaten und andere.

Insbesondere erkennt das Programm „den Wert eines einzigen internationalen Klassifizierungssystems für Schutzgebiete und die Vorteile der Bereitstellung von über Länder und Regionen hinweg vergleichbaren Informationen an und begrüßt daher die aktuellen Bemühungen der Weltkommission für Schutzgebiete der IUCN um die Verfeinerung des IUCN-Kategoriensystems und legt den Vertragsparteien, anderen Regierungen und zuständigen Organisationen nahe, ihren Schutzgebieten Managementkategorien zuzuweisen und für Berichterstattungszwecke mit den verfeinerten IUCN-Kategorien übereinstimmende Informationen bereitzustellen“. Die CBD hat eine eigene Begriffs-

bestimmung für ein Schutzgebiet festgelegt, und zwar „ein geographisch festgelegtes Gebiet, das zur Verwirklichung bestimmter Erhaltungsziele ausgewiesen oder anerkannt ist und entsprechend verwaltet und gemanagt wird“. Zwischen dem CBD-Sekretariat und der IUCN besteht eine stillschweigende Übereinkunft, dass die beiden Begriffsbestimmungen praktisch dieselbe Bedeutung haben. Bedeutsamerweise erkennt das Arbeitsprogramm der CBD die Schutzgebietskategorien der IUCN ausdrücklich an:

Die Möglichkeit der Einrichtung eines harmonisierten Systems und Zeitplans für die Berichterstattung über Stätten, die nach der Ramsar-Konvention, der Welterbekonvention und dem MAB-Programm der UNESCO bzw. anderer Systeme auf der Ebene biogeografischer Regionen ausgewiesen sind, sollte eruiert werden. Dabei sollten die aktuelle Arbeit von UNEP-WCMC zur Harmonisierung der Berichterstattung und das IUCN-Managementkategoriensystem für Schutzgebiete für die Berichterstattung berücksichtigt werden. (Hervorhebung durch den Autor)

Auf der neunten Vertragsstaatenkonferenz (COP 9) der CBD im Jahr 2008 wurde die Befürwortung des Kategoriensystems erneut bekräftigt und Folgendes erklärt:

„9. bekräftigt Absatz 31 des Beschlusses VII/28, der den Wert eines einzigen internationalen Klassifizierungssystems für Schutzgebiete und die Vorteile der Bereitstellung von über Länder und Regionen hinweg vergleichbaren Informationen anerkennt, und begrüßt daher die aktuellen Bemühungen der Weltkommission

für Schutzgebiete der IUCN das IUCN-Kategoriensystem zu verfeinern und legt den Vertragsparteien, anderen Regierungen und zuständigen Organisationen nahe, ihren Schutzgebieten Managementkategorien zuzuweisen und für Berichterstattungszwecke mit den verfeinerten IUCN-Kategorien übereinstimmende Informationen bereitzustellen“.

Damit ergeben sich klare Maßgaben der CBD an die Staaten, für die Berichterstattung über die erzielten Fortschritte bei der Einrichtung und Aufrechterhaltung von Schutzgebietssystemen das Kategoriensystem der IUCN anzuwenden.

Die Heideflächen in der Lüneburger Heide werden durch graue gehörnte Heidschnucken beweidet. Eingestuft als Kategorie IV in V (Naturpark). Foto: NNA-Archiv



Der Diebelsee im Barnim – ein verlandendes Gewässer mit Randmooren im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin. Eingestuft in Kategorie IV. Foto: Beate Blahy



8. Effektivität der Kategorien

Die IUCN hat stets betont, dass die Kategorien auf ein bestimmtes Ziel gegründet und unabhängig von der Effektivität sind: Wenn also ein Schutzgebiet sein Ziel verfehlt, dann ist dies kein Entschuldigungsgrund für einen Wechsel zu einer anderen Kategorie (sondern eher für eine Erhöhung der Managementkapazität). Viele der beteiligten Akteure fordern jedoch eine engere Verbindung zwischen Kategorie und Effektivität. Nachfolgend werden einige Optionen untersucht.

BEWERTUNG DES MANagements UND DIE IUCN-KATEGORIEN

Die Effektivität des Managements von Schutzgebieten findet zunehmende Beachtung als wesentliches Element für ein erfolgreiches Schutzgebietssystem. Die *Evaluierung* oder *Bewertung* des Managements gilt inzwischen als überaus nützliches Instrument, diese Effektivität zu erhöhen, da es präzise und praxisnahe Informationen für Manager und andere bereitstellt. **Die Evaluierung der Managementeffektivität versteht sich als Bewertung der Qualität des Managements von Schutzgebieten** – und in erster Linie des Ausmaßes, in dem ihre Werte geschützt und ihre Vorgaben und Ziele erfüllt werden. Der Begriff „Managementeffektivität“ spiegelt drei zentrale „Themen“ des Schutzgebietsmanagements wider:

- konzeptionelle Fragen in Bezug auf einzelne Gebiete wie auch Schutzgebietssysteme;
- die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Managementsysteme

- und -prozesse;
- die Erfüllung der Schutzgebietsziele einschließlich Erhaltung der Werte.

Die Evaluierung ist inzwischen als Komponente eines zügig reagierenden und vorausschauend handelnden Schutzgebietsmanagements anerkannt – nicht nur, um den Managern bei der täglichen Entscheidungsfindung über die Einteilung von Zeit und Ressourcen zu helfen, sondern zunehmend auch als eine Etappe in der Berichterstattung über die erzielten Fortschritte im Naturschutz auf internationaler Ebene im Rahmen von Übereinkommen und Abkommen, etwa der CBD. In dem Arbeitsprogramm „Schutzgebiete“ der CBD zum Beispiel haben sich die Unterzeichnerstaaten verpflichtet, Systeme zur Bewertung der Managementeffektivität zu entwickeln und bis 2010 wenigstens über 30 % ihrer Schutzgebiete zu berichten. Die Evaluierung der Managementeffektivität kann:

- einen adaptiven Managementansatz ermöglichen und unterstützen;
- Hilfestellung bei der effizienten Zuweisung von Ressourcen leisten;

- Verantwortung und Transparenz fördern;
- die Gemeinschaften einbeziehen und Unterstützung für Schutzgebiete mobilisieren.

Die Vielzahl der Gründe, eine Evaluierung durchzuführen im Verbund mit der großen Vielfalt der Schutzgebiete – mit unterschiedlichen Werten und Zielen, kulturellen Bedingungen, Managementsystemen und Herausforderungen – bedeutet, dass es nicht praktikabel ist, nur ein Bewertungsinstrument zu entwickeln. Daher beschloss IUCN/WCPA, ein Rahmenkonzept (2. Ausgabe, Hockings et al., 2006, 2. Auflage) zu entwickeln, das eine einheitliche Plattform für die Konzipierung von Bewertungssystemen bietet, Maßgaben zum Gegenstand der Bewertung erteilt und Bewertungskriterien bereitstellt. Das von der IUCN empfohlene Bewertungsverfahren ist in der nachstehenden Tabelle zusammengefasst dargestellt. Innerhalb dieses Rahmens können verschiedene Bewertungs-„Instrumente“ eingesetzt werden, um Evaluierungen auf unterschiedlichen

Tabelle 18: Die Elemente des WCPA-Rahmenkonzeptes zur Bewertung der Managementeffektivität von Schutzgebieten

	Konzeption		Zweckmäßigkeit/Angemessenheit		Zielerfüllung	
	Ausgangslage (Kontext)	Planung	Einsatz von Mitteln und Personal (Inputs)	Managementprozess	Ergebnisse von Maßnahmen (Outputs)	Wirkungen (Outcomes)
Evaluierungsfokus	Bedeutung Gefährdung/Risiken Politikumfeld	Konzeption und Planung	Benötigte Ressourcen für das Management	Wie das Management durchgeführt wird	Durchführung von Managementprogrammen und -maßnahmen	Ausmaß der Zielerreichung
Bewertete Kriterien	Werte Gefährdung/Risiken Anfälligkeit Akteure Nationaler Kontext	Gesetzliche Grundlagen und Politik Systemkonzeption Managementplanung	Angemessenheit der verfügbaren Ressourcen für das Management	Eignung der Managementprozesse	Ergebnisse der Managementmaßnahmen	Wirkungen des Managements im Verhältnis zu den Zielen

Maßstabsebenen und Tiefen durchzuführen.

In den letzten 10-15 Jahren sind eine Vielzahl von Systemen zur Bewertung der Managementeffektivität entwickelt worden, die jedoch nur in wenigen Schutzgebieten angewendet wurden. Über 90 Prozent der Bewertungen wurden anhand von Systemen durchgeführt, die mit dem IUCN/WCPA-Rahmenkonzept vereinbar sind. Das bedeutet, dass sie von einem gemeinsamen Basisansatz und weitgehend einheitlichen Kriterien ausgehen, auch wenn die Indikatoren und Methoden unterschiedlich sind. Die Systeme lassen sich in zwei Hauptgruppen einteilen:

- (1) Systeme, die sich vorwiegend auf Expertenwissen stützen, und
- (2) Systeme, die sich auf Datenmonitoring, Akteursbefragungen und andere quantitative oder qualitative Datenquellen stützen.

Manche Bewertungssysteme kombinieren die Evaluierungsansätze je nach zu bewertendem Aspekt. Die Systeme mit Expertenwissen stützen sich im Allgemeinen auf Fragebögen, bei dem Personen mit genauen Kenntnissen über das Schutzgebiet und sein Management aufgefordert werden, Managementaspekte zu beurteilen oder Gebietsmerkmale wie Art und Bedeutung der Werte und Gefährdungen des Schutzgebietes zu benennen. Diese Bewertungen können durch eine umfangreiche Wissensbasis – bestehend aus den Ergebnissen der in dem Gebiet durchgeführten Monitoring- und Forschungsmaßnahmen – unterstützt werden. Dieser Bewertungsansatz wird vor

allem dann verwendet, wenn das Management einer Vielzahl von Schutzgebieten – oft der Gesamtheit aller Gebiete eines Landes – zu beurteilen ist, da er schneller und weniger aufwendig ist als der Monitoringansatz.

Verbindung zwischen Bewertung und Kategorienzuordnung

Die Bewertung kann sich auf zwei verschiedene Schutzgebietsaspekte erstrecken, und zwar, ob

- die für das Schutzgebiet vereinbarten Ziele der zugewiesenen Kategorie entsprechen. Dies wird zu mehr als einem rein akademischen Interesse, wenn die nationale Politik oder Gesetzgebung die Entscheidungsfindung (bei Fragen z. B. der Finanzierung, der zulässigen Flächennutzung, den Jagdrechten usw.) mit der Zuweisung einer Kategorie verknüpft.
- diese Ziele wirksam erfüllt werden.

Im ersten Fall geht es im Kern um eine Bewertung des Managementzieles. Der Sinn dieser Bewertungen ist nicht die Effektivität des Managements zu beurteilen, sondern die genannten und umgesetzten Managementziele zu klären. Ein solcher Ansatz ist von IUCN/WCPA in Europa entwickelt worden, um die Zuordnung eines Schutzgebietes zur richtigen Schutzgebietskategorie (nach dem Gesetz und nach den geltenden Regelungen) sowie die Übereinstimmung des Gebietsmanagements mit den einschlägigen Managementzielen für diese Kategorie zu bestätigen. Eine schriftlich fixierte Methodik gibt es noch nicht; das System wird derzeit ausgearbeitet.

Es konzentriert sich speziell auf die ersten beiden Elemente des WCPA-Rahmenkonzeptes – Ausgangslage/Kontext und Planung – und befasst sich so gut wie gar nicht mit den letzten beiden: Ergebnisse von Maßnahmen („outputs“) und Wirkungen („outcomes“).

Im zweiten Fall wird geprüft, ob diese Ziele in der Praxis erfüllt worden sind. Die Festlegung der Ziele erfolgt auf einzelstaatlicher Ebene durch einschlägige Gesetze oder andere Ordnungssysteme (z. B. von der traditionellen Aufsichtsinstanz eines von lokalen Gemeinschaften getragenen Schutzgebietes), die die Richtung für das Gebietsmanagement vorgeben. So bedeutet beispielsweise die Ausweisung eines Gebietes als Schutzgebiet der Kategorie II, dass das Gebietsmanagement vorrangig auf den Schutz und Erhalt der biologischen Vielfalt ausgerichtet werden soll, ohne oder mit einer begrenzten (wirtschaftlichen) Nutzung der Ressourcen. In manchen Fällen können Gebietsmanager in Schwierigkeiten geraten, das Gebiet unter strikter Beachtung dieser Ziele zu verwalten. Es wird davon ausgegangen, dass die Ergebnisse solcher Bewertungen der Managementeffektivität nicht als Basis für die Zuordnung einer Kategorie oder für die Änderung der einem Schutzgebiet zugeordneten Kategorie genutzt werden. Somit gilt beispielsweise als angemessene Reaktion auf eine Evaluierung der Managementeffektivität – die ein Scheitern bei der Eindämmung der unzulässigen Ressourcennutzung in einem Schutzgebiet der Kategorie II offenbart – nicht eine Umklassifizierung des Gebietes als Kategorie V (die ein begrenztes Maß an nachhaltiger

Ressourcennutzung zulässt), sondern eher eine Anpassung des Managements, um die gesetzlich festgelegten Managementziele wirksamer zu erfüllen. In der kommenden Zeit wird die IUCN die Notwendigkeit einer strengeren Bewertung der Managementeffektivität im Rahmen des Kategoriensystems prüfen und sich mit den praktischen Auswirkungen befassen.

Die Kreideküste Rügens mit Blick auf die Wissower Klinken im Nationalpark Jasmund. Eingestuft in Kategorie II. Foto: Michael Weigelt/EUROPARC Deutschland



Rastende Vogelwelt im Wattenmeer. Eingestuft in Kategorie II. Foto: Martin Stock



Anhang

Typologie und Glossar

Users will be reading these guidelines line by line, trying to make difficult judgements, frequently working in something other than their first language. So the guidelines must be as clear as possible but precision is made more difficult by the fact that many words used in ecology and conservation remain vaguely defined and subject to multiple interpretation. The glossary in Table 19 is offered to give clarity and should be used in conjunction with the definition and descriptions of categories that follow. Sources used have wherever possible drawn on previous IUCN definitions or those of the CBD and should thus be familiar to governments and others using the categories.

Table 19. Definition of terms used in the guidelines

Term	Definition	Source and notes
Agrobiodiversity	Includes wild plants closely related to crops (crop wild relatives), cultivated plants (landraces) and livestock varieties. Agrobiodiversity can be an objective of protected areas for crop wild relatives, traditional and threatened landraces, particularly those reliant on traditional cultural practices; and/or traditional and threatened livestock races, especially if they are reliant on traditional cultural management systems that are compatible with "wild biodiversity".	Source: Amend, T., J. Brown, A. Kothari, A. Phillips and S. Stolton (Eds). 2008. Protected Landscapes and Agrobiodiversity Values. Volume 1 in the series Values of Protected Landscapes and Seascapes. Heidelberg: Kasperek Verlag, on behalf of IUCN and GTZ.
Biological diversity	The variability among living organisms from all sources including, inter alia, terrestrial, marine and other aquatic ecosystems and the ecological complexes of which they are part; this includes diversity within species, between species and of ecosystems.	Source: CBD, Article 2. Use of Terms http://www.cbd.int/convention/articles.shtml?a=cbd-02 Translations: text available on CBD website in Arabic, Chinese, English, French, Russian, Spanish.
Biome	A major portion of the living environment of a particular region (such as a fir forest or grassland), characterized by its distinctive vegetation and maintained largely by local climatic conditions.	Source: From the Biodiversity Glossary of the CBD Communication, Education and Public Awareness (CEPA) Toolkit: http://www.cbd.int/cepa/toolkit/2008/cepa/index.htm
Buffer zone	Areas between core protected areas and the surrounding landscape or seascape which protect the network from potentially damaging external influences and which are essentially transitional areas.	Source: Bennett, G. and K.J. Mulongoy. 2006. Review of experience with ecological networks, corridors and buffer zones. Technical Series no. 23. Montreal: Secretariat of the CBD (SCBD).
Community Conserved Area	Natural and modified ecosystems, including significant biodiversity, ecological services and cultural values, voluntarily conserved by indigenous peoples and local and mobile communities through customary laws or other effective means.	Source: Borrini-Feyerabend, G., A. Kothari and G. Oviedo. 2004. Indigenous and Local Communities and Protected Areas: Towards Equity and Enhanced Conservation. Best Practice Protected Area Guidelines Series No. 11. Gland and Cambridge: IUCN.
Corridor	Way to maintain vital ecological or environmental connectivity by maintaining physical linkages between core areas.	Source: Bennett, G. and K.J. Mulongoy. 2006. Review of experience with ecological networks, corridors and buffer zones. Technical Series no. 23. Montreal: SCBD.
Ecosystem	A dynamic complex of plant, animal and microorganism communities and their non-living environment interacting as a functional unit.	Source: CBD, Article 2. Use of Terms http://www.cbd.int/convention/articles.shtml?a=cbd-02 Translations: Arabic, Chinese, English, French, Russian, Spanish.
Ecosystem services	The benefits people obtain from ecosystems. These include provisioning services such as food and water; regulating services such as regulation of floods, drought, land degradation, and disease; supporting services such as soil formation and nutrient cycling; and cultural services such as recreational, spiritual, religious and other non-material benefits.	Source: Hassan, R., R. Scholes and N. Ash (Eds). 2005. Ecosystems and Human Well-Being: Current State and Trends: Findings of the Condition and Trends Working Group v. 1 (Millennium Ecosystem Assessment). Washington DC: Island Press. Definitions in: Chapter 1: MA Conceptual Framework.
Framework	A high-level structure which lays down a common purpose and direction for plans and programmes.	Source: The CBD Communication, Education and Public Awareness (CEPA) Toolkit: http://www.cbd.int/cepa/toolkit/2008/cepa/index.htm . This definition is from the CEPA Glossary; which is an updated version of a communication glossary developed by the IUCN CEC Product Group on Corporate Communication, edited by Frits Hesselink in 2003.

Table 19. Definition of terms used in the guidelines (cont.)

Term	Definition	Source and notes
Geodiversity	The diversity of minerals, rocks (whether “solid” or “drift”), fossils, landforms, sediments and soils, together with the natural processes that constitute the topography, landscape and the underlying structure of the Earth.	Source: McKirdy, A., J. Gordon and R. Crofts. 2007. Land of Mountain and Flood: the geology and landforms of Scotland. Edinburgh: Birlinn.
Governance	In the context of protected areas, governance has been defined as: “the interactions among structures, processes and traditions that determine how power is exercised, how decisions are taken on issues of public concern, and how citizens or other stakeholders have their say”. Governance arrangements are expressed through legal and policy frameworks, strategies, and management plans; they include the organizational arrangements for following up on policies and plans and monitoring performance. Governance covers the rules of decision making, including who gets access to information and participates in the decision-making process, as well as the decisions themselves.	Source: Borrini-Feyerabend, G., A. Kothari and G. Oviedo. 2004. Indigenous and Local Communities and Protected Areas: Towards Equity and Enhanced Conservation. Best Practice Protected Area Guidelines Series No. 11. Gland and Cambridge: IUCN.
Governance quality	How well a protected area is being governed – the extent to which it is responding to the principles and criteria of “good governance” identified and chosen by the relevant peoples, communities and governments (part of their sense of morality, cultural identity and pride) and generally linked to the principles espoused by international agencies and conventions.	Source: Borrini-Feyerabend, G. 2004. “Governance of protected areas, participation and equity”, pp. 100–105 in Secretariat of the Convention on Biological Diversity, Biodiversity Issues for Consideration in the Planning, Establishment and Management of Protected Areas and Networks. Technical Series no. 15. Montreal:
Governance type	Governance types are defined on the basis of “who holds management authority and responsibility and can be held accountable” for a specific protected area.	Source: Borrini-Feyerabend, G. 2004. “Governance of protected areas, participation and equity”, pp. 100–105 in Secretariat of the Convention on Biological Diversity, Biodiversity Issues for Consideration in the Planning, Establishment and Management of Protected Areas and Networks. Technical Series no. 15. Montreal: SCBD.
In-situ conservation	The conservation of ecosystems and natural habitats and the maintenance and recovery of viable populations of species in their natural surroundings and, in the case of domesticated or cultivated species, in the surroundings where they have developed their distinctive properties.	Source: CBD, Article 2. Use of Terms http://www.cbd.int/convention/articles.shtml?a=cbd-02 Translations: Arabic, Chinese, English, French, Russian, Spanish.
Indigenous and tribal people	(a) Tribal peoples in independent countries whose social, cultural and economic conditions distinguish them from other sections of the national community, and whose status is regulated wholly or partially by their own customs or traditions or by special laws or regulations; (b) Peoples in independent countries who are regarded as indigenous on account of their descent from the populations which inhabited the country, or a geographical region to which the country belongs, at the time of conquest or colonization or the establishment of present State boundaries and who, irrespective of their legal status, retain some or all of their own social, economic, cultural and political institutions.	Source: Definition applied to the International Labour Organization (ILO) Convention (No. 169) concerning Indigenous and Tribal Peoples in Independent Countries. Indigenous peoples also stress that there is a degree of self-definition in determining what makes up a specific indigenous or tribal people.
Management effectiveness	How well a protected area is being managed primarily the extent to which it is protecting values and achieving goals and objectives.	Source: Hockings, M., S. Stolton, F. Leverington, N. Dudley and J. Courrau. 2006. Evaluating Effectiveness: A framework for assessing management effectiveness of protected areas. 2nd edition. Best Practice Protected Area Guidelines Series No. 14. Gland and Cambridge: IUCN. Translations: Forthcoming in French and in Spanish.

Table 19. Definition of terms used in the guidelines (cont.)

Term	Definition	Source and notes
Sacred site	An area of special spiritual significance to peoples and communities.	
Sacred natural site	Areas of land or water having special spiritual significance to peoples and communities.	Source: Wild, R. and C. McLeod. 2008. Sacred Natural Sites: Guidelines for Protected Area Managers. Best Practice Protected Area Guidelines Series No. 16. Gland and Cambridge: IUCN.
Shared governance protected area	Government-designated protected area where decision-making power, responsibility and account ability are shared between governmental agencies and other stakeholders, in particular the indigenous peoples and local and mobile communities that depend on that area culturally and/or for their livelihoods.	Source: Borrini-Feyerabend, G., A. Kothari and G. Oviedo. 2004. Indigenous and Local Communities and Protected Areas: Towards Equity and Enhanced Conservation. Best Practice Protected Area Guidelines Series No. 11. Gland and Cambridge: IUCN.
Stakeholder	Those people or organizations which are vital to the success or failure of an organization or project to reach its goals. The primary stakeholders are (a.) those needed for permission, approval and financial support and (b.) those who are directly affected by the activities of the organization or project. Secondary stakeholders are those who are indirectly affected. Tertiary stakeholders are those who are not affected or involved, but who can influence opinions either for or against.	Source: The CBD Communication, Education and Public Awareness (CEPA) Toolkit: http://www.cbd.int/cepa/toolkit/2008/cepa/index.htm . This definition is from the CEPA Glossary; which is an updated version of a communication glossary developed by the IUCN CEC Product Group on Corporate Communication, edited by Frits Hesselink in 2003.
Sustainable use	The use of components of biological diversity in a way and at a rate that does not lead to the long-term decline of biological diversity, thereby maintaining its potential to meet the needs and aspirations of present and future generations. (This definition from the CBD is specific to sustainable use as it relates to biodiversity).	Source: CBD, Article 2. Use of Terms http://www.cbd.int/convention/articles.shtml?a=cbd-02 Translations: Arabic, Chinese, English, French, Russian, Spanish.

Literatur

- Bishop, K., N. Dudley, A. Phillips and S. Stolton. 2004. Speaking a Common Language – the uses and performance of the IUCN System of Management Categories for Protected Areas. Cardiff University, IUCN and UNEP/WCMC.
- Borrini-Feyerabend, G., A. Kothari and G. Oviedo. 2004. Indigenous and Local Communities and Protected Areas: Towards equity and enhanced conservation. Best Practice Protected Area Guidelines Series No. 11. Gland and Cambridge: IUCN.
- Bridgewater, P., A. Phillips, M. Green and B. Amos. 1996. Biosphere Reserves and the IUCN System of Protected Area Management Categories. Canberra: Australian Nature Conservation Agency.
- Brockman, C.F. 1962. "Supplement to the Report to the Committee on Nomenclature". In: Adams, A.B. (Ed.) First World Conference on National Parks. Washington, DC: National Park Service.
- CBD. Undated. <http://www.cbd.int/programmes/cross-cutting/ecosystem/default.shtml>. Accessed 24 August 2007.
- Chape, S., S. Blyth, L. Fish, P. Fox and M. Spalding. (Eds). 2003. 2003 United Nations List of Protected Areas. Gland and Cambridge: IUCN and UNEP-WCMC.
- Davey, A.G. 1998. National System Planning for Protected Areas. Best Practice Protected Area Guidelines Series No. 1. Gland and Cambridge: IUCN.
- Day, J. 2002. "Zoning: Lessons from the Great Barrier Marine Park". Ocean and Coastal Management 45: 139–156.
- Dillon, B. 2004. "The Use of the Categories in National and International Legislation and Policy". PARKS 14(3): 15–22.
- Dudley, N., L. Higgins-Zogib and S. Mansourian. 2006. Beyond Belief: Linking faiths and protected area networks to support biodiversity conservation. Gland and Bath: WWF International and Alliance on Religions and Conservation.
- Dudley, N. and J. Parrish. 2006. Closing the Gap: Creating ecologically representative protected area systems. Technical Series no. 24. Montreal: Secretariat of the CBD.
- Dudley, N. and A. Phillips. 2006. Forests and Protected Areas: Guidance on the use of the IUCN protected area management categories. Best Practice Protected Area Guidelines Series No. 12. Gland and Cambridge: IUCN.
- Dudley, N. and S. Stolton. 2003. "Ecological and socio-economic benefits of protected areas in dealing with climate change". In: Hansen, L.J., J.L. Biringer and J.R. Hoffman (Eds) Buying Time: A user's guide to building resistance and resilience to climate change in natural systems, pp. 217–233. Washington, DC: WWF US.
- Dudley, N. (Ed). 2008. Guidelines for Applying Protected Area Management Categories. Gland, Switzerland: IUCN. x + 86pp.
- Eidsvik, H. 1990. A Framework for Classifying Terrestrial and Marine Protected Areas. Based on the Work of the CNPPA Task Force on Classification, IUCN/CNPPA. Unpublished.
- Elliott, H.B. (Ed). 1974. Second World Conference on National Parks, Proceedings. Morges: IUCN.
- EUROPARC and IUCN. 1999. Guidelines for Protected Area Management Categories – Interpretation and Application in Europe. Grafenau: EUROPARC.
- Graham, J., B. Amos and T. Plumptre. 2003. Principles for Good Governance in the 21st Century. Policy Brief Number 15. Ottawa: Institute on Governance.
- Hockings, M., S. Stolton, F. Leverington, N. Dudley and J. Courrau. 2006. Evaluating Effectiveness: A framework for assessing management effectiveness of protected areas. 2nd edition. Gland and Cambridge: IUCN.
- Holdaway, E. Undated. Making the Connection between Land and Sea: The place for coastal protected landscapes in the marine environment. Wadebridge and Bangor: EUROPARC Atlantic Isles and the Countryside Council for Wales.
- Holdgate, M. 1999. The Green Web. London: Earthscan.
- IUCN. 1974. Classification and Use of Protected Natural and Cultural Areas. IUCN Occasional Paper No. 4. Morges: IUCN.
- IUCN. 1978. Categories, Objectives and Criteria: Final Report of the Committee and Criteria of the CNPPA/IUCN. Morges: IUCN.
- IUCN/WCMC. 1994. Guidelines for Protected Area Management Categories. Gland and Cambridge: IUCN.
- IUCN. 2004. PARKS 14. (includes 10 papers).
- Kelleher, G. 2002. Guidelines for Marine Protected Areas. Best Practice Protected Area Guidelines Series No. 3. Gland and Cambridge: IUCN.
- Palumbi, S.R. 2001. "The ecology of marine protected areas". In: Bertness, M.D, S.M. Gaines and M.E. Hixon (Eds). Marine Community Ecology, pp.509–530. Sunderland, MA: Sinauer Associates.
- Phillips, A. 2002. Management Guidelines for IUCN Category V Protected Areas: Protected Landscapes/Seascapes. Best Practice Protected Area Guidelines Series No. 9. Gland and Cambridge: IUCN.
- Phillips, A. 2007. "A short history of the international system of protected area management categories". Paper prepared for the WCPA Task Force on protected area categories.
- Sandwith, T., C. Shine, L. Hamilton and D. Sheppard. 2001. Transboundary Protected Areas for Peace and Cooperation. Best Practice Protected Area Guidelines Series No. 7. Gland and Cambridge: IUCN.
- Stolton, S., N. Dudley and J. Randall. 2008. Natural Security: Protected areas and hazard mitigation. The Arguments for Protection Series. Gland: WWF International.
- Sulu, R., R. Cumming, L. Wantiez, L. Kumar, A. Mulipola, M. Lober, S. Sauni, T. Poulasi and K. Pakoa. 2002. "Status of Coral Reefs in the Southwest Pacific Region to 2002: Fiji, Nauru, New Caledonia, Samoa, Solomon Islands, Tuvalu and Vanuatu". In: Wilkinson, C.R. (Ed.) Status of Coral Reefs of the World 2002. Townsville, Queensland: Australian Institute of Marine Science.

Impressum

Die Bezeichnungen der geografischen Einheiten in dieser Veröffentlichung und die Präsentation des Materials geben nicht die Auffassung der IUCN oder anderer beteiligter Organisationen zum rechtlichen Status eines Landes, Territoriums oder Gebietes, seiner Vertretungen sowie seiner Grenzen bzw. Grenzgebiete wieder.

Die in dieser Veröffentlichung geäußerten Sichtweisen geben nicht notwendigerweise die der IUCN oder anderer beteiligter Organisationen wieder.

Veröffentlichung:  EUROPARC Deutschland e. V., Berlin, Deutschland, 2010

Copyright:  © 2008 Internationale Naturschutzunion (IUCN)

Eine Reproduktion der Veröffentlichung für Erziehung/Bildung sowie nicht-kommerzielle Zwecke ist ohne vorherige schriftliche Erlaubnis der das Copyright besitzenden IUCN zulässig, vorausgesetzt die Quelle ist vollständig angegeben. Die Reproduktion zum Wiederverkauf oder anderer kommerzieller Zwecke ist ohne vorherige schriftliche Erlaubnis des Urheberrechtinhabers untersagt. Zitiieren: EUROPARC Deutschland (2010). Richtlinien für die Anwendung der IUCN-Managementkategorien für Schutzgebiete. Berlin, Deutschland. 88 Seiten. Deutsche Übersetzung von: Dudley, N. (Editor) (2008) Guidelines for Applying Protected Area Management Categories. Gland, Schweiz: IUCN. x + 86 Seiten

ISBN: 978-2-8317-1086-0 (englische Ausgabe)

Bildnachweis: Umschlag: Das Wattenmeer der südlichen Nordsee – Weltnaturerbe vor unserer Haustür, für das drei Staaten gemeinsam Verantwortung tragen. In Deutschland eingestuft in IUCN-Schutzgebietskategorie II. Foto: Martin Stock

Gestaltungskonzept: Metadesign, Berlin

Layout: Imhof + Ryseck, Berlin

Redaktion: Holger Wesemüller, EUROPARC Deutschland, Berlin, (verantwortlich)

Barbara Engels, Gabriele Niclas und Henning von Nordheim, Bundesamt für Naturschutz (BfN), Bonn

Deutsche Übersetzung: Sprachendienst des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) und Holger Wesemüller

Partner:  Redaktion, Layout und Druck der Broschüre wurden gefördert durch das BfN mit Mitteln des BMU.

Druck: Brandenburgische Universitätsdruckerei, Potsdam-Golm; gedruckt mit Ökoskala, lösungsfreie Druckfarben auf Ölbasis, Papier: RecyMago, 100% Umweltschutzpapier

Bezugsquelle: Deutsche Übersetzung bei EUROPARC Deutschland e. V. – Nationale Naturlandschaften – Friedrichstraße 60 D-10117 Berlin Deutschland

Englische Originalausgabe bei IUCN (International Union for Conservation of Nature), Publications Services Rue Mauverney 28, 1196 Gland, Schweiz. Tel +41 22 999 0000: Fax +41 22 999 0020 books@iucn.org www.iucn.org/publications

Auflage: 1.000



Nationale
Naturlandschaften

